Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2341-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
08.11.2012	Umweltausschuss	V		
12.11.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
19.11.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen aufgrund des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung von 10.02.1998, zuletzt geändert am 11.12.2007 (FSHG NRW) sowie Kenntnisnahme des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.

2. Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zur Kenntnis.

3. Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zur Abarbeitung der externen Organisationsuntersuchung zur Kenntnis.

4. Der Rat der Stadt nimmt die zusammenfassende Personalbemessung zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung von 13 Stellen im Bereich 6-1/Feuerwehr

Stv. Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiter Bereich 6-1	Personaldezernent
Nößler 17.10.2012	**Tingler** 18.10.2012	**Schmidt** 19.10.2012
Beigeordneter Dez. 2	**Beigeordneter Dez. 1 Stadtkämmerer**	**Oberbürgermeister**
Motschull 22.10.2012	**Tsalastras** 22.10.2012	**Wehling** 19.10.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:	
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)			
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat	[X]
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)			
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle	[X]
	Kenntnisnahme (K)			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2341-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt

Bezug

Drucksache Nr. B/15/1197-01 Abschlussgutachten der externen Organisationsuntersuchung des Bereichs 6-1/Feuerwehr

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X] – siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Zu 1.

Nach § 1 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (FSHG) unterhalten die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben des FSHG als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 4 FSHG).

Gemäß § 10 FSHG kann die öffentliche Feuerwehr aus einer Freiwilligen Feuerwehr und einer Berufsfeuerwehr bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten.

Nach § 22 FSHG sind die Gemeinden verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde am 11.12.2000 vom Rat der Stadt beschlossen, erstmalig im Rat der Stadt am 15.12.2008 fortgeschrieben und steht nun erneut zur Fortschreibung an.

Die Firma Luelf & Rinke wurde beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr unter Beteiligung des Bereichs 4-1/Personal und Organisation die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen.

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Feststellungsbeschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde dokumentieren.

Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb

> eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),

> eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung (Schutzzielbeschreibung/Schutzzielfestlegung),

> eine Ermittlung der zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personal- und Sachmittel (Ressourcen).

Die **Risikoanalyse** umfasst zum einen die Beschreibung möglicher Gefahrenlagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen, zum anderen muss das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, Einsatzdauer, räumlicher Verteilung und Gleichzeitigkeit von Einsätzen ermittelt und aufbereitet werden.

Beim **Schutzziel** muss durch den Rat der Gemeinde festgelegt werden,

> welche Einsatztätigkeiten mit wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärke)
> in welcher Zeit (Hilfsfrist)
> in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzzieles sind anschließend die Ermittlungen des zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen **Ressourcen** wie z. B. Personal, Fahrzeuge, technische Geräte, Ausrüstungen etc. festzulegen.

Es muss u. a. aufgrund der örtlichen Verhältnisse darüber entschieden werden, mit welcher Gesamtstärke der Feuerwehr (Funktionsstellen) die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

Durch die Firma Luelf & Rinke wurden, in Zusammenarbeit mit den Bereichen 6-1/Feuerwehr und 4-1/Personal und Organisation, die Risikoanalyse, die Schutzzielfestlegung und die Ressourcenermittlung einer Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der als Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu entnehmen.

Die Beteiligungsverfahren nach dem LGG und dem LPVG sind eingeleitet worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Brandschutzbedarfsplan in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

Zu 2.

Gem. § 6 Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

§ 12 RettG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen/Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Die Bedarfspläne sind kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern und fortzuschreiben.

Die Firma Luelf & Rinke wurde durch die Stadt Oberhausen mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes beauftragt.
Durch die Firma Luelf & Rinke wurde zwischenzeitlich der Entwurf des überarbeiteten und an die heutigen Gegebenheiten angepassten Rettungsdienstbedarfsplanes vorgelegt (s. Anlage 2).

Im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes wird u. a. die notwendige Fahrzeugbemessung zur Durchführung des Rettungsdienstes und der daraus resultierende Personalbedarf detailliert berechnet, erläutert und dargestellt.

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes dient als Basis für die Berechnung des zukünftigen Personalbedarfs.

Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz vor Beschlussfassung zur Stellungnahme zuzuleiten. Dabei sind diese aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen sowie Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Hierbei ist zu beachten, dass den Beteiligten, insbesondere den Kostenträgern eine ausreichende Zeit (ca. 6 – 8 Wochen) zur Meinungsbildung, Stellungnahme und Erstellung von Änderungsvorschlägen eingeräumt wird. Die Beteiligten können, müssen aber nicht zwingend eine Stellungnahme abgeben.

Der Gesetzgeber hat diese Regelung der angemessenen Fristsetzung u. a. getroffen, damit die Kostenträger insbesondere die wirtschaftliche Leistungserbringung überprüfen können, da in der Regel mit einem neuen Bedarfsplan auch höhere Gebührenforderungen verbunden sind.

Die Umsetzung des durch die Firma Luelf & Rinke erarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplanes hat in Oberhausen u. a. einen Mehreinsatz von Fahrzeugen und demnach auch von Personal zur Folge, was zu einer Steigerung der Rettungsdienstgebühren führen wird. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Kostenträger ein erheblicher Erläuterungs- und Diskussionsbedarf bestehen wird.

Nach Beendigung der eingeräumten Frist zur Stellungnahme ist es erforderlich, eingegangene Stellungnahmen auszuwerten. Liefert das Ergebnis einen Dissens zwischen der Stadt Oberhausen und den Eingaben der Kostenträger, ist zunächst eine Stellungnahme seitens der Feuerwehr zu fertigen. Verbleibt letztendlich der Einigungsmangel, sind Erörterungsgespräche zwischen beiden Partnern notwendig, welche mit dem Ziel der Herstellung eines Einvernehmens bezüglich der kostenbindenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes mit den Kostenträgern zu führen sind.

Sollte auch im Rahmen der Erörterungsgespräche kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, sind durch die Aufsichtsbehörde die notwendigen Festlegungen zu treffen (s. § 12 Abs. 5 RettG NRW).

Nachdem der Entwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen wurde, ist dieser nach § 12 Abs. 3 RettG NRW mindestens folgenden Institutionen zur Stellungnahme zu übersenden:

> Hilfsorganisationen:
- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Oberhausen / Duisburg e.V.;
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberhausen e.V.;
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Ruhr;
- Malteser-Hilfsdienst e.V., Dienststelle Duisburg

> Verbände der Krankenkassen:
- AOK Rheinland/Hamburg;
- Betriebskrankenkassen LV Nord/West, Essen;
- Vereinigte IKK Nordrhein, Landwirtschaftliche Sozialversicherung NRW, Düsseldorf;
- Bundesknappschaft, Bochum;
- Verband der Ersatzkassen e.V. (VDEK)

> Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Düsseldorf

> Örtliche Gesundheitskonferenz

> Sonstige Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen (derzeit zwei Genehmigungsinhaber: Christopherus e.V. und DRK Düsseldorf gGmbH) und Antragstellern nach §§ 18 ff. RettG NRW)

Aufgrund der Komplexität des Beteiligungsverfahrens und des im Vergleich zum bestehenden Rettungsdienstbedarfsplanes ermittelten Mehrbedarfs an Fahrzeugen und Personal sowie der daraus resultierenden voraussichtlichen Gebührensteigerungen ist ein Abschluss des Beteiligungsverfahrens frühestens im Sommer 2013, ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, möglich. Erst nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens ist der festgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan im Rat der Stadt zu beschließen.

Die Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist verbunden mit der Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren. Nach § 14 Abs. 1 RettG NRW erfolgt die Festsetzung der Gebühren auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Die Beteiligungsverfahren nach dem LGG und dem LPVG sind eingeleitet worden.

Zu 3.

Aktuelle Situation der Interkommunalen Zusammenarbeit

In den Bereichen Aus- und Fortbildung, Beschaffung und Einsatzabwicklung bzw. Abwehr von Schadensereignissen arbeitet die Feuerwehr Oberhausen seit Jahren mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten erfolgreich zusammen.

Im Einzelnen:

> Ausbildung von Brandmeisteranwärtern/innen auswärtiger Standorte (Dinslaken, Gronau, Bocholt, Werkfeuerwehren)
Einnahmen der Feuerwehr Oberhausen in 2012: ca. 22.000 EUR

> Ausbildung zu Rettungsassistenten/innen an der staatlich anerkannten Rettungsassistentenschule der Feuerwehr Oberhausen für Nachbarstädte und kreisangehörige Gemeinden (Mülheim an der Ruhr, Dinslaken, Moers, Wesel)
Einnahmen der Feuerwehr Oberhausen in 2012: ca. 14.800 EUR

> Übernahme von Ausbildungsabschnitten für Beamte/innen des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes

> Ausbildung von Höhenrettern/innen der Feuerwehren anderer Kommunen (Bocholt)

> Tägliche gegenseitige Unterstützung mit Rettungsmitteln (Sonder-KTW, RTW, NEF), Abrechnung erfolgt nach Gebührensatzung

> Gegenseitige Unterstützung im Rahmen der überörtlichen Hilfe bei Großeinsätzen

> Unterstützung benachbarter Kommunen durch die Höhenrettungs- bzw. Taucherstaffel (gegen Kostenersatz)

> Mitarbeit in der überregionalen Arbeitsgruppe „Psychosoziale Unterstützung“

> Mitglied der Trägergemeinschaft Rettungshubschrauber Christoph 9

> Bildung der Bereitschaft 2 mit den Feuerwehren aus Essen und Mülheim für überregionale Einsätze (z. B. Großbrand Krefeld, Moorbrand Gronau)

> Überregionaler Einsatz des Feuerwehrkrans (gegen Kostenersatz)

> Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren aus Oberhausen und Bottrop (gemeinsame Übungen, Zeltlager)

<u>Umorganisation der Führungsfunktionen (A-, B- und C-Dienst)</u>

Im gehobenen Dienst sind für die sofortige Umsetzung zu wenig Feuerwehrbeamte/innen vorhanden (11 der 31 Planstellen sind vakant). Die Umorganisation der Führungsfunktionen soll bis Dezember 2013 erfolgen.

<u>Optimierung der Besetzung in der Leitstelle und Verzahnung mit dem Einsatzdienst</u>

Die Umsetzung soll zum 01.01.2013 erfolgen. Die Besetzung der Leitstelle erfolgt mit sechs Antretefunktionen, wobei zwei Funktionen (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) aus dem Brandschutz besetzt werden. Die Leitstellenbeamten werden den drei Wachmannschaften fest zugeordnet und arbeiten künftig in der 48 Stunden-Woche entsprechend des Dienstplans der Wachmannschaften.
Die Beteiligungsverfahren nach dem LGG und dem LPVG wurden eingeleitet.

Anpassen der Aufbauorganisation

Nach Verabschiedung des aktualisierten Brandschutzbedarfsplanes und der Kenntnisnahme des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes sowie der Bestätigung der Personalbemessung erfolgt die Umsetzung der durch die Firma Luelf & Rinke vorgeschlagenen Aufbauorganisation mit entsprechenden Veränderungen der Organigramme und des Stellenverwendungsnachweises im Dezember 2012.

Im weiteren Verlauf werden die entsprechenden Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen erfolgen, die mit dem Stellenplan 2014 - im Juni 2013 - dem Rat der Stadt zur Verabschiedung vorgelegt werden.

EDV-unterstützte Lager-/Kammerverwaltung und Optimierung der Beschaffung

Die Beschaffung der vorgeschlagenen Software wurde nach weiteren Überprüfungen beauftragt und wird entsprechend der Empfehlung der Firma Luelf & Rinke im Bereich Lager- und Kammerverwaltung zum Einsatz kommen.

Einführung einer Qualitätssicherung und eines Qualitätsmanagements

Der neue Stellenverwendungsnachweis der Feuerwehr beinhaltet fünf Stellen, die mit den Themen Qualitätssicherung und –management betraut sein werden (Stabsstelle auf Bereichsleiterebene, Qualitätssicherung zu den Themen Aus- und Fortbildung, Rettungsdienst usw.). Nach Besetzung der vorgesehenen Stellen durch geeignete Beamte/innen des gehobenen Dienstes kann die Aufgabe sichergestellt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kfz.-Werkstatt

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde extern durch die Firma Luelf & Rinke durchgeführt. Die Firma Luelf & Rinke bestätigt die Wirtschaftlichkeit der Kfz.-Werkstatt und bestätigt die vorhandene Stellenausstattung.
Von der Übertragung der Aufgabe auf Dritte wird dringend abgeraten.

Reduktion Verwaltungsaufwand bei Urlaub-, Kranken- und Überstundendatei / Einführung eines Fehlzeitenmanagements

Nach Einführung der Software DSM-Ware der Firma SIEDA zur Dienstplangestaltung können die Punkte Soll-, Ist-Darstellung, Fehlzeitenmanagement, Arbeitszeitenkonten, Controlling usw. sichergestellt werden. Projektstart zur Einführung der Software war der 01.09.2012. Unter externer Beratung durch die Firma SIEDA werden derzeit alle notwendigen Eingaben, Schulungen usw. von vier Beamten (ein Projektleiter und drei Administratoren) bei der Feuerwehr durchgeführt. Das Schulungskonzept sieht umfangreiche „Vor-Ort-Schulungen“ der Wachbereitschaftsführer und deren Vertreter vor, um sicherzustellen, dass zum 01.01.2013 der Parallelbetrieb der neuen Software starten kann.
Die Beteiligungsverfahren nach dem LGG und dem LPVG sind bereits abgeschlossen.

Zu 4.

Im folgenden Abschnitt wird der gesamte Personalbedarf für die Feuerwehr der Stadt Oberhausen mit seinen Bereichen Einsatzdienst (Brandschutz, Rettungsdienst, Leitstelle) und Tagesdienst zusammenfassend dargestellt.

Grundlage der Bemessung bilden die im Jahr 2012 durch die Firma Luelf & Rinke erstellte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Oberhausen für den Bereich des Brandschutzes und der Leitstelle sowie die ebenfalls im Jahr 2012 erstellte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Oberhausen für den Bereich der Notfallrettung.

Des Weiteren ist der Personalbedarf für den Tagesdienst aufgeführt, der der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr vom 28.02.2011 sowie der Neubemessung des Vorbeugenden Brandschutzes aus dem Jahr 2012 entstammt.

Personalbedarf Gesamt (Basis: Wochenarbeitszeit 48 Std.)

Tagesdienst	61,5 Stellen
Brandschutz	138,0 Stellen
Rettungsdienst	76,0 Stellen
Leitstelle	27,0 Stellen
Gesamt	302,5 Stellen

Der gesamte Personalbedarf für die Feuerwehr der Stadt Oberhausen beläuft sich - unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für die Mitarbeiter/innen der Wachabteilungen - auf 302,5 Stellen.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Oberhausen aus dem Jahr 2011 wurde ein Personalbedarf von 290,5 Stellen ermittelt. Der höhere Personalbedarf von 302,5 Stellen resultiert im Wesentlichen aus

> der höheren Besetzung im Bereich Rettungsdienst durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

> der Neubemessung des Vorbeugenden Brandschutzes nach Aufgabenzuwachs.

Der Personalbedarf gemäß vorliegender Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und des Rettungsdienstbedarfsplanes liegt jedoch weiterhin unterhalb des im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelten „Ist-Bedarfs“ in Höhe von 317,5 Stellen (rechnerische Umsetzung der Ersterstellungen des Brandschutz- und des Rettungsdienstbedarfsplanes).

In den vergangenen Jahren ist im Hinblick auf die Umsetzung der 48,0-Stunden-Woche bereits sukzessive der Stellenplan der Feuerwehr auf 289,5 Stellen erweitert worden, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 28.03.2011.

Zur Umsetzung der durch die Firma Luelf & Rinke erstellten Personalbemessung und des bestätigten Stellenbedarfs von 302,5 Stellen, ist die Einrichtung von weiteren 13,0 Stellen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung, bei der Feuerwehr erforderlich.

Festzuhalten bleibt aus fiskalischer Sicht, dass es eine deutliche Verschiebung von Stellen aus dem Brandschutz zu Gunsten des Rettungsdienstes gegeben hat. Der Rettungsdienst zählt zu den gebührengebundenen Bereichen, somit erfolgt künftig - nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen - eine Refinanzierung eines Teils der Personal- und Sachkosten.

Um welche Größenordnung es sich hierbei handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Firma Luelf & Rinke hat angeboten, die Verhandlungen mit den Krankenkassen zu begleiten und kann entsprechende Referenzen vorweisen.

Anlagen

Anlage 1: Brandschutzdienstbedarfsplan
Anlage 2: Rettungsdienstbedarfsplan

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oberhausen

– 1. Fortschreibung –

Stand: 18.10.2012

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

© LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

0 Extrakt und Zusammenfassung 4

1 Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung 12

1.1 Ausgangssituation 14

1.2 Grundlagen und Vorgehensweise zur Brandschutzbedarfsplanung 15

1.3 Struktur und Inhalte der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 17

2 Darstellung des IST-Zustands 18

2.1 Beschreibung der Stadt Oberhausen 20

2.2 Darstellung des IST-Zustandes der Feuerwehr Oberhausen 21

2.2.1 Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen 21

2.2.2 Darstellung der operativen Bereiche 27

2.2.3 Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen 30

2.2.4 Freiwillige Feuerwehr 35

3 Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials 36

3.1 Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials: Einleitung 38

3.2 Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen „Brand“ 40

3.3 Zusammenfassende Darstellung Gefahrenpotentiale „Verkehrsinfrastruktur 41

3.4 Gefahrenpotentiale „Kritische Objekte“ 43

4 Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen 45
4.1 Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“ 47
4.2 Erläuterung der Eintreffzeit, der Funktionsstärke, des Zielerreichungsgrads 48
4.3 Einsatzszenarien zur Bedarfsplanung 51
4.4 Einsatzanalyse 58

5 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung 61
5.1 Standortstruktur und Funktionsbesetzungsplan der BF 63
5.1.1 Funktionsbesetzung im IST-Zustand: Vergleichende Darstellung 64
5.1.2 Standortstruktur und Grundschutzeinheiten (Basis: Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“) 65
5.1.3 Betrachtung Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ in der Peripherie 67
5.1.4 Betrachtung weitergehender, spezifische Einsatzszenarien 68
5.1.5 Gleichzeitigkeit von Ereignissen 69
5.1.6 Führungsfunktionen 70
5.1.7 Sonderfunktionen und Spezialeinheiten 71
5.1.8 Funktionsbesetzung in der Leitstelle 72
5.1.9 Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplans der Berufsfeuerwehr 74
5.1.10 Prüfung des Funktionsbesetzungsplans auf Umsetzbarkeit der Alarm- und Ausrückeordnung 78
5.2 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr 79
5.3 Fahrzeuge und Technik 81
5.4 Ausblick: Interkommunale Zusammenarbeit 82

6 Abkürzungen und Definitionen 83
7 Anlagen 88

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Oberhausen aus dem Jahr 2000 (BSBP 2000).

Planungsgrundlage für die Bedarfsplanung für den Brandschutz ist das Schutzziel der Stadt Oberhausen, das in kommunaler Eigenverantwortung festgelegt wird und in der vorliegenden Fortschreibung aufgrund der spezifischen örtlichen Gegebenheit in der Stadt Oberhausen als gestaffeltes Schutzziel mit Anforderung an Personal, Eintreffzeit am Einsatzort und Erfüllungsgrad für vier Bemessungsszenarien weiterentwickelt wurde. Auf Basis der Fortschreibung der Planungsgrundlagen, der Bewertung des Gefahrenpotentials in der Stadt Oberhausen und einer Analyse des Einsatzaufkommens wurde eine neue Bemessung der Feuerwehr durchgeführt.

Im Bereich der Funktionsbesetzung wird im Abgleich der Forderungen im BSBP 2000 mit dem derzeit herrschenden IST-Zustand deutlich, dass die Funktionsbesetzung des BSBP 2000 nicht umgesetzt wurde, sondern sich mit 31 statt 41 rund-um-die-Uhr Funktionen täglich zehn Funktionen weniger im Dienst befinden. Einer der Gründe hierfür ist, dass zuletzt notwendigerweise Funktionen in den Bereich des Rettungsdienstes transferiert wurden, um dem gestiegenen Einsatzaufkommen in der Notfallrettung Rechnung zu tragen. Das Ergebnis der Neubemessung in dieser Fortschreibung liegt mit 34 notwendigen Funktionen oberhalb des planerischen IST-Zustands, jedoch deutlich unterhalb der Funktionsbesetzung des BSBP 2000. Die neue Funktionsbesetzung fußt auf einer Analyse von Duplizitätsereignissen sowie der Betrachtung der Einsatzfrequenzen, die die Besetzung bestimmter Funktionen im Springerbetrieb zulassen. Im Vergleich hierzu wurden im BSBP 2000 viele Funktionen fest zu bestimmten Einsatzfahrzeugen zugeordnet.

Ein neues Modell für die Leitstelle mit 6 Antretefunktionen sieht vor, die Mitarbeiter in einem Bereitschaftsdienstmodell mit dem Einsatzdienst zu verzahnen und die Möglichkeit zum „Hochfahren der Leitstelle“ bei Einsatzspitzen zu gewährleisten.

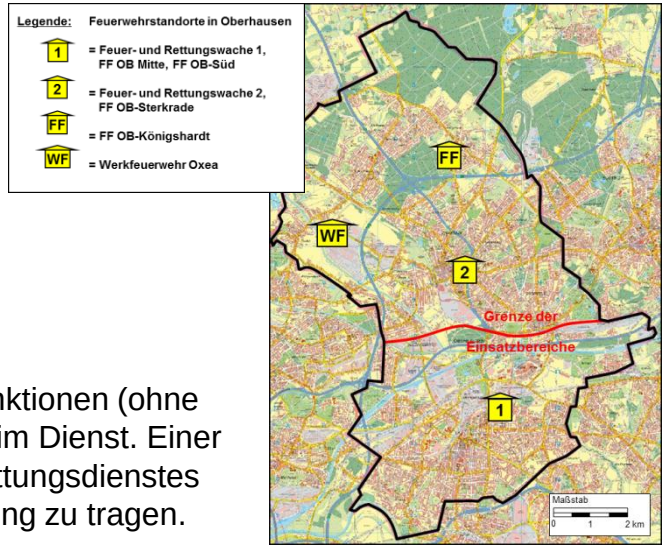
Im Bereich der Fahrzeugausstattung und der Technik gibt es im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem BSBP 2000. Die Standortstruktur mit zwei städtischen Feuer- und Rettungswachen erweist sich nach wie vor als bedarfsgerecht.

Die Freiwillige Feuerwehr stellt sich weiterhin als wichtiger Bestandteil der operativen Gefahrenabwehr in Oberhausen dar und erfordert eine konsequente Einbindung in das Einsatzgeschehen. Die Jugendfeuerwehr als wichtiges Mittel zur Mitgliedergewinnung und „Personalkonservierung“ ist weiterhin zu fördern.

IST-Zustand der Feuerwehr Oberhausen

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr Oberhausen besetzt im IST-Zustand insgesamt 34 Brandschutzfunktionen auf zwei Feuer- und Rettungswachen (FuRW 1: 17 Funktionen, FuRW 2: 14 Funktionen) sowie in der Leitstelle (3 Funktionen). Nachts und am Wochenende beträgt die Funktionsstärke 33 Funktionen. Neben den Brandschutzfunktionen werden weitere Einsatzkräfte im Rettungsdienst eingesetzt.



Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2000, der eine Funktionsbesetzung von 41 Funktionen (ohne Leitstelle) vorsieht, sind im IST-Zustand mit 31 Funktionen täglich 10 Funktionen weniger im Dienst. Einer der Gründe hierfür war zuletzt, dass notwendigerweise Funktionen in den Bereich des Rettungsdienstes transferiert wurden, um dem gestiegenen Einsatzaufkommen in der Notfallrettung Rechnung zu tragen.

Die Grundschutzeinheit der Feuer- und Rettungswache 1 Brücktorstraße ist primär für das südliche Stadtgebiet zuständig. Auf der Feuer- und Rettungswache 2 Dorstener Str. wird eine weitere Grundschutzeinheit vorgehalten, welche für den Norden Oberhausens zuständig ist. Zentrale Führungsfunktionen sowie Spezialeinheiten der beiden Feuerwachen werden im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen besteht aus 4 Löschzügen mit insgesamt rund 120 ehrenamtlichen Kräften. Zur Sicherstellung des Nachwuchses wird eine Jugendfeuerwehr unterhalten.

Feuer- und Rettungswache 1

Führungsfunktionen:
1 Fu. D-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe D-Di.
1 Fu. E-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe E-Di.
Summe Fu. = 4

Grundschutz:
5 Fu. HLF
4 Fu. HLF
2 Fu. HuRF
Summe Fu. = 11

Sonderfunktionen:
1 Fu. WLF
1 Fu. Pool / „Rückbleiber“
Summe Fu. = 2

Leitstelle:
3 Fu. Leitstelle ZB1
2 Fu. Leitstelle ZB2
Summe Fu. = 2 / 3

SUMME = 19/20 Funktionen (17/18 Fu. mD + 2 Fu. gD)

Feuer- und Rettungswache 2

Führungsfunktionen:
1 Fu. E-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe E-Di.
Summe Fu. = 2

Grundschutz:
5 Fu. HLF
3 Fu. HLF
2 Fu. HuRF
Summe Fu. = 10

Sonderfunktionen:
1 Fu. FwK
1 Fu. RW
0 Fu. WLF [SpFu HLF]
Summe Fu. = 2

SUMME = 14 Funktionen (13 Fu. mD + 1 Fu. gD)

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials

Die Analyse des Gefahrenpotentials bildet die Grundlage für die Bewertung des IST-Zustands und die Ableitung der SOLL-Konzeption des Brandschutzbedarfsplans.

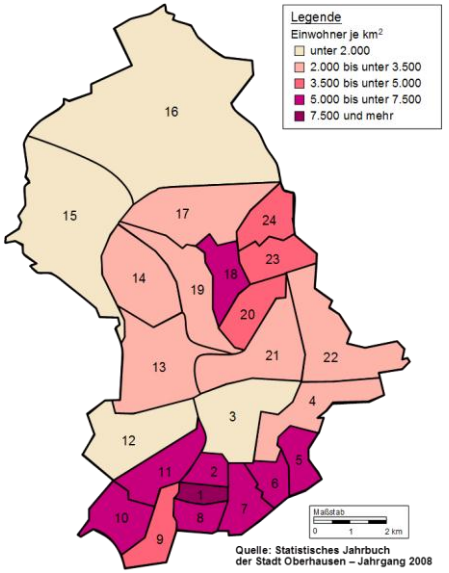
Das Gefahrenpotential in der Stadt Oberhausen ist geprägt unter anderem durch eine Vielzahl an Objekten, aus denen eine besondere Gefährdung resultieren kann. Dies können sowohl Objekte sein, die sich durch eine große Konzentration von Menschen auszeichnen, wie z. B. Versammlungsstätten, oder durch hilfsbedürftige Menschen wie in Pflegeheimen und Krankenhäusern; aber auch Objekte, die eine Gefährdung auf sich in der Umgebung befindliche Menschen und Gebäude ausüben können, beispielsweise Industriebetriebe.

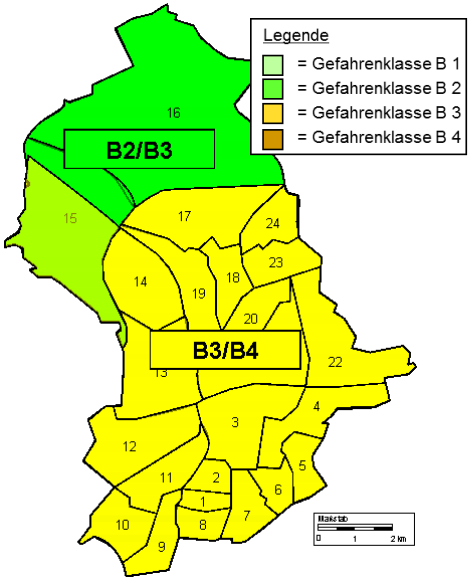
Zur Erfassung der Verteilung des Gefahrenpotentials über das Stadtgebiet ist nebenstehend die Einwohnerdichte in den 24 statistischen Stadtbezirken dargestellt. Vor allem in den Bereichen von Alt-Oberhausen und Osterfeld sind hohe Dichten von mehr als 5.000 Einwohnern pro km² festzustellen.

Um die Verteilung des Gefahrenpotentials über das Stadtgebiet qualitativ darstellen zu können, wurden Gefahrenklassen gebildet. Diese orientieren sich vorwiegend an den Bebauungsstrukturen. Die Bebauungsstruktur im Oberhausener Stadtgebiet ist erwartungsgemäß die einer Großstadt, oftmals geprägt durch Gebäude mittlerer Höhe oder einzelne Hochhäuser. Vor allem im südlichen Stadtgebiet gibt es viele Altbauten mittlerer Höhe.

Die kartografische Darstellung der 24 statistischen Bezirke mit der zugeteilten Gefahrenklasse zeigt deutlich, dass weite Bereiche des Stadtgebietes in die Gefahrenklasse B3/B4 eingeteilt wurden. Diese ist gekennzeichnet durch überwiegend Wohngebiete in offener als auch geschlossener Bauweise mit Gebäudehöhen von mehr als 7 m. Ferner kann eine Mischnutzung mit Gewerbebetrieben bestehen. Typischerweise sind Sonderbauten und Gewerbebetriebe (ohne erhöhten Gefahrstoffumgang) vorhanden. Abweichungen der Gefahrenklasse nach unten, auf die Gefahrenklasse B2/B3, treten in der Peripherie nördlich der A2 auf.

Aus den Erkenntnissen der Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen lassen sich Anforderungen z.B. an die Standortstruktur, Eintreffzeiten und die erforderliche Funktionsstärke der Einheiten im Erstzugriff ableiten.

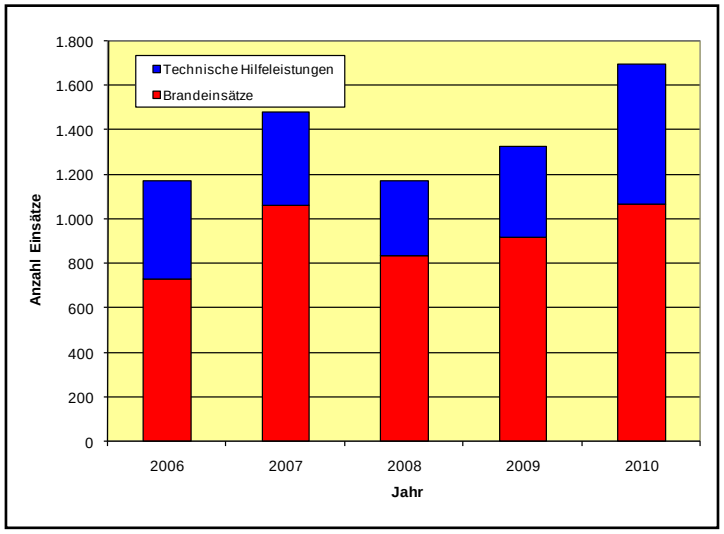




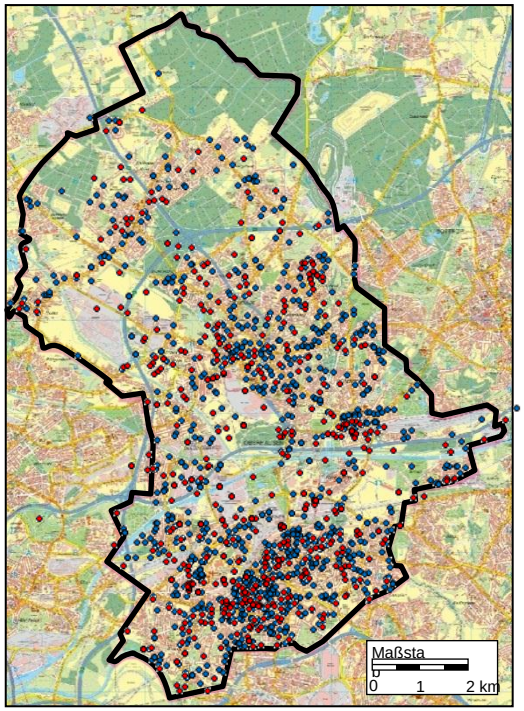
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Analyse des Einsatzgeschehens

Die Gegenüberstellung der jährlichen Einsatzzahlen der Jahre 2006 bis 2009 zeigt eine ansteigende Tendenz. Wurden für das Jahr 2006 1.174 Einsätze (jeweils ohne Notfallrettung) gezählt, waren es 2010 bereits 1.699 Einsätze. Dabei sind sowohl die Anzahl der Brandeinsätze als auch die Anzahl der technischen Hilfeleistungen angestiegen.



Bei der Betrachtung der tageszeitlichen Verteilung des Einsatzgeschehens wird erkennbar, dass werktags tagsüber zwischen 7 und 18 Uhr (Zeitbereich 1) eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit (+ 58 %) für einen Einsatz besteht als im werktags nachts und an Wochenende und Feiertagen (Zeitbereich 2).



Für die Detailauswertung des Jahres 2010 waren 1.699 Einsätze spezifisch auswertbar. Davon waren 941 Einsätze als zeitkritisch gemeldet. Das entspricht etwa 55 %.

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Einsatzstichwörter, so findet man eine „klassische“ Verteilung zwischen Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen vor. Die kartografische Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Schwerpunkt im Innenstadtbereich. Jedoch auch in den peripheren Lagen gibt es einige Einsatzhäufungen.

Zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads der Feuerwehr Oberhausen wurde eine Auswertung der zeitkritischen Einsätze durchgeführt. Für das Ziel, innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit den ersten Kräften an der Einsatzstelle eingetroffen zu sein, wurde die Eintreffzeit des ersteintreffenden Löschfahrzeuges (von Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr) ermittelt. Die Auswertung ergab einen Zielerreichungsgrad von knapp 80 %. In den zwei Folgeminuten wurde das Kriterium bei weiteren Einsätzen erfüllt, sodass die Zielerreichung für eine Eintreffzeit von 10 Minuten bereits mehr als 93 % beträgt.

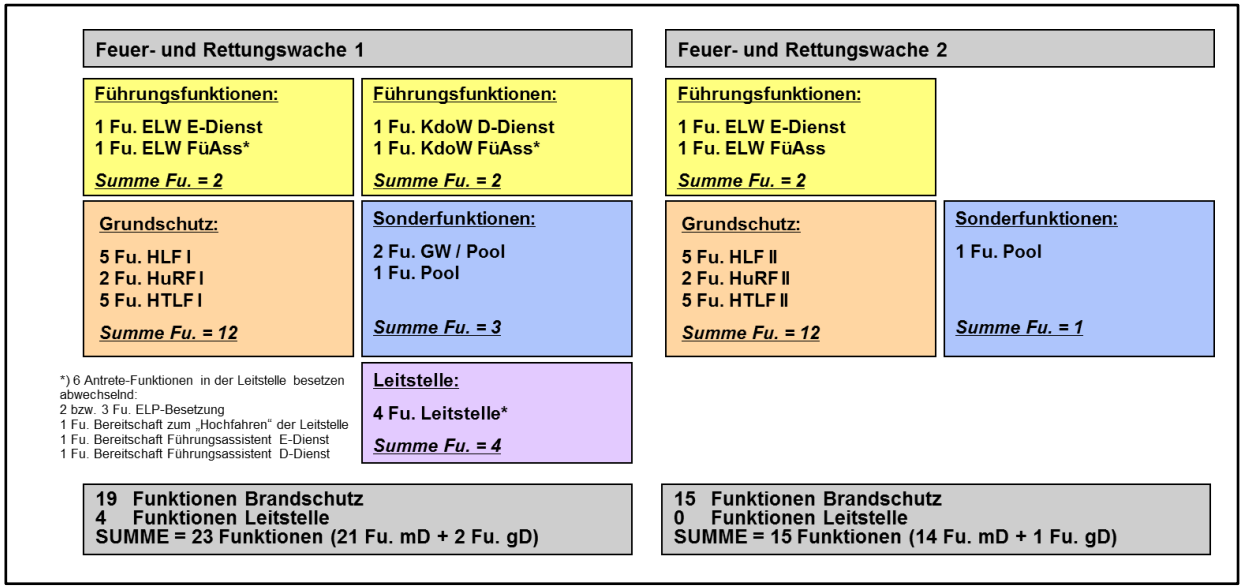
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

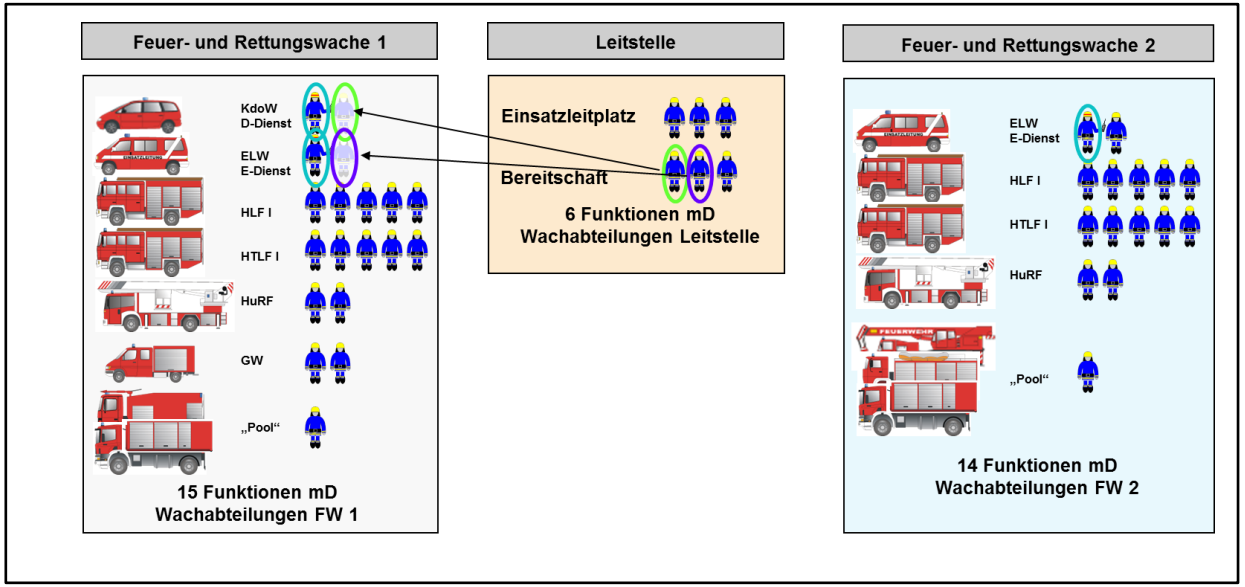
SOLL-Funktionsbesetzungsplan

Der Führungsdienst auf beiden Feuer- und Rettungswachen besteht jeweils aus dem E-Dienst (1 gD + 1 mD FüAss) auf dem ELW und einem stadtweiten D-Dienst (1 hD/gD + 1 mD FüAss) mit einem KdoW auf der Feuer- und Rettungswache 1.

Für die Leitstelle ist zukünftig eine Verzahnung mit dem Einsatzdienst vorgesehen. Dazu wird die Arbeitszeit auf ein Bereitschaftszeitmodell umgestellt. Weiterhin wurde ein Fokus auf die Möglichkeit des schnellen „Hochfahrens“ der Leitstelle gelegt, z.B. bei größeren Einsätzen oder Flächenlagen, sowie auf die künftige Besetzung des ELW 2. Während von den 6 Antretefunktionen in der Leitstelle vier Funktionen für die Notrufannahme und Disposition zuständig sind, fungieren 2 Funktionen im Einsatzfall als FüAss für den E- und D-Dienst der Wache 1. Es sollte ein rollierendes System zwischen den 6 Funktionen zur Verteilung der geplanten Inanspruchnahme (=Tischbesetzung) praktiziert werden.

Der Grundschutz besteht auf beiden Wachen aus jeweils 5 Fu. auf dem HLF, 5 Fu. auf dem HTLF und 2 Fu. auf dem HuRF. Zusätzlich stehen 3 Fu. auf der Wache 1 und 1 Fu. auf der Wache 2 für die Besetzung von Sonderfahrzeugen zur Verfügung.





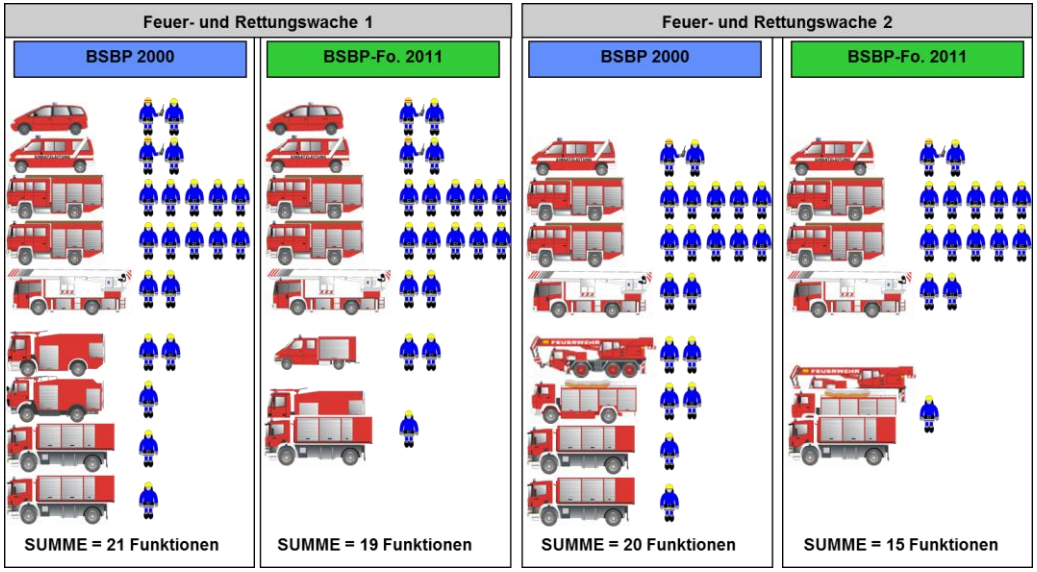
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplan der BF: Vergleichende Darstellung

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2000 sieht eine Funktionsstärke von 41 Funktionen rund-um-die-Uhr vor. Im planerische IST-Zustand im Jahr 2011 werden jedoch mit 31 rund-um-die-Uhr Funktionen 10 Funktionen weniger vorgehalten.

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht der Funktionsbesetzungsplan 34 rund-um-die-Uhr Funktionen vor, womit im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2000 eine Reduktion um 7 rund-um-die-Uhr Funktionen verbunden ist. Gegenüber dem planerischen IST-Zustand 2011 entspricht dieses einem Mehrbedarf von 3 Funktionen. Dieser Mehrbedarf ist vor allem auf eine „Funktionsverlagerung“ in den Rettungsdienst zurückzuführen, welche aus den in den letzten Jahren gestiegenen Einsatzzahlen in diesem Bereich resultiert.

	Führung	Grundschutz	Sonderfu.	SUMME
Brandschutzbedarfsplan 2000	6	24	11	**41**
IST planerisch 2011	6	21	4	**31**
Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2011	6	24	4	**34**
Differenz BSBP-Fo. 2011 - SOLL BSBP 2000	0	0	-7	**-7**
Differenz BSBP-Fo. 2011 - IST planerisch 2011	0	3	0	**3**



Hinweis: Betrachtung ohne die Funktionen in der Leitstelle

Standortstruktur, Fahrzeuge und Technik

Die Auswertung zeigt, dass die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr mit zwei Feuerwachen bedarfsgerecht und mit einer guten Gebietsabdeckung in den Kernbereichen verbunden ist. Die relevant bebauten Gebiete im Norden des Stadtgebietes werden planerisch in der ersten oder zweiten Folgeminute erreicht.

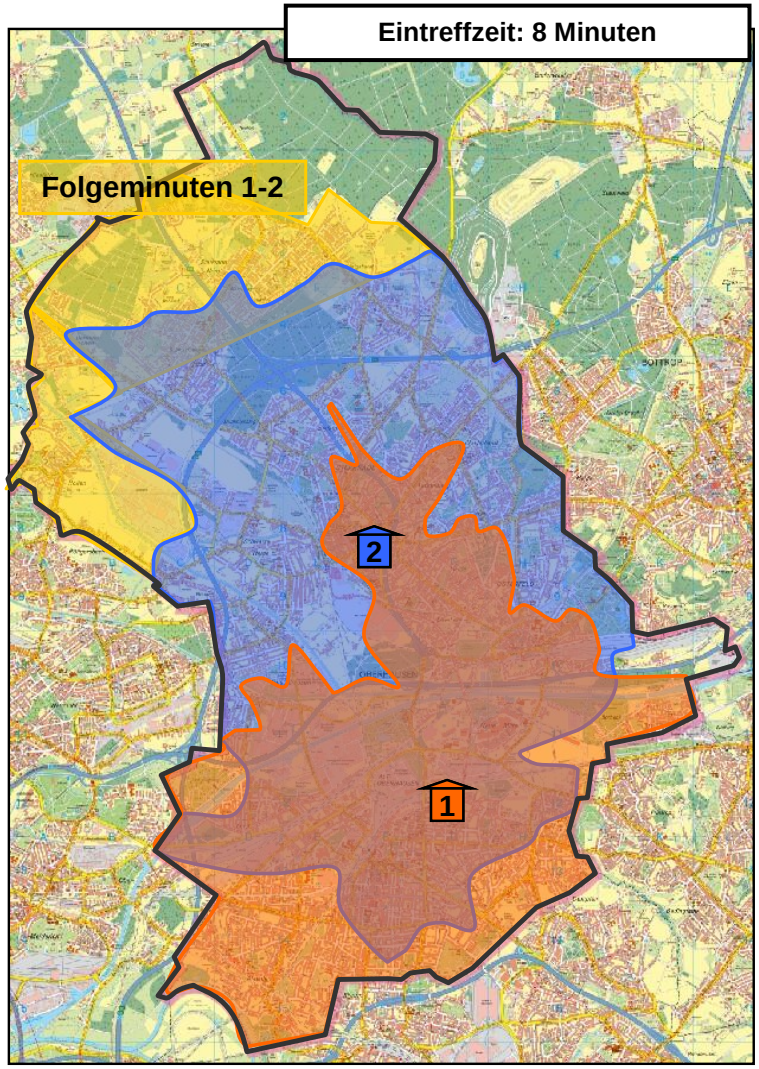
Die nebenstehende Abbildung zeigt die planerische Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 8 Minuten. Dazu wurde für die beiden Wachenstandorte simuliert, welche Fläche man innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten (1 Minute Ausrückezeit + 7 Minuten Fahrzeit) erreichen kann.

Die Feuerwehr verfügt (Stand 2012) über 59 Kraftfahrzeuge, welche durch weitere Anhänger und Abrollbehälter ergänzt werden. Der Fahrzeugbestand ist der Anzahl der Feuerwachen und der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend.

Nur wenige Sonderfahrzeuge sind auf Fahrgestellen aufgebaut. Die konsequente Umsetzung von Sondergerät auf Abrollbehältern ist fortzuführen. Die Anzahl an Wechselladerfahrzeugen ist der Anzahl und Aufgaben der Abrollbehälter angemessen (4 Fahrzeuge bei 14 Abrollbehältern).

Die Freiwilligen Feuerwehren sind adäquat mit Fahrzeugen ausgestattet. Die Ausstattung eines Löschzugs mit jeweils 2 Löschfahrzeugen ermöglicht sowohl die Unterstützung der Berufsfeuerwehr als auch die eigenständige Abarbeitung von Einsätzen (z.B. Unwettereinsätze).

Die Feuerwehr hat eine detaillierte Investitionsplanung für Fahrzeuge und Technik erstellt. Diese sieht z.B. zukünftig einen Bestand von 14 HLF vor. Diese Zahl ermöglicht sowohl eine bedarfsgerechte Ausstattung der Einheiten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, sichert jedoch auch die notwendige Ausfallreserve. Die Anzahl der Tanklöschfahrzeuge wird reduziert.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen besteht aus 4 Löschzügen mit insgesamt rund 120 ehrenamtlichen Kräften. Die Löschzüge Mitte und Süd sind beide auf der Feuerwache 1 stationiert. Zur Sicherstellung des Nachwuchses wird eine Jugendfeuerwehr unterhalten.

Im Rahmen des Projektes wurde die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr analysiert (z.B. Analyse der Wohn- und Arbeitsorte, die Auswertungen sind als Anlage beigefügt).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der im Rahmen des BSBP 2000 gewählte Ansatz, weite Bereiche des Stadtgebiets für den Erstzugriff durch Einheiten der BF sicherzustellen, richtig war. Die Freiwillige Feuerwehr ist jedoch auch bei einer werktags tagsüber zeitlich verzögerten Verfügbarkeit ein wichtiger Bestandteil der operativen Gefahrenabwehr in Oberhausen.

Somit sieht die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vor, die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin konsequent in die Gefahrenabwehr zu integrieren :

- Erst- und Zweitzugriff im Rahmen der Planungsszenarien in der Peripherie
- Unterstützungseinheiten bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
- Wachbesetzungen
- Integration und Ablösungen bei Schadenslagen
- Autarke Bearbeitung von Einsätzen bei Massenanfall von Ereignissen.
- Konsequente Weiterverfolgung der Integration der Freiwilligen Feuerwehr in Spezialeinheiten und Sonderaufgaben.

Die weitere Integration der Freiwilligen Feuerwehr ist in Abhängigkeit der Belastungssituation individuell differenziert pro Löschzug zu definieren.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung	**12**
Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes	**18**
Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials	**36**
Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen	**45**
Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung	**61**
Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen	**83**
Kapitel 7: Anlagen	**88**

Vorbemerkungen und Erläuterung zur BSBP-Fortschreibung

Nachfolgend finden sich einige Vorbemerkungen und eine Übersicht der wesentlichen Begriffserklärungen und Abkürzungen; weitere Begriffserklärungen und Abkürzungen befinden sich im Abschnitt „Abkürzungsverzeichnis“.

- Im Funktionsbesetzungsplan werden die zur Gefahrenabwehr notwendigen Einsatzfunktionen (qualifizierte Einsatzkräfte) und die erforderliche Besetzungsdauer (z.B. 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr) definiert.
 Angaben zu Funktionen in eckigen Klammern [x] weisen auf eine zeitlich differenzierte Funktionsbesetzung hin (werktags tagsüber).
- Die Abkürzung VZÄ bezeichnet das Vollzeitäquivalent und stellt die Maßeinheit für die fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit dar.
 Pro Funktion sind, abhängig von den personalwirtschaftlichen Parametern Wochenarbeitszeit und Anwesenheitswochen, mehrere VZÄ erforderlich, um die entsprechende Besetzung zu gewährleisten.
- In den vorliegenden Angaben zu dem Funktionsbesetzungsplan wird die Zusammensetzung aus taktischen Funktionen ersichtlich. Dazu sind die tabellarischen Abbildungen wie folgt aufgebaut: (Verbandsführer | Zugführer | Gruppenführer & Mannschaft)
- In der „Schutzziel-Definition“ wird die erforderliche Funktionsstärke der ersten eintreffenden Einheiten, sowie deren Eintreffzeiten (ETZ) an der Einsatzstelle definiert. Das Schutzziel setzt sich entsprechend zusammen aus Funktionsstärke, Eintreffzeit und dem Zielerreichungsgrad (ZEG).
- Die wesentlichen Fahrzeug-Abkürzungen für die Grundschutzaufgaben der Feuerwehr sind:
 HLF (Hilfeleistungs- Löschfahrzeug mit universeller Beladung für verschiedene Einsatzmöglichkeiten) und HuRF (Hubrettungsfahrzeug).
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für „beide Geschlechter."

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Ausgangssituation

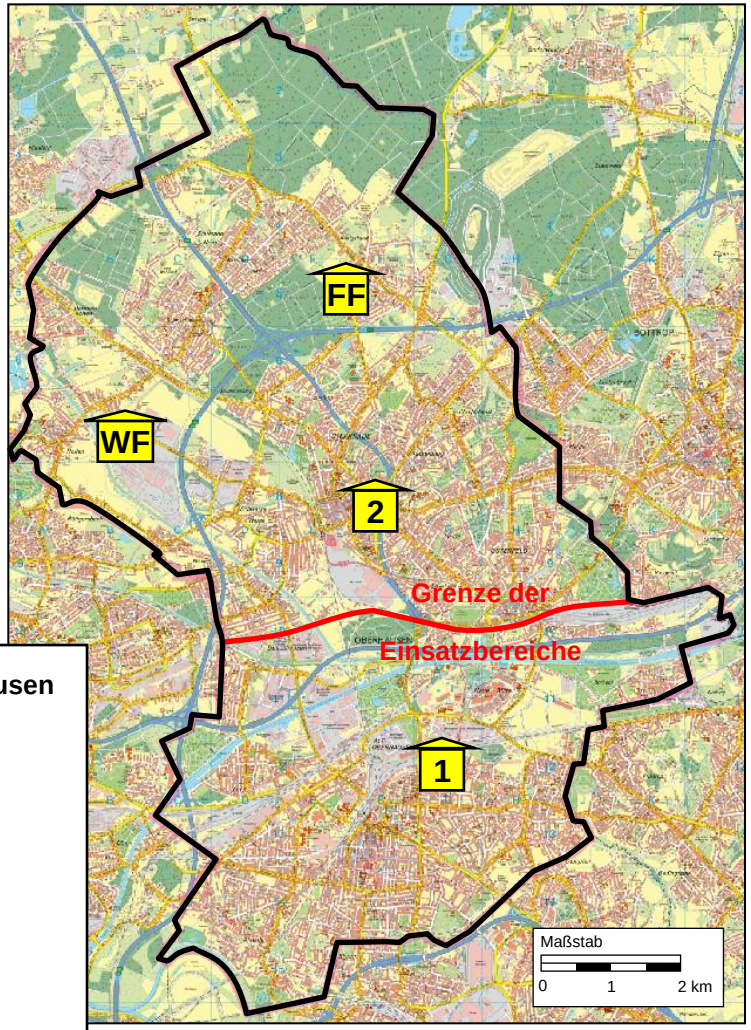
Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

Die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr teilen sich auf zwei Feuerwachen auf. Dementsprechend ist das Stadtgebiet in zwei Einsatzbereiche mit den Bezeichnungen „Nord“ und „Süd“ aufgeteilt.

Die Berufsfeuerwehr rückt zu allen Einsätzen aus. Bei besonderen Lagen werden die Freiwillige Feuerwehren OB-Mitte, OB-Süd, OB-Sterkrade und OB-Königshardt gemäß Alarmstufenplan/Ausrückebereich hinzualarmiert.

Zu Brand- sowie Hilfeleistungseinsätzen bestimmter Einsatzstichworte, die nördlich der BAB Oberhausen-Emmerich liegen, wird die FF OB-Königshardt stets mitalarmiert.

Die Werkfeuerwehr der Firma Oxea unterstützt im Stadtteil Holten die öffentliche Feuerwehr.



Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen besitzt zwei Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr, die zugleich auch Standort für drei der vier Freiwilligen Feuerwehren bilden. Zusätzlich ist die Werkfeuerwehr Oxea mit in die Gefahrenabwehr eingebunden.

Legende: **Feuerwehrstandorte in Oberhausen**

- 1 = Feuer- und Rettungswache 1, FF OB Mitte, FF OB-Süd
- 2 = Feuer- und Rettungswache 2, FF OB-Sterkrade
- FF = FF OB-Königshardt
- WF = Werkfeuerwehr Oxea

Grundlagen und Vorgehensweise zur Bedarfsplanung (1)

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. März 1998 beschreibt in § 22: „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben."

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die Schutzziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Feuerwehr Oberhausen im Jahr 2000 wird dieser nun fortgeschrieben, um den Änderungen des Gefahrenpotentials und der Struktur von Feuerwehr und Stadt gerecht zu werden.

Die Methodik der Brandschutzbedarfsplanung geht zur Bedarfsermittlung in den folgenden Schritten vor. Zunächst wird die sogenannte „kalte Lage" erfasst. Dazu werden die Strukturdaten der Stadt, z.B. Einwohnerdichte, die Bebauungsstruktur sowie kritische Objekte, beispielsweise Krankenhäuser, erfasst und analysiert. Auf der Basis dieser Gefahrenanalyse sowie der Ergebnisse einer Analyse des Einsatzgeschehens werden Schutzziele mittels Einsatzszenarien definiert, welche zum einen als Maßstab für die Bewertung des IST-Zustands dienen und zum anderen als Planungsgrößen verwendet werden.

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung umfasst im wesentlichen Aussagen zu den Themenblöcken Personal, Standorte, Organisation und technische Ausstattung. Neben der Definition des Funktionsbesetzungsplans der Berufsfeuerwehr werden erforderliche Funktionen und Einsatzmittel für besondere Aufgaben sowie spezifische Schadens- und Großschadens-ereignisse bemessen. Der Funktionsbesetzungsplan wird differenziert in Führungsfunktionen, Grundschutzfunktionen sowie Spezialeinheiten und Sonderfunktionen. Ein wichtiges Element zur Herleitung des Funktionsbesetzungsplans ist die Erfassung und Bewertung der Struktur und der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin wird in Abhängigkeit des Gefahrenpotentials und der Schutzziele die Standortstruktur von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr definiert sowie der Bedarf an Fahrzeugen und Technik abgegrenzt.

Im Bereich der Aufbauorganisationen und der Personalwirtschaft werden Empfehlungen zur Struktur und Personalausstattung der Sachgebietsarbeit gegeben sowie abschließend der gesamte Personalbedarf der Feuerwehr abgeleitet.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Grundlagen und Vorgehensweise zur Bedarfsplanung (2)

Neben dem Gesetz über den Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) werden bei der Brandschutzbedarfsplanung weitere gesetzliche Grundlagen berücksichtigt, unter anderem:

- **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009**
 - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- **Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2000**
- **Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**
- **Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989**
- **Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVO Feu) vom 01.09.2006**

Weitere Erlasse / Richtlinien regeln Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- Mitwirkung der Stadt Oberhausen in den ABC-Schutzkonzepten V-Dekon 25 und V-Dekon 50
- Mitwirkung in der Brandschutzbereitschaft 5 (MEO) der Bez.-Reg. Düsseldorf
- Vorhaltung von Einsatz-Ressourcen für MANV (Massenanfall von Verletzten)
- Hinweise zu übergreifenden und zu beachtenden BG- und vfdb-Richtlinien
- Möglichkeit zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wenn vorhandene Vorschriften nicht greifen oder ein erhöhtes Risikopotential gegeben ist
- Großveranstaltungen

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Struktur und Inhalt der vorliegenden Fortschreibung des BSBP

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Oberhausen stellt in Kapitel 2 zunächst den IST-Zustand der städtischen Infrastruktur und der Feuerwehr dar.

In Kapitel 3 wird das Gefahrenpotential im Stadtgebiet, die sogenannte „kalte Lage“, erfasst und bewertet.

Darauf aufbauend folgt im Kapitel 4 die Herleitung und Definition der für die Stadt Oberhausen bedarfsgerechten Schutzziele sowie weiterer Planungsgrundlagen.

Die eigentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans mit der SOLL-Konzeption erfolgt in Kapitel 5.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung: EINLEITUNG

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung des IST-Zustandes der Stadt und der Feuerwehr Oberhausen.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

2.1 Beschreibung der Stadt Oberhausen

2.2 Darstellung des IST-Zustandes der Feuerwehr Oberhausen

2.2.1 Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen

2.2.2 Darstellung der operativen Bereiche

2.2.3 Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen

2.2.4 Freiwillige Feuerwehr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.1) Beschreibung der Stadt Oberhausen

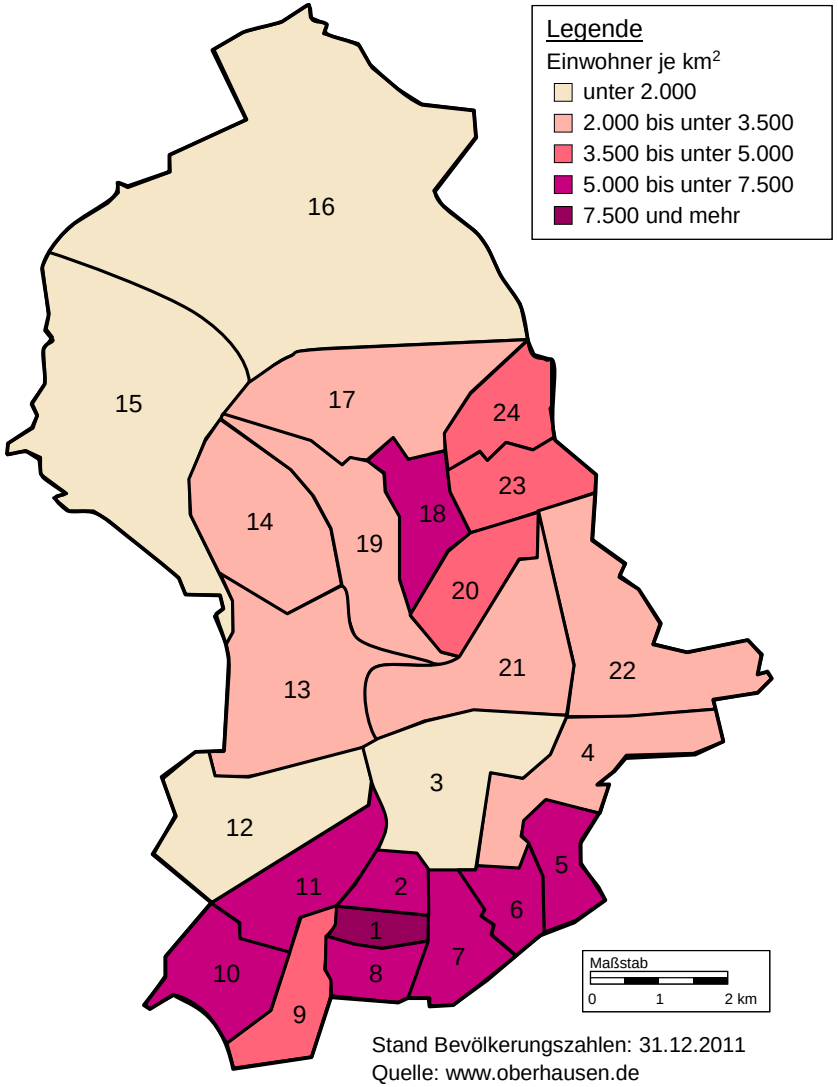
Oberhausen ist eine kreisfreie Stadt im Westen des Ruhrgebietes im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Bevölkerungszahl beträgt etwa 211.500 Einwohner (Stand 12/2011, Vergleich 2000: ~ 222.000).

Die Fläche der Stadt beträgt 77,11 km² und hat eine Ausdehnung von 15 km in Nord-Süd-Richtung und von 11 km in Ost-West-Richtung.

Der höchste Punkt des Stadtgebietes liegt mit 77 m über NN in der Jacobistr., der tiefste Punkt liegt auf 24 m über NN (Bonmannstr.).

Das Stadtgebiet wird in 3 Stadtbezirke sowie in 26 Stadtteile gegliedert.

		Fläche [km²]	Einwohnerdichte [Ew. / km²]	Bevölkerung
1	Altstadt-Süd	0,63	12.805	8.067
2	Altstadt-Mitte	0,87	7.402	6.440
3	Marienkirche	3,67	1.509	5.538
4	Borbeck	3,25	2.509	8.153
5	Bermensfeld	1,41	5.938	8.373
6	Schlad	1,04	6.410	6.666
7	Dümpten	1,45	5.400	7.830
8	Styrum	0,97	6.959	6.750
9	Alstaden-Ost	1,83	4.090	7.485
10	Alstaden-West	2,02	5.213	10.531
11	Lirich-Süd	1,51	5.458	8.241
12	Lirich-Nord	4,08	1.705	6.955
	Alt-Oberhausen	**22,76**	**4.000**	**91.029**
13	Buschhausen	4,04	2.130	8.607
14	Schwarze Heide	3,4	2.569	8.733
15	Holten	8,93	1.671	14.919
16	Sterkrade-Nord	17,21	1.213	20.869
17	Alsfeld	4,34	2.904	12.603
18	Tackenberg	1,58	5.213	8.236
19	Sterkrade-Mitte	2,63	3.172	8.343
	Sterkrade	**42,14**	**1.953**	**82.310**
20	Heide	1,85	4.582	8.477
21	Osterfeld-West	2,8	2.666	7.464
22	Osterfeld-Ost	4,36	2.383	10.392
23	Klosterhardt-Süd	1,65	3.515	5.800
24	Klosterhardt-Nord	1,48	4.130	6.113
	Osterfeld	**12,1**	**3.161**	**38.246**
	Oberhausen	**77,03**	**2.747**	**211.585**



Stand Bevölkerungszahlen: 31.12.2011
Quelle: www.oberhausen.de

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (1)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (1):

- Bekämpfung von Schadensfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und aufgrund baurechtlicher Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Betrieb und Unterhaltung der Leitstelle:
 - Notrufabfrage Feuerschutz, Rettungsdienst
 - Alarmierung der Einsatzkräfte
 - Unterstützung der Einsatzleitung
 - Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
 - Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
 - Meldung an Bezirksregierung (Sofortmeldungen)
 - Rundfunkdurchsagen (D1 bis D4)
 - Zentraler Bettennachweis
 - Beratung
 - Einsatzdokumentation
 - Führen Fremder Fahrzeuge
 - Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege
 - Aufgabenbereich - Großschadensereignisse -

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (2)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (2):

- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Durchführung von Aus- und Fortbildung sowie Übungen zur Erprobung der Leistungsfähigkeit
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Errichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse
- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren)
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Ausbildung gehobener- und höherer Feuerwehrtechnischer Dienst erforderlich):
 - Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz
 - Maßnahme zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes
 - Löschwasserversorgung
 - Prüfung der Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen
 - Löschwasserrückhalteanlagen
 - Anlagen, Einrichtung und Geräte für die Brandbekämpfung
 - Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall
 - Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung
 - Brandbekämpfung zur Rettung von Menschen und Tieren

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (3)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (3):

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung durch Tauchergruppe
- Technische Hilfeleistung im Rahmen der Amtshilfe (z. B. Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern, Fenster und Türsicherung)
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Drehleitern, Feuerwehrkran
- Übernahme von Aufgaben anderer Bereiche außerhalb der Bürozeiten (z. B. Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, Untere Wasserbehörde)
- Betrieb und Unterhaltung von techn. Übungseinrichtungen, z. B.:
 - Atemschutzübungsstrecken
 - Übungsgelände

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (4)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (4):

- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge
- Bereich Leitstelle, z. B.:
 - Telefonvermittlung
 - Überwachung von städtischen technischen Einrichtungen
 - Einbruchmeldeanlagen
 - Alarmierung von Rufbereitschaften und Informationsweitergabe an anderer Bereiche der Stadt
 - Verwaltung Fahrzeugschlüssel der Hilfsorganisationen
 - Vermittlung von Dienstleistungen, Information Ärztlicher Notdienst
 - Apothekenbereitschaft o. ä.
 - Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen
 - Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen (z. B. für Bereich 2-4 Öffentliche Ordnung)
- Dienstleistungen für andere Bereiche, z. B.:
 - Aufstellen von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Drehleitern, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeugen, Feuerwehrkran usw.
 - Eingleisen von Straßenbahnen
- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (5)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (5):

- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung, Truppmann- und Truppführerausbildung, Sonderausbildungen (Gefahrgut, Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein, Tauchen), Rettungssanitäter / -assistent, Fortbildung Rettungssanitäter / -assistent
 - Eigene Feuerwehrschule
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung / Durchführung interner – externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, BF, WF), Firmenangehöriger und anderer Personen (Handhabung von Feuerlöschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
 - Atemschutzausbildung und –übung für Ämter, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Werkfeuerwehren und Firmen
- Technische Logistik (1), z. B.:
 - Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben, Reparaturen

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.1) Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen (6)

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (6):

- Technische Logistik (2), z. B.:
 - Überwachung / Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten (Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung und Sicherheitsprüfung)
 - Eigene Geräte sowie Fahrzeuge des Zivil- oder Katastrophenschutzes
 - Kfz.-Werkstätten
 - Gerätewerkstätten
 - Schlauchwerkstätten
 - Feuerlöscherwerkstätten
 - Schreinereien
 - Funkwerkstätten
 - Messgeräte
 - Atemschutzwerkstätten
 - Medizinische Geräte
 - Desinfektion
- Wartung von Atemschutzgeräten
- Bauunterhaltung der Feuerwachen, Gerätehäuser

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.2) Darstellung der operativen Bereiche: Leitstelle

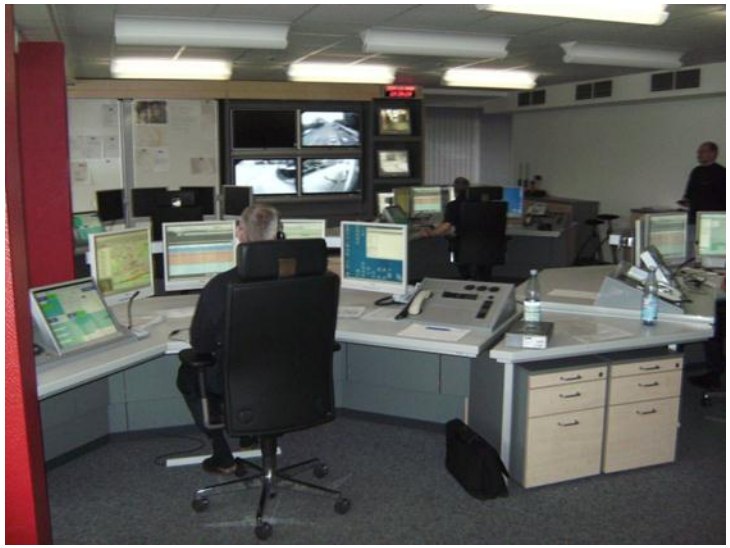
Die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Oberhausen für den Brandschutz- und Rettungsdienst ist auf der Feuer- und Rettungswache 1 installiert.

Die Einsatzleitstelle ist zuständig für die Notrufabfragen im Brandschutz und Rettungsdienst, inklusive des Krankentransportdienstes, sowie die Disposition und Alarmierung aller Einsatzkräfte der Feuerwehr und Sondereinheiten (SEG, EEH, überörtliche usw.).

Während eines Einsatzes wird von hier aus die Einsatzleitung unterstützt, anrückende Kräfte koordiniert sowie weitere Behörden informiert.

Auch der Krankentransport im Stadtgebiet wird in der Einsatzleitstelle disponiert.

Die Leitstelle wird in Vollarbeitszeit in zwei Schichten besetzt. Die Tagschicht von montags bis freitags wird mit 3 Funktionen besetzt, die übrigen Schichten mit 2 Funktionen.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.2) Darstellung der operativen Bereiche: Feuer- und Rettungswache 1 – Brücktorstraße

Auf der Feuerwache 1 werden im IST-Zustand 17 Brandschutzfunktionen sowie 9 Rettungsdienstfunktionen besetzt.

Der Brandschutzbedarfsplan 2000 sieht eine Funktionsstärke von 21 Funktionen vor. Gegenüber dem alten SOLL wurden 2 Funktionen dem Rettungsdienst (3. RTW) zugeteilt.

Die 17 Brandschutzfunktionen setzen sich aus der Grundschutzeinheit (11 Funktionen), 2 Sonderfunktionen sowie 4 Funktionen im Bereich Führung zusammen. Die Grundschutzeinheit ist primär für das südliche Stadtgebiet zuständig.

Der D-Dienst rückt als taktisch/operative Führungseinheit bei entsprechenden Einsatzstichwörtern und Einsatzlagen im gesamten Stadtgebiet aus.

Die Feuerwache 1 verfügt neben den Einsatzdienstfunktionen über einige Werkstätten, z.B. die Kfz-Werkstatt, sowie den Tagesdienst ausgenommen des Fachdienstes Vorbeugender Brandschutz.

In den Räumlichkeiten der Feuerwache 1 sind zwei Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr, die Einheiten Mitte und Süd, stationiert.



Feuerwache 1

D-Dienst:	1 \| 0 \| 1	=	2 Fu.	
E-Dienst:	0 \| 1 \| 1	=	2 Fu.	
HLF:	0 \| 0 \| 5	=	5 Fu.	
HLF:	0 \| 0 \| 4	=	4 Fu.	
HuRF:	0 \| 0 \| 2	=	2 Fu.	
WLF:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.	
Pool / Rückbleiber:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.	
Gesamtsumme =	**1 \| 1 \| 15**	**=**	**17 Fu.**	

Rettungsdienst

RTW 1	0 \| 0 \| 2	=	2 Fu.
RTW 2	0 \| 0 \| 2	=	2 Fu.
RTW 3	0 \| 0 \| 2	=	2 Fu.
NEF	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.
KTW	0 \| 0 \| 2	=	2 Fu.

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

	Führung		*Grundschutz*		*Sonderfunktionen*	
Feuerwache 1:	*1 \| 1 \| 2*	*(+)*	*0 \| 0 \| 11*	*(+)*	*0 \| 0 \| 2*	*= 17 Fu.*

(2.2.2) Darstellung der operativen Bereiche: Feuer- und Rettungswache 2 – Dorstener Str.

Auf der Feuerwache 2 in Sterkrade werden 14 Brandschutzfunktionen sowie 9 Rettungsdienstfunktionen besetzt.

Der Brandschutzbedarfsplan 2000 sieht eine Funktionsstärke von 20 Funktionen vor. Gegenüber dem alten SOLL wurden 2 Funktionen dem Rettungsdienst (3. RTW) zugeteilt.

Analog zur Feuerwache 1 wird ein E-Dienst (2 Funktionen), eine Grundschutzeinheit sowie 2 Sonderfunktionen vorgehalten.
Die Funktionsstärke der Grundschutzeinheit beträgt (abweichend zur Feuerwache 1) 10 Funktionen.

In Mehrfachbesetzung wird ein weiteres WLF besetzt.

Die Feuerwache 2 ist Sitz des Fachdienstes Vorbeugender Brandschutz.

Weiterhin ist auch hier mit der Einheit Sterkrade ein Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr stationiert.



Feuerwache 2

E-Dienst:	0 \| 1 \| 1	= 2 Fu.
HLF:	0 \| 0 \| 5	= 5 Fu.
HLF:	0 \| 0 \| 3	= 3 Fu.
HuRF:	0 \| 0 \| 2	= 2 Fu.
FwK:	0 \| 0 \| 1	= 1 Fu.
RW:	0 \| 0 \| 1	= 1 Fu.
WLF:	0 \| 0 \| 0	= 0 Fu.
Gesamtsumme =	**0 \| 1 \| 13**	**= 14 Fu.**

Mehrfachbesetzung:
WLF [SpFu TLF]

Rettungsdienst

RTW 1	0 \| 0 \| 2	= 2 Fu.
RTW 2	0 \| 0 \| 2	= 2 Fu.
RTW 3	0 \| 0 \| 2	= 2 Fu.
NEF	0 \| 0 \| 1	= 1 Fu.
KTW	0 \| 0 \| 2	= 2 Fu.

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

	Führung		*Grundschutz*		*Sonderfunktionen*	
Feuerwache 2:	0 \| 1 \| 1	(+)	0 \| 0 \| 10	(+)	0 \| 0 \| 2	= 14 Fu.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

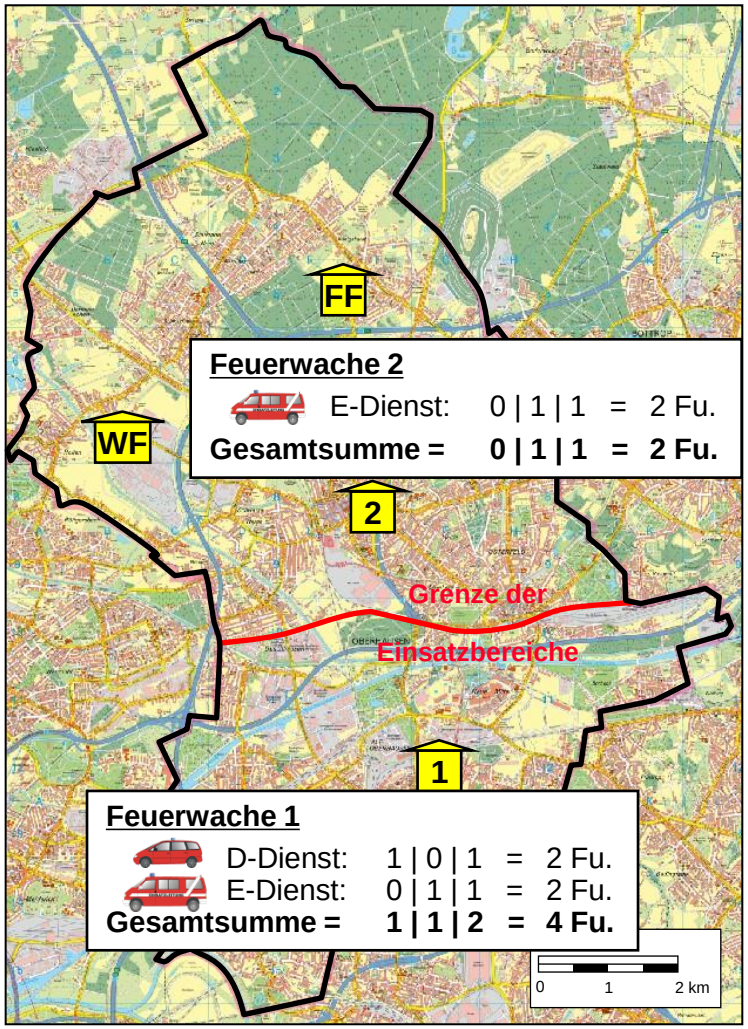
(2.2.3) Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen: Führungsfunktionen

Die Feuerwehr Oberhausen besetzt täglich im Bereich des taktisch/operativen Führungsdienstes 3 Funktionsstellen gehobener oder höherer Dienst im 24-Stunden-Alarmdienst von den Feuerwachen.

Der D-Dienst (Verbandsführer) wird durch den höheren oder gehobenen Dienst besetzt und ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

Die beiden E-Dienste (Zugführer) werden aus dem gehobenen Dienst besetzt und sind für die beiden Wachbereiche Nord (Feuerwache 2) und Süd (Feuerwache 1) zuständig.

Unterstützt werden die Führungskräfte durch die Führungsgehilfen, Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, auf den jeweiligen Führungsfahrzeugen.



Gesamt FW Oberhausen

D-Dienst:	1 \| 0 \| 1	=	2 Fu.
E-Dienst:	0 \| 2 \| 2	=	4 Fu.
Summe =	**1 \| 2 \| 3**	**=**	**6 Fu.**

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

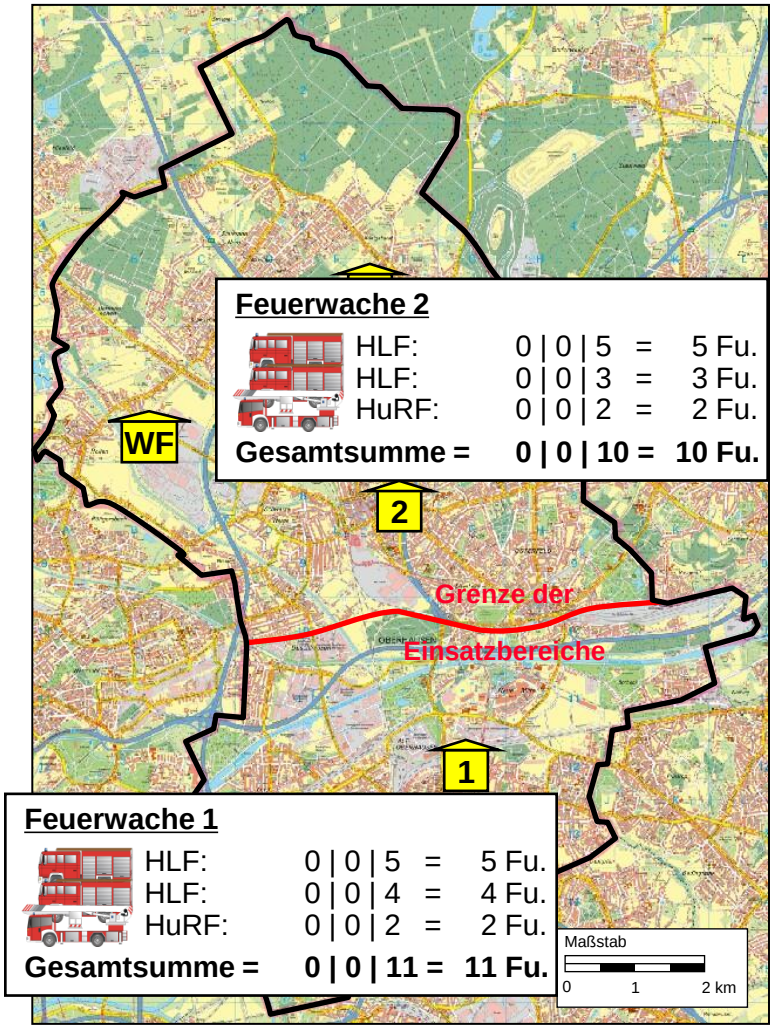
(2.2.3) Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen: Grundschutz

Die Grundschutzeinheit der Feuerwache 1 besteht aus 11 Funktionen.
Die Feuerwache 2 hält 10 Funktionen im Grundschutz vor.

Die 11 Funktionen auf der Feuerwache 1 setzen sich aus 5 bzw. 4 Funktionen auf den beiden HLF zusammen. Hinzu kommen 2 Funktionen auf dem Hubrettungsfahrzeug.

Die 10 Funktionen auf der Feuerwache 2 setzen sich aus 5 bzw. 3 Funktionen auf den beiden HLF zusammen. Weiterhin wird das Hubrettungsfahrzeug mit 2 Funktionen besetzt.

Gegenüber der SOLL-Bemessung des Brandschutzbedarfsplans 2000 wurden 2 x 2 Funktionen dem Bereich Rettungsdienst zugeordnet (Besetzung der 3. RTW).



Gesamt FW Oberhausen

HLF:	0 \| 0 \| 17	=	17 Fu.
HuRF:	0 \| 0 \| 4	=	4 Fu.
Summe =	**0 \| 0 \| 21**	**=**	**21 Fu.**

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

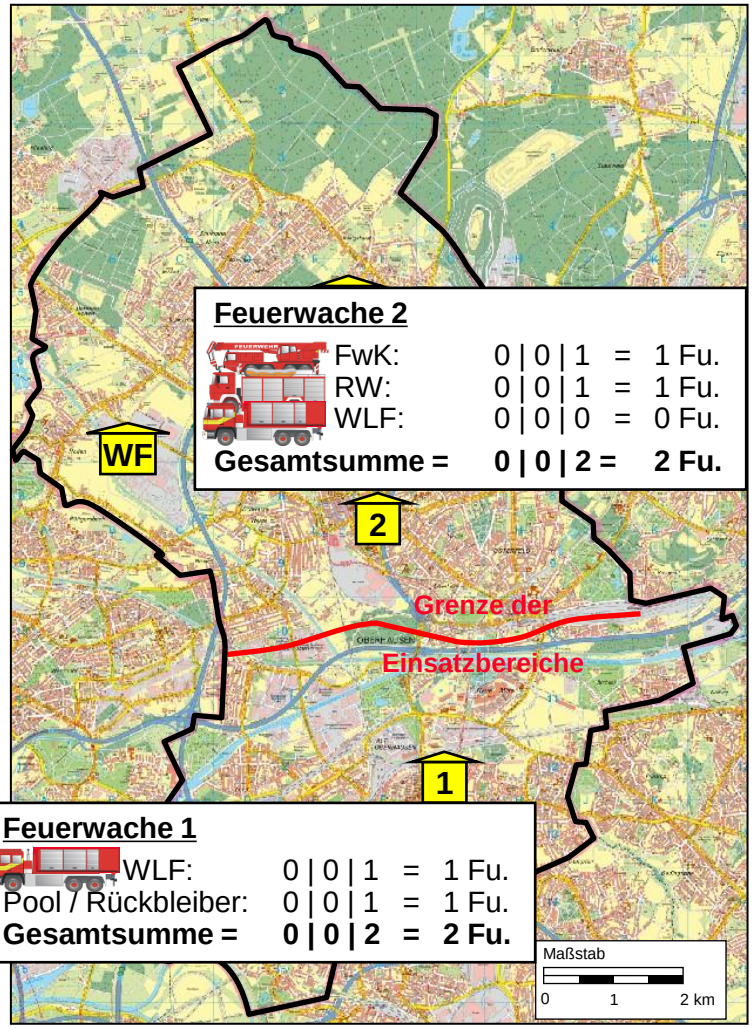
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.3) Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen: Sonderfunktionen

Insgesamt sind täglich 4 Sonderfunktionen im Stadtgebiet im Dienst. Diese sind in gleicher Anzahl auf beide Feuerwachen verteilt.

Eine Funktion auf der Feuerwache 1 ist ein so genannter „Rückbleiber“.

Das Wechselladerfahrzeug auf der Feuerwache 2 wird im Einsatzfall in Mehrfachbesetzung durch den Grundschutz besetzt.



Gesamt FW Oberhausen

FwK:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.
RW:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.
WLF:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.
Rückbleiber:	0 \| 0 \| 1	=	1 Fu.
Summe =	**0 \| 0 \| 4**	**=**	**4 Fu.**

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

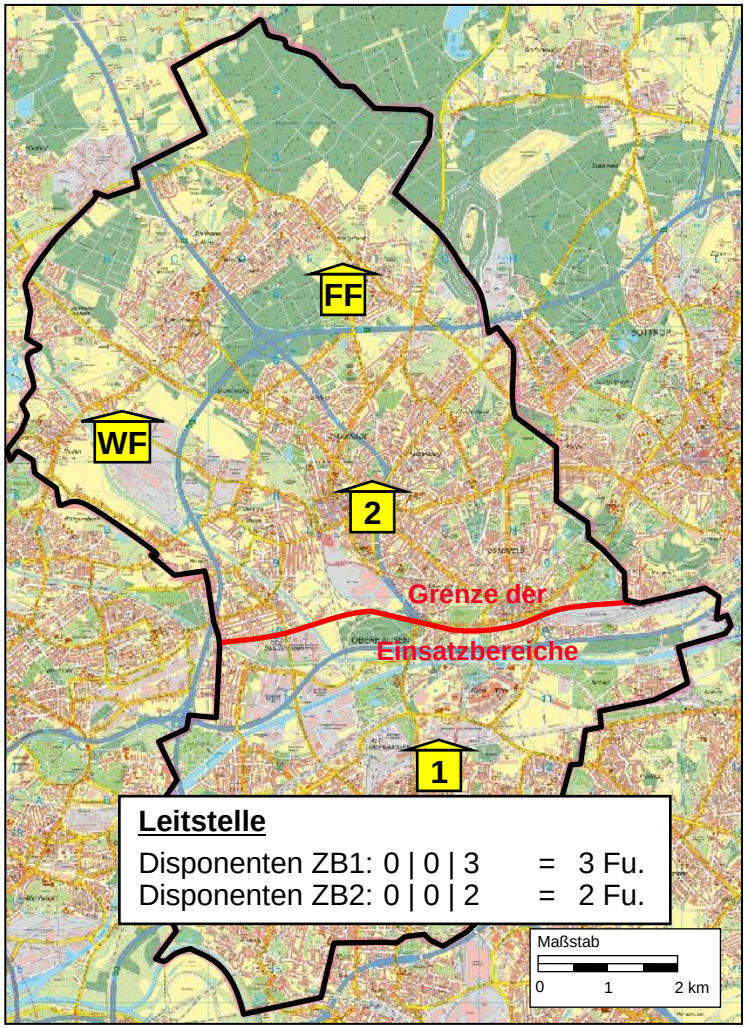
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.3) Darstellung des Funktionsbesetzungsplans nach Funktionsbereichen: Leitstelle

Die Leitstelle wird in Vollarbeitszeit in zwei Schichten besetzt. Die Tagschicht besetzt Montags bis Donnerstags zwischen 07:30 Uhr und 16:15 Uhr sowie Freitags zwischen 07:30 und 13:00 Uhr drei Einsatzleitplätze.

Während der übrigen Zeiten werden zwei Einsatzleitplätze besetzt.

Um die Einsatzleitplätze dem entsprechend zu besetzen, sind zur Tagschicht von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr werktags 3 Funktionen im Dienst, im übrigen Zeitbereich sind es 2 Funktionen.



Gesamt FW Oberhausen

Disponenten ZB1: 0 | 0 | 3 = 3 Fu.
Disponenten ZB2: 0 | 0 | 2 = 2 Fu.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.3) Zusammenfassung Funktionsbesetzungsplan [planerischer IST-Zustand 2011]

Feuer- und Rettungswache 1

Führungsfunktionen:

1 Fu. D-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe D-Di.
1 Fu. E-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe E-Di.

Summe Fu. = 4

Grundschutz:

5 Fu. HLF
4 Fu. HLF
2 Fu. HuRF

Summe Fu. = 11

Sonderfunktionen:

1 Fu. WLF
1 Fu. Pool / „Rückbleiber“

Summe Fu. = 2

Leitstelle:

3 Fu. Leitstelle ZB1
2 Fu. Leitstelle ZB2

Summe Fu. = 2 / 3

SUMME = 19/20 Funktionen (17/18 Fu. mD + 2 Fu. gD)

Feuer- und Rettungswache 2

Führungsfunktionen:

1 Fu. E-Dienst
1 Fu. Führungsgehilfe E-Di.

Summe Fu. = 2

Grundschutz:

5 Fu. HLF
3 Fu. HLF
2 Fu. HuRF

Summe Fu. = 10

Sonderfunktionen:

1 Fu. FwK
1 Fu. RW
0 Fu. WLF [SpFu HLF]

Summe Fu. = 2

SUMME = 14 Funktionen (13 Fu. mD + 1 Fu. gD)

Funktionsbesetzungsplan Stand November 2011

Im IST-Zustand entspricht die Funktionsbesetzung mit in Summe 33/34 Funktionen einer Reduzierung um 10 Funktionen gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2000.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(2.2.4) Freiwillige Feuerwehr

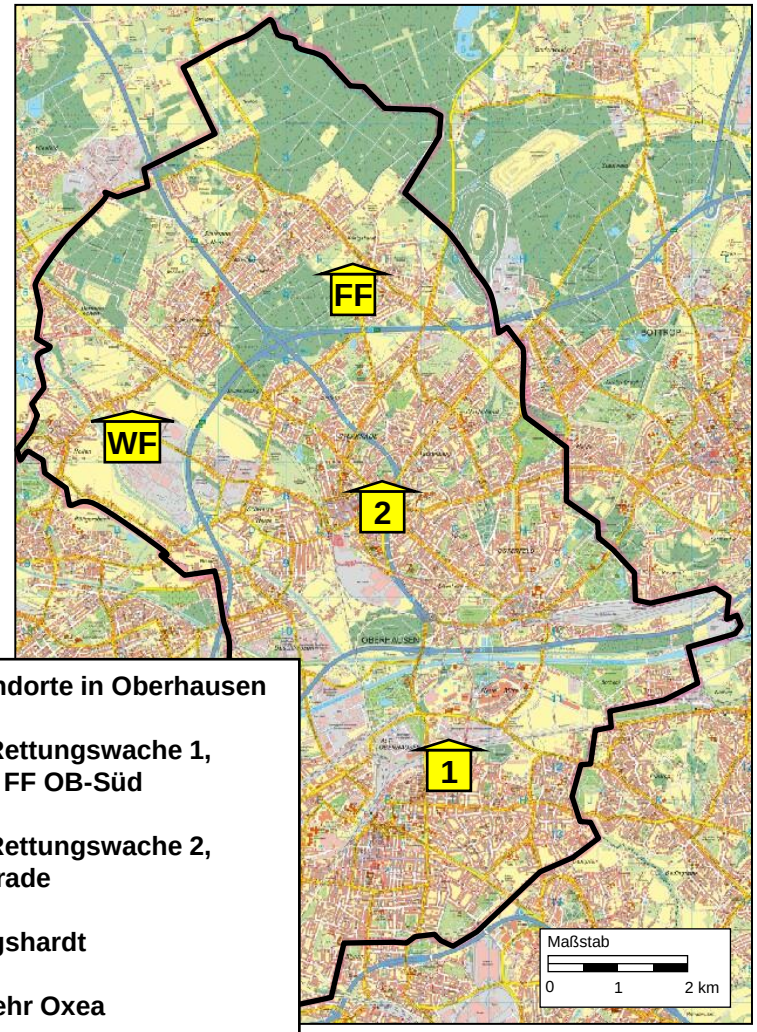
Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen besteht aus 4 Löschzügen mit insgesamt rund 120 ehrenamtlichen Kräften.

Die Löschzüge Mitte und Süd sind beide auf der Feuerwache 1 stationiert

Zur Sicherstellung des Nachwuchses wird eine Jugendfeuerwehr unterhalten.

Bedingt durch die im Vergleich zur Berufsfeuerwehr verlängerte Ausrückezeit (Alarmierung vom Wohn- oder Arbeitsort, notwendiger Weg zum Feuerwehrgerätehaus) ist die Freiwillige Feuerwehr vor allem im zweiten Zugriff eingebunden. Eine Ausnahme kann im nördlichen Stadtgebiet bestehen, wo mit einer verlängerten Anfahrtszeit der Berufsfeuerwehr gerechnet werden muss. Dort wird der Löschzug Königshardt der Freiwilligen Feuerwehr bei entsprechenden Einsatzstichwörtern auch im ersten Zugriff alarmiert.

Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr vor allem bei einem Massenanfall von Ereignissen (Flächenlagen, z. B. Sturm) sowie bei Großschadensereignissen eine wichtige Komponente der Feuerwehr Oberhausen.



Legende: **Feuerwehrstandorte in Oberhausen**

- 1 = Feuer- und Rettungswache 1, FF OB Mitte, FF OB-Süd
- 2 = Feuer- und Rettungswache 2, FF OB-Sterkrade
- FF = FF OB-Königshardt
- WF = Werkfeuerwehr Oxea

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials: EINLEITUNG

In diesem Abschnitt erfolgt die Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials in der Stadt Oberhausen.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

3.1 Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials: Einleitung

3.2 Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen „Brand“

3.3 Zusammenfassende Darstellung Gefahrenpotentiale „Verkehrsinfrastruktur

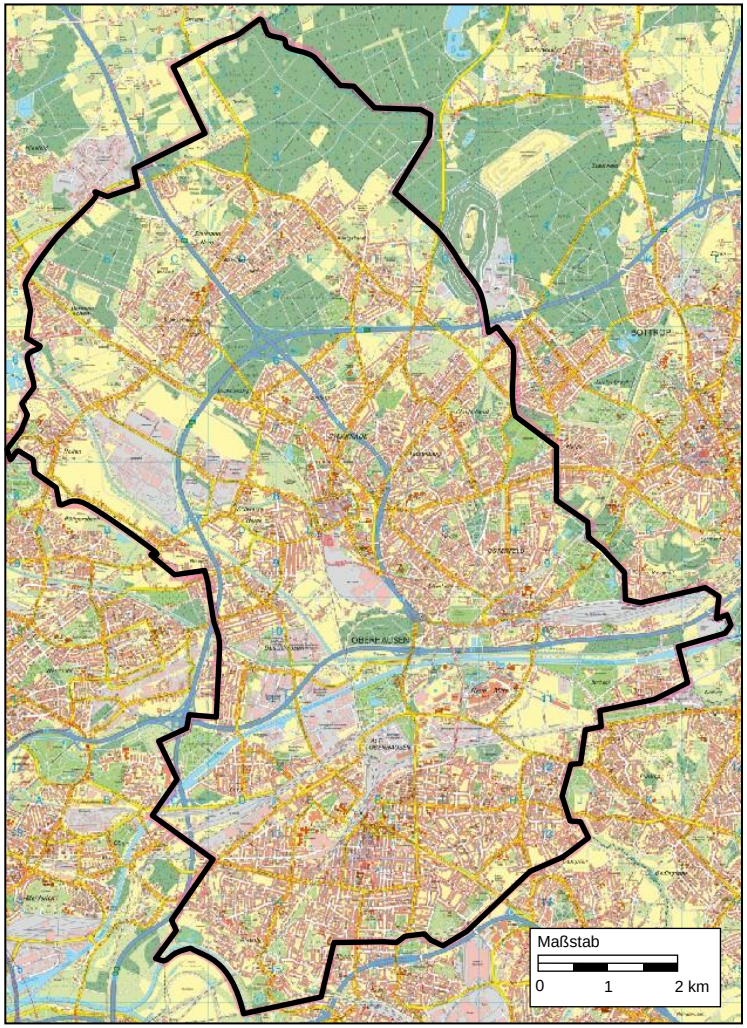
3.4 Gefahrenpotentiale „Kritische Objekte“

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Eckdaten-Übersicht Stadt Oberhausen

- Einwohnerzahl: 211.585 (Dez. 2011)
- Gebietsgröße: 77,11 km²
- Ausdehnung Ost-West: 10,7 km
 Nord-Süd: 14,6 km
- Höchster Punkt (Jacobistraße Golfplatz): 77,0 m über NN
- Tiefster Punkt (Bonmannstraße): 24,0 m über NN
- Stadtgliederung: 3 Stadtbezirke, 26 Stadtteile
- Länge der Stadtgrenze: 53 km
- Nachbarstädte/-kreise: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Kreis Wesel
- Zahlreiche Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen (u.a. rd. 70 Schulen, 6 Krankenhäuser, rd. 300 Kinder, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Theater, diverse Sporteinrichtungen, CentrO, Gasometer, Tagungs- und Veranstaltungszentrum)
- Übernachtungen pro Jahr: rd. 250.000



Einleitung zur Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials

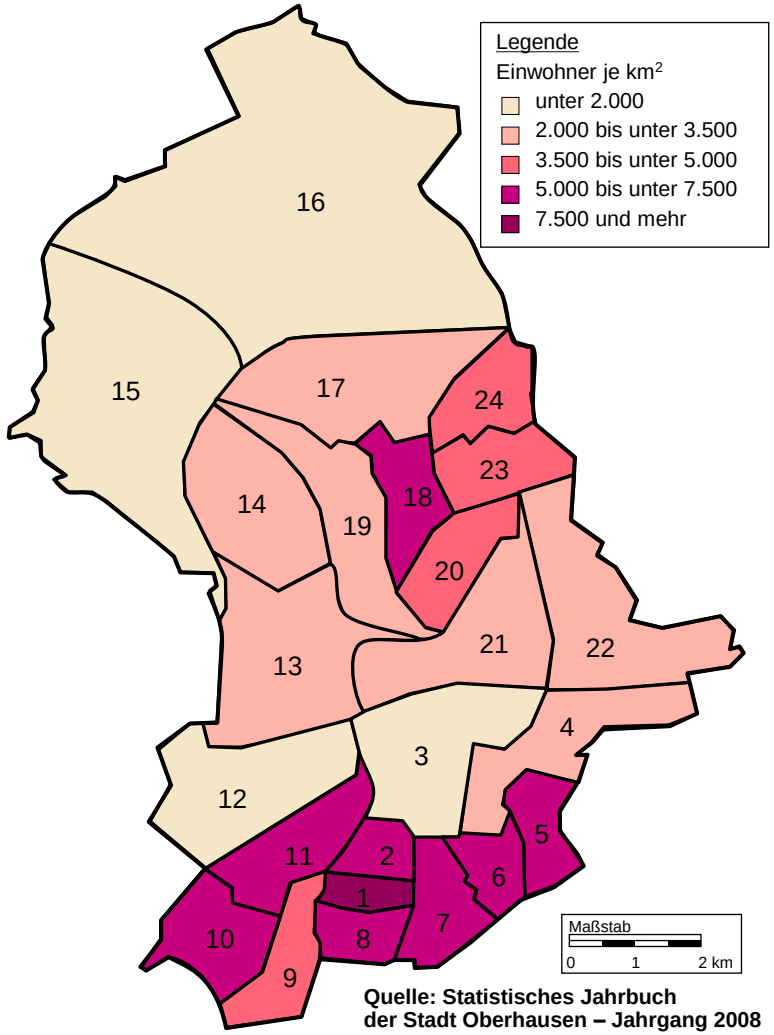
Die Analyse des Gefahrenpotentials bildet die Grundlage für die Bewertung des IST-Zustands und die Ableitung der SOLL-Konzeption des Brandschutzbedarfsplans.

Das Gefahrenpotential in der Stadt Oberhausen ist geprägt unter anderem durch eine Vielzahl an Objekten, aus denen eine besondere Gefährdung resultieren kann. Dies können sowohl Objekte sein, die sich durch eine große Konzentration von Menschen auszeichnen, wie z. B. Versammlungsstätten, oder durch hilfsbedürftige Menschen wie in Pflegeheimen und Krankenhäusern; aber auch Objekte, die eine Gefährdung auf sich in der Umgebung befindliche Menschen und Gebäude ausüben können, beispielsweise Industriebetriebe.

Zur Erfassung der Verteilung des Gefahrenpotentials über das Stadtgebiet ist nebenstehend die Einwohnerdichte in den 24 statistischen Stadtbezirken dargestellt. Vor allem in den Bereichen von Alt-Oberhausen und Osterfeld sind hohe Dichten von mehr als 5.000 Einwohnern pro km² festzustellen.

Die Bebauungsstruktur im Oberhausener Stadtgebiet ist erwartungsgemäß die einer Großstadt, oftmals geprägt durch Gebäude mittlerer Höhe oder einzelne Hochhäuser.

Vor allem im südlichen Stadtgebiet gibt es viele Altbauten mittlerer Höhe, welche bei der Bewertung des Gefahrenpotentials nicht zu vernachlässigen sind.



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Oberhausen – Jahrgang 2008

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

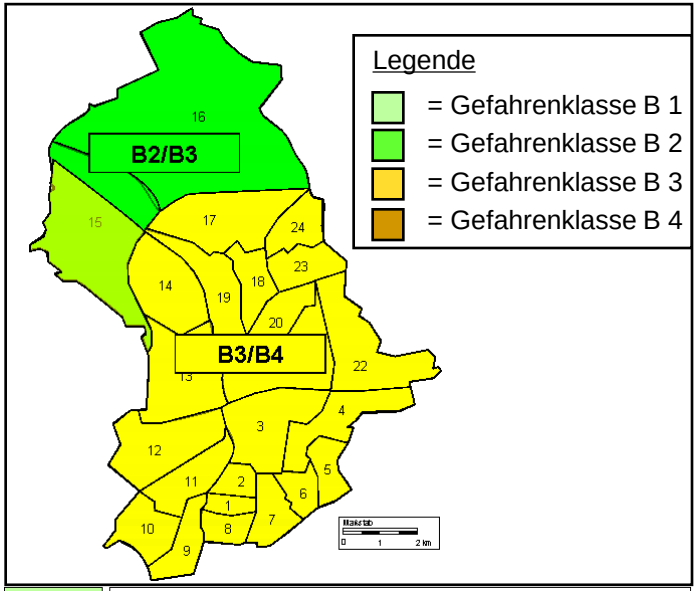
Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen „Brand“

Um die Verteilung des Gefahrenpotentials über das Stadtgebiet qualitativ darstellen zu können, wurden Gefahrenklassen gebildet. Diese orientieren sich vorwiegend an den Bebauungsstrukturen.

Die kartografische Darstellung der 24 statistischen Bezirke mit der zugeteilten Gefahrenklasse zeigt deutlich, dass weite Bereiche des Stadtgebietes in die Gefahrenklasse B3/B4 eingeteilt wurden. Diese ist gekennzeichnet durch überwiegend Wohngebiete in offener als auch geschlossener Bauweise mit Gebäudehöhen von mehr als 7 m. Ferner kann eine Mischnutzung mit Gewerbebetrieben bestehen. Typischerweise sind Sonderbauten und Gewerbebetriebe (ohne erhöhten Gefahrstoffumgang) vorhanden.

Abweichungen der Gefahrenklasse nach unten, auf die Gefahrenklasse B2/B3, treten in der Peripherie nördlich der A2 auf.

Aus den Erkenntnissen der Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen lassen sich Anforderungen z.B. an die Standortstruktur, Eintreffzeiten und die erforderliche Funktionsstärke der Einheiten im Erstzugriff ableiten.



B1	❑ weitgehend offene Bauweise ❑ im wesentlichen Wohngebäude ❑ Gebäudehöhe: höchstens 7 m Abstand zwischen Geländeoberfläche und Fußboden-oberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist (Gebäudeklassen 1-3) ❑ keine nennenswerten Gewerbebetriebe ❑ keine Bauten besonderer Art oder Nutzung, Pensionen oder Hotels
B2	❑ überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) ❑ überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) ❑ einzelne kleinere Gewerbebetriebe ❑ höchstens eingeschossige kleine Sonderbauten ❑ landwirtschaftliche Betriebe ❑ Beherbergungsbetriebe bis 10 Betten
B3	❑ offene und geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) ❑ Mischnutzung ❑ Sonderbauten und Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang ❑ Gebäudehöhe: > 7m Abstand zwischen Geländeoberfläche und Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist (Gebäudeklassen > 3)
B4	❑ überwiegend großflächig geschlossene Bauweise ❑ Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten ❑ große Sonderbauten ❑ Abstand zw. Fußboden und Aufstellfläche Feuerwehr höchstens 22 m ❑ Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassende Darstellung Gefahrenpotentiale „Verkehrsinfrastruktur“ (1)

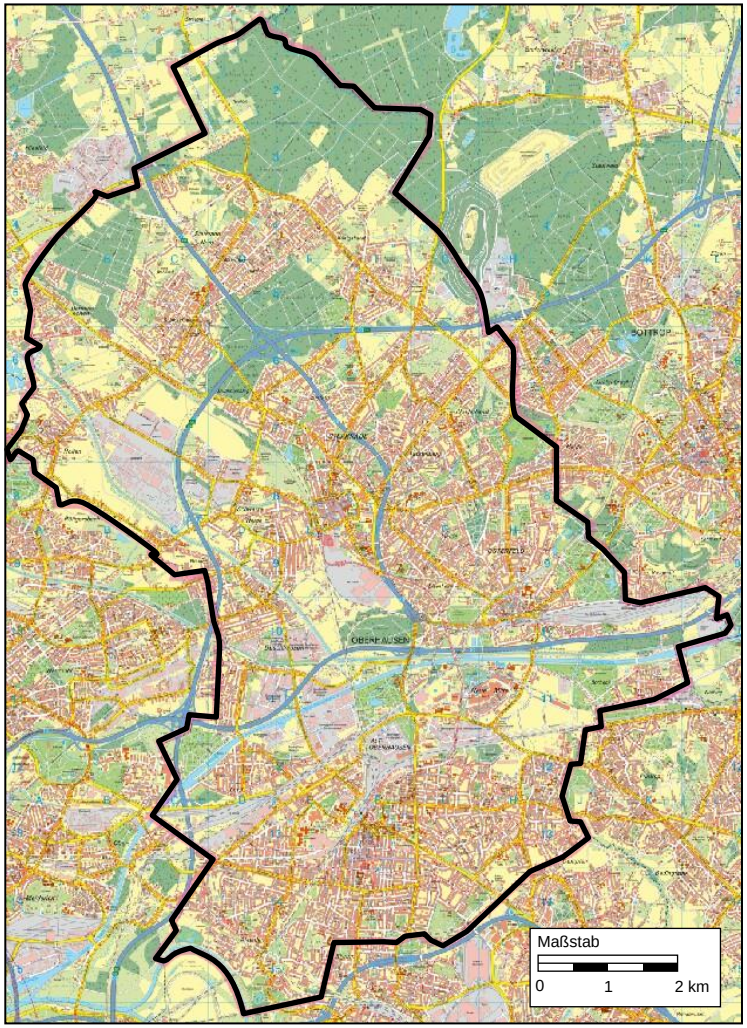
Bei der Betrachtung der Gefahrenklassen „Brand“ werden spezifische Gefahren der technischen Hilfeleistung und im Bereich der Verkehrsinfrastruktur nicht berücksichtigt.

Im Stadtgebiet Oberhausen ist ein weites Verkehrsnetz vorhanden. Dies umfasst beispielsweise mehr als 40 km Autobahnen und Bundesstraßen.

Güterverkehr kommt im Stadtgebiet abgesehen vom Straßennetz auch auf dem Wasser und im Hafenbereich, sowie vor allem im Schienennetz vor.

Die besonderen Anforderungen an die Feuerwehr im Bereich der Technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen bestehen u. a. in einer schnellen Handlungsfähigkeit, um bei verletzten oder eingeklemmten Personen eine schnelle medizinische Versorgung und eine schonende technische Rettung durchführen zu können.
Besonders auf Autobahnen bestehen besondere Anforderungen an die Eigensicherung der Einsatzkräfte vor Gefahren durch den eventuell weiter fließenden Verkehr.
Da es auf Autobahnen üblicherweise keine Wasserversorgung unmittelbar vor Ort gibt, stellen auch Brände (z.B. LKW) auf diesen Flächen besondere Anforderungen an die Einsatztaktik bzw. Einsatzvorbereitung dar.

.



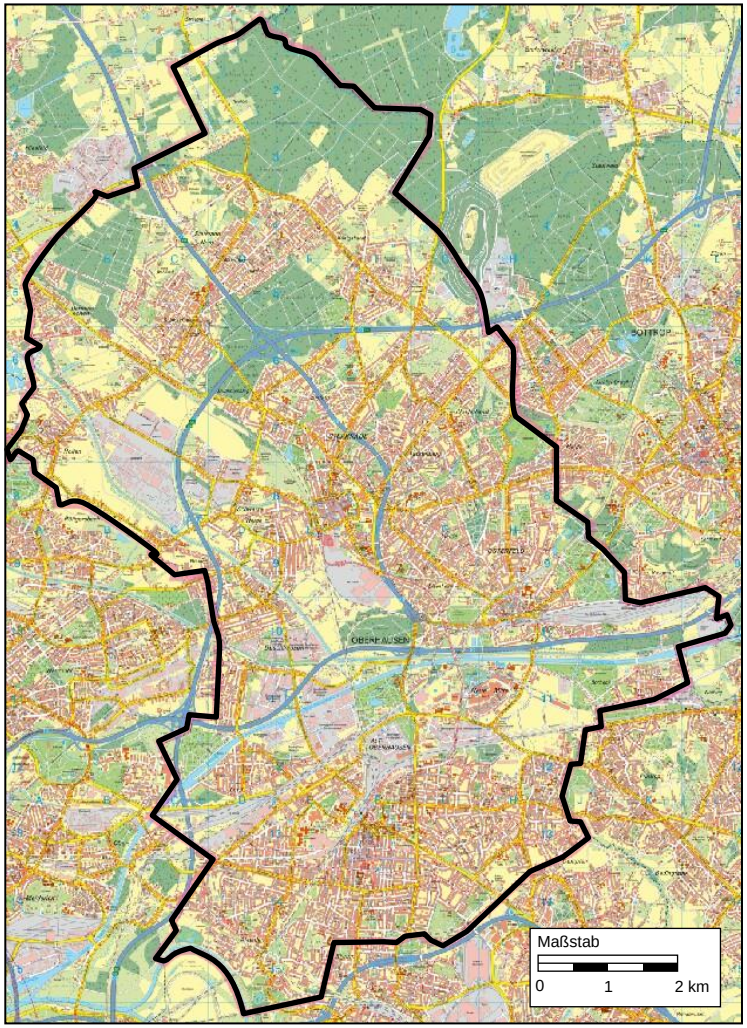
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassende Darstellung Gefahrenpotentiale „Verkehrsinfrastruktur“ (2)

Das sich durch das Oberhausener Stadtgebiet erstreckende Gleisnetz wird durch die Deutsche Bahn AG und weitere private Betreiber sowohl für den Personenverkehr als auch den Gütertransport genutzt.
Vor allem im Bereich des Güterverkehrs ist durch die geplante Erweiterung der Betuweroute eine Erhöhung des Gefahrenpotentials im Hinblick auf Gefahrgüter zu erwarten.

Besondere Anforderungen an die Gefahrenabwehr ergeben sich aus den hohen Personenzahlen, einer hohen Personendichte in den Fahrzeugen und auf den Bahnsteigen, sowie unbekannten und sehr unübersichtlichen Verkehrsanlagen wie Haltestellen. Sowohl für Brände als auch für die Technische Hilfeleistung sind besondere Gerätschaften erforderlich.

Als Wasserstraße verlaufen im Stadtgebiet Oberhausens der Rhein-Herne-Kanal auf einer Länge von 8,5 km und die Ruhr auf einer Länge von 1,8 km.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Gefahrenpotentiale „Kritische Objekte“: Einleitung

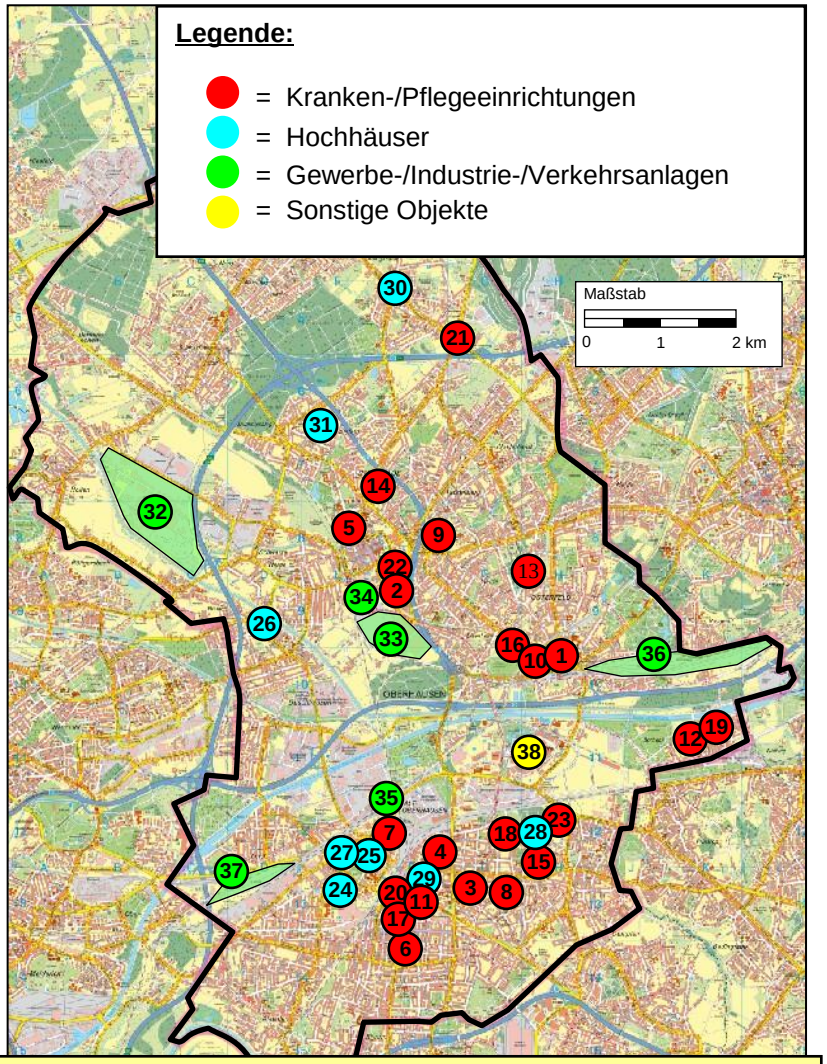
1 = Kath. Kliniken Oberhausen - Marien-Hospital
2 = Evang. Johanniterkrankenhaus
3 = Evangelisches Krankenhaus Oberhausen
4 = St. Josef-Hospital mit Altenwohnungen
5 = St. Clemens Hospital
6 = HELIOS Klinik
7 = DRK-Martha-Grillo Seniorenzentrum
8 = Haus Abendfrieden Alten- u. Pflegeheim
9 = EHK Stiftung Altenheime, Altenpflegeheim "Haus Bronkhorstfeld"
10 = Bischof-Ketteler-Haus Alten und Pflegeheim
11 = Haus Alexandra Altenpflegeheim
12 = Altenpflegeheim Haus Isabel
13 = Alteneinrichtungen Louise-Schroeder-Heim
14 = Altenzentrum St. Clemens
15 = Haus Marienburg Seniorenheim
16 = Seniorenpflegeheim
17 = Vincenzhaus
18= Altenwohnungen
19= Altenpflegeheim
20= Senioren-Wohnpark Oberh.
21= Altenwohnheim Haus Gottesdank
22= Altenpflegeheim Haus Katharina
23= ASB Altenpflegeheim
24= Berufsförderungswerk
25= Hochhaus – Europa Haus
26, 27, 28, 30, 31= Hochhäuser
29 = Geschäftshaus
32 = OXEA Werk
33 = MAN GHH AG Lakieranlage
34= MAN GHH AG Radsatz
35= Fa. Stollberg
36= Güterbahnhof Osterfeld-Süd
37= Güterbahnhof Oberhausen-West
38= CentrO / Neue Mitte

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr sind „kritische Objekte“. Je nach Art und Ausführung müssen sie gesondert im Gefahrenpotential berücksichtigt werden, da sie in der Einsatzplanung nicht mit Standardszenarien aus dem Wohnungsbau dargestellt und verglichen werden können.

Charakteristische Eigenschaften besonderer Objekte können in vielerlei Hinsicht bestehen, z. B. hohe Menschenkonzentrationen oder eine eingeschränkte Mobilität und Handlungsfähigkeit der Betroffenen (Krankenhäuser usw.). In kritischen Objekten ist häufig auf Grund der Größe und Komplexität eine spezifische Ortskenntnis erforderlich. Auch Gewerbe-, Industrie- oder Forschungsanlagen fallen unter die kritischen Objekte und können durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, sowie speziellen ABC-Gefahren eine besondere Berücksichtigung im Gefahrenpotential erfordern.

„Kritische Objekte“ sind insbesondere Kliniken, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime, Hochhäuser, Hotels, Versammlungsstätten, Gewerbe, Industrie und Verkehrsanlagen in unterirdischen Bereichen.

In Oberhausen ist das CentrO mit den möglichen hohen Personenkonzentrationen besonders hervorzuheben.



Im Stadtgebiet Oberhausen sind zahlreiche Objekte und Bereiche von besonderer Bedeutung für den Brandschutz (z.B. hohe Menschenkonzentration) vorhanden. Eine Auswahl ist in dieser Abbildung dargestellt.
Diese besonderen Gefahren werden in spezifischen Einsatzszenarien berücksichtigt.

Gefahrenpotentiale „Kritische Objekte“: Gesundheitswesen und Industrie

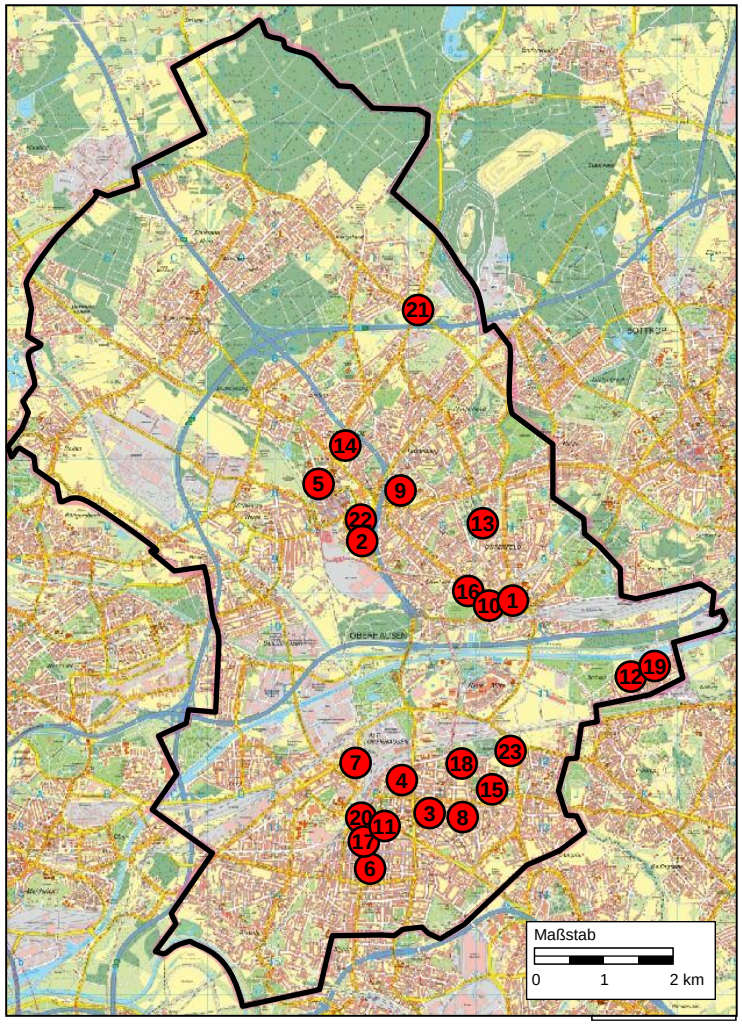
Eine Art kritischer Objekte mit erhöhtem Gefahrenpotential stellen Einrichtungen des Gesundheitswesens dar. Diese Einrichtungen erfordern – neben einer internen Notfallplanung des Betriebes, welche Handlungsabläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten klar regelt – auch eine besondere Einsatzplanung durch die Feuerwehr.

In Oberhausen gibt es insgesamt 18 Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie 6 Krankenhäuser bzw. Kliniken.

Die besonderen Faktoren, die eine Gefahr begünstigen, liegen bspw. in der Größe und Komplexität der Gebäude, welche eine schnelle Erkundung und kurze Angriffswege häufig nicht ermöglichen. Des Weiteren ist in diesen Einrichtungen mit dem Umgang von gefährlichen Stoffen zu rechnen. Es bestehen auf Grund der komplexen Versorgung mit Gasen (z.B. O2), Strom etc. hohe Energiedichten in Versorgungseinrichtungen innerhalb des ganzen Objektes.

Die hier vorhandenen Personen sind charakterisiert durch die eingeschränkte Mobilität vieler Patienten (von leichter Einschränkung bis zu Intensivpatienten). Um effizient erste spezifische Maßnahmen einleiten zu können (z.B. „horizontale“ Räumung) sind besondere Kenntnisse der Einsatzplanung sowie des betroffenen Objektes erforderlich.

Objekte aus dem Bereich der Industrie, des Gewerbes oder von Störfallbetrieben stellen besondere Anforderungen an die Einsatzplanung. Aufgrund der hohen Anzahl und unterschiedlichster Risiken sind Maßnahmen und Besonderheiten individuell zu bestimmen.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen: EINLEITUNG

In diesem Abschnitt erfolgt die Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials in der Stadt Oberhausen.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

4.1 Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“

4.2 Erläuterung der Eintreffzeit, der Funktionsstärke, des Zielerreichungsgrads

4.3 Einsatzszenarien zur Bedarfsplanung

4.4 Einsatzanalyse

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“

Das **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) fordert** in § 1:

Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine kommunale Aufgabe und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Traditionelle Bedarfsplanung: Der Kritische Wohnungsbrand

Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) hat für Großstädte die AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert. Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Nordrhein-Westfalen (NW) führt in seinen Empfehlungen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans das AGBF-Schutzziel beispielhaft an. Dieses fordert beim „kritischen Wohnungsbrand“ [Def.] eine Zeitkette von insgesamt 18 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen. Die weiteren Parameter des Schutzziels (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell zu definieren. Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.

Bedarfsplanung in Großstädten:

Das Schutzziel von Städten in der Größenordnung Oberhausens ist nicht ausschließlich durch das AGBF-Szenario des kritischen Wohnungsbrandes zu bemessen. Um das Gefahrenpotential einer Großstadt entsprechend in der Schutzziel-Definition zu berücksichtigen, sind weitergehende, spezifische Einsatzszenarien zur Bedarfsplanung zu betrachten.

Die Feuerwehr Oberhausen hat diesen Ansatz bereits im Brandschutzbedarfsplan 2000 gewählt und verfolgt dadurch den richtigen Ansatz. Diese Szenarien für Verkehrsunfälle mit PKW und Straßenbahn sowie für den Bereich Umweltschutz wurden überprüft und durch RINKE-spezifische Szenarien ergänzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

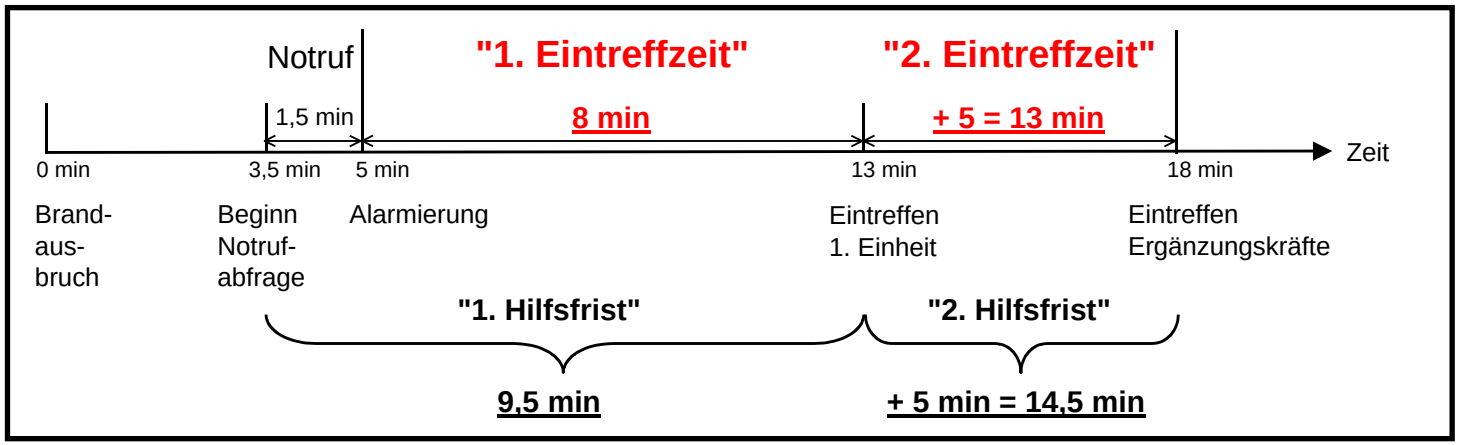
Erläuterung der Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte) wird mit 1,5 Minuten (gemäß der Zeitkette der AGBF) angenommen. Die Leitstelle wird gesondert betrachtet und ist mit ihren Aufgaben (z.B. Annahme des Notrufes und Disposition der Einsatzkräfte) nicht Bestandteil dieser Bedarfsplanung.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, welcher in aller Regel die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen. Es wird hingegen nur die sogenannte „Eintreffzeit “ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Schutzziel wird zudem zwischen der 1. und der 2. Eintreffzeit unterschieden, wobei innerhalb der 1. Eintreffzeit die ersten Einheiten am Einsatzort eintreffen und z.B. primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall Unterstützungsaufgaben bei der Menschenrettung und bspw. die Brandbekämpfung durchführen.



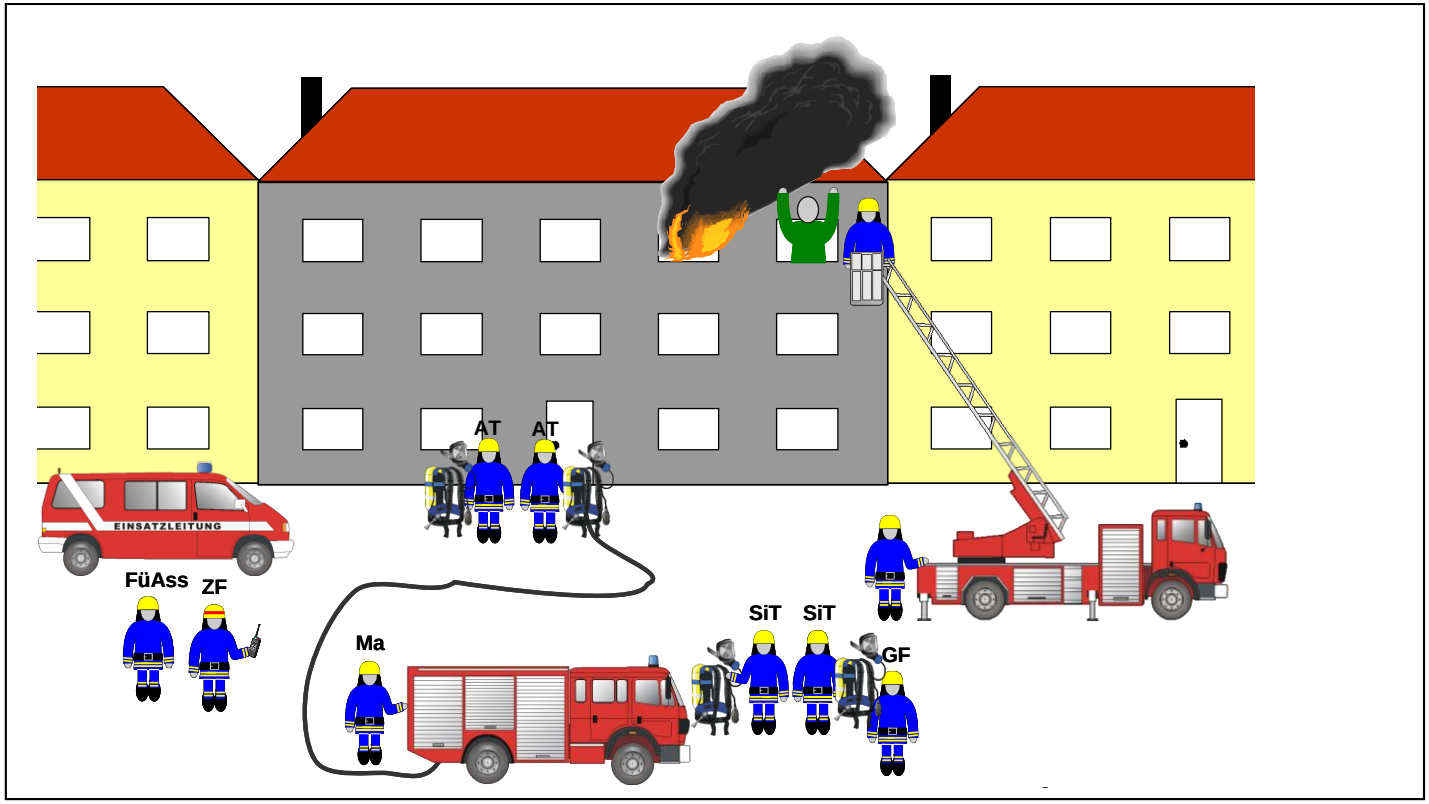
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Erläuterung der Funktionsstärken

Gemäß der AGBF-Schutzzielempfehlung sollen innerhalb der 1. Eintreffzeit (8 Minuten nach der Alarmierung) 10 Funktionen am Einsatzort eintreffen. Durch diese Kräfte soll bei dem Szenario des kritischen Wohnungsbrandes in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden.

Nach weiteren 5 Minuten, innerhalb der 2. Eintreffzeit (13 Minuten nach der Alarmierung) sollen weitere 6 Funktionen den Einsatzort erreicht haben, um Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrettung, sowie die Brandbekämpfung durchzuführen

Diese insgesamt 16 Funktionen sind je nach Schadenslage und zugrunde gelegtem Einsatzszenario durch weitere Funktionen, Sondergeräte und –löschmittel, sowie Führung und Logistik zu ergänzen.



Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt.

Ein Zielerreichungsgrad von 90 % bedeutet also, dass bei 90 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 10 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.

Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B.:

- Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- Struktur und Gefährdungspotential des Stadtgebietes
- Ansprüche an die Optimierung des Personaleinsatzes
- ‚Äußere Einflüsse' wie Wetter und Verkehrsverhältnisse

Der Brandschutzbedarfsplan 2000 definiert bereits den Zielerreichungsgrad als Instrument zur Wirksamkeitsüberprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans definiert nun einen Zielerreichungsgrad von 90%.

Auch im interkommunalen Vergleich wird dieser ZEG als für die Zielsetzung der AGBF richtig angesehen.

Zukünftig sollte regelmäßig mittels eines Controlling überprüft werden, ob der anvisierte Zielerreichungsgrad erreicht wird. Gegebenenfalls können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um eine Steigerung des Erreichungsgrades anzustreben.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzszenarien zur Bedarfsplanung: Übersicht

Das Schutzziel zur Bemessung kommunaler Gefahrenabwehrressourcen wird in Deutschland klassischerweise aus dem Standard-Einsatzszenario des sogenannten „Kritischen Wohnungsbrand“ abgeleitet [Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen / vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998].

Dieses Einsatzszenario ist jedoch zur Bedarfsplanung für die Stadt Oberhausen aufgrund der Heterogenität der Anforderungen an die Feuerwehr durch andere Objekte / Bereiche nicht hinreichend.

Zur Bemessung werden vielmehr individuelle, auf die örtlichen Gegebenheiten und das spezifische Gefahrenpotential angepasste Szenarien ergänzend entwickelt.

Aus diesem Szenario resultieren Anforderungen an Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Qualifikationen.

Zur Bemessung werden die folgenden Einsatzszenarien betrachtet:

- Szenario 1: “Wohnungsbrand Kernstadt mit Menschenrettung“
- Szenario 2: „Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO (Verhinderung Brandausbreitung)“
- Szenario 3: „Verkehrsunfall mit Menschenrettung“
- Szenario 4: „GSG-Unfall Güterbahnhof mit Menschenrettung“

Bei der Betrachtung der Szenarien „Verkehrsunfall mit Menschenrettung“ und „GSG-Unfall Güterbahnhof mit Menschenrettung“ ist es schwierig, Eintreffzeiten verbindlich festzulegen, da sich gezeigt hat, dass die Einhaltung dieser Eintreffzeiten oftmals von zu vielen Faktoren beeinflusst werden, die nicht planbar sind. Beispiele dafür sind Unfälle auf Autobahnen, bei denen durch den schnell entstehenden Rückstau die Anfahrt erschwert wird oder Unfälle an abgelegenen Orten der Bahnanlage, die nur schwer erreichbar sind. Somit werden bei diesen Szenarien die Eintreffzeiten nur für eine summarische Betrachtung des Gesamtpotentials an Einsatzkräften herangezogen.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

Einsatzszenario 1: „Kritischer Wohnungsbrand Kernstadt“

- Objekt: Mehrfamilienhaus Kernstadt / geschlossene Bauweise
- Szenario: Wohnungsbrand 2. Obergeschoß

Funktionen innerhalb ETZ 1

Funktionen
1 Fu. ZF
1 Fu. FüAss
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe, Atemschutzdokumentation
3 Fu. Trupp 1: Menschenrettung Innenangriff Treppenraum (Angriffstrupp 1)
2 Fu. Trupp 2: Sicherheitstrupp
2 Fu. Trupp 3: Menschenrettung HuRF / tragbare Leiter Gebäuderückseite

Summe ETZ 1 = 11 Fu.

Fahrzeuge
ELW 1
HLF 1
HuRF 1

Funktionen innerhalb ETZ 2

Funktionen
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe, Atemschutzdokumentation
3 Fu. Trupp 4: Brandbekämpfung; Unterstützung Menschenrettung

Summe ETZ 2 = 5 Fu.

Fahrzeuge
HLF 2

Funktionen innerhalb ETZ 1 & ETZ 2

Summe = 16 Fu.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzszenario 2: „Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO“

- Objekt: CentrO / Neue Mitte
- Szenario: Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO

Funktionen innerhalb ETZ 1 (5 min)

Funktionen
1 Fu. ZF
1 Fu. FüAss
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe, Atemschutzdokumentation
3 Fu. Trupp 1: Angriff Rückseite (Angriffstrupp 1)
2 Fu. Trupp 2: Sicherheitstrupp

Summe ETZ 1 = 9 Fu.

Fahrzeuge
ELW 1
HLF 1

Funktionen innerhalb ETZ 3 (13 min)

Funktionen
1 Fu. VF
1 Fu. FüAss

Summe ETZ 3 = 2 Fu.

Fahrzeuge
KdoW

Funktionen innerhalb ETZ 2 (8 min)

Funktionen
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe, Atemschutzdokumentation
3 Fu. Trupp 3: Angriff Vorderseite (Angriffstrupp 2)
3 Fu. Trupp 4: Kontrolle Bereich vor betroffener Einheit
2 Fu. Trupp 5: Sicherheitstrupp

Summe ETZ 2 = 10 Fu.

Fahrzeuge
HLF 2

Funktionen innerhalb ETZ 1 & ETZ 2 & ETZ 3

Summe = 21 Fu.

Hintergrund: schnelles Eingreifen, Stoßtrupp (ETZ 5 min) [GF & Angriffstrupp]
Große Menschenmenge, Ortsunkenntnis

Annahme „Entstehungsbrand wird beherrscht“; falls nicht: weitere Trupps und Einheiten im Anschluss an die ETZ 2
Da zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden: keine Menschenrettung über HuRF/Leitern.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

Einsatzszenario 3A: „Verkehrsunfall mit Menschenrettung - innerorts“

- Objekt: öffentliche Straßen innerorts
- Szenario: Verkehrsunfall mit Menschenrettung

Funktionen innerhalb ETZ 1

Funktionen
1 Fu. ZF
1 Fu. FüAss
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe
3 Fu. Trupp 1: Menschenrettung (Rettungssatz 1)
2 Fu. Trupp 2: Unterstützung / Bereitstellung
2 Fu. Trupp 3: Sicherungsmaßnahmen

Summe ETZ 1 = 11 Fu.

Fahrzeuge
HLF 1
ELW 1

Funktionen innerhalb ETZ 2

Funktionen
2 Fu. Trupp 4: Rettungssatz 2, Unterstützung Bereitstellung Geräte

Summe ETZ 2 = 2 Fu.

Fahrzeuge
RW / WLF&AB-THL

Funktionen innerhalb ETZ 1 & ETZ 2

Summe = 13 Fu.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzszenario 3B: „Verkehrsunfall mit Menschenrettung - Autobahn“

- Objekt: Autobahn
- Szenario: Verkehrsunfall mit Menschenrettung

Funktionen innerhalb ETZ 1

Funktionen
1 Fu. ZF
1 Fu. FüAss
1 Fu. GF
1 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe
3 Fu. Trupp 1: Menschenrettung (Rettungssatz 1)
2 Fu. Trupp 2: Unterstützung / Bereitstellung
2 Fu. Trupp 3: Sicherungsmaßnahmen (Trupp 1)
2 Fu. Trupp 4: Sicherungsmaßnahmen (Trupp 2)

Summe ETZ 1 = 13 Fu.

Fahrzeuge
ELW 1
HLF 1

Funktionen innerhalb ETZ 2

Funktionen

2 Fu. Trupp 5: Rettungssatz 2, Unterstützung Bereitstellung Geräte
2 Fu. Trupp 6: Unterstützung / Sonderfahrzeuge

Summe ETZ 2 = 4 Fu.

Fahrzeuge
RW / WLF&AB-THL
TLF
(je nach Einsatzstichwort weitere Sonderfahrzeuge)

Funktionen innerhalb ETZ 1 & ETZ 2

Summe = 17 Fu.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzszenario 4: „Rangierunfall Ammoniak-Kesselwagen“

- Objekt: Güterbahnhof Osterfeld-Süd
- Szenario: Rangierunfall Ammoniak-Kesselwagen, größere Leckage, Rangierer ist durch Sturz bewusstlos und zu retten

Funktionen innerhalb ETZ 1

Funktionen
1 Fu. ZF
1 Fu. FüAss
2 Fu. GF
2 Fu. Ma: Bedienung Fahrzeug und Pumpe, Atemschutzdokumentation
3 Fu. Trupp 1: Menschenrettung unter PA
3 Fu. Trupp 2: Abdichtversuch (CSA-Trupp)
2 Fu. Trupp 3: Sicherheitstrupp (PA, dann CSA)
2 Fu. Trupp 4: Verwirbelung
2 Fu. Trupp 5: Verwirbelung
2 Fu. Trupp 6: Messen in der Umgebung

Summe ETZ 1 = 20 Fu.

Fahrzeuge
ELW 1
HLF 1
HLF 2
GW-Mess

Funktionen innerhalb ETZ 2

Funktionen
1 Fu. VF
1 Fu. FüAss
2 Fu. Trupp 7: Dekontamination
Unterstützung CSA-Trupp

Summe ETZ 2 = 4 Fu.

Fahrzeuge
KdoW
WLF&AB-GSG

Funktionen innerhalb ETZ 1 & ETZ 2

Summe = 24 Fu.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung der Szenarien

Szenario-Nr.	Objekt	Szenario	Funktionen			
			ETZ 5 min	ETZ 8 min	ETZ 13 min	SUMME
1	Mehrfamilienhaus Kernstadt	Wohnungsbrand 2. Obergeschoss	-	11	5	16
2	CentrO / Neue Mitte	Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO	9	10	2	21
3A	Öffentliche Straße - innerorts	Verkehrsunfall mit Menschenrettung	-	11	2	13
3B	Öffentliche Straße - Autobahn	Verkehrsunfall mit Menschenrettung	-	13	4	17
4	Güterbahnhof Osterfeld-Süd	Rangierunfall Ammoniak-Kesselwagen, größere Leckage, Rangierer ist durch Sturz bewusstlos und zu retten	-	20	4	24

Auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und des spezifischen Gefahrenpotentials wurden, ergänzend zum Standard-Einsatzszenario des sogenannten „Kritischen Wohnungsbrands“, weitere Einsatzszenarien entwickelt, aus denen Anforderungen an Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Qualifikationen resultieren.

Anmerkung: Die Szenarien stellen die Mindest-Funktionsstärken in der ersten und zweiten Eintreffzeit sowie die mindestens erforderlichen Fahrzeuge dar. Im weiteren Verlauf können weitere (Spezial-) Einheiten und Führungsfunktionen sowie Fahrzeuge erforderlich sein. Ebenso kann es sinnvoll sein, im Einsatzfall weitere Reserven zu bilden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzauswertung (1)

Da für die Bedarfsplanung die tageszeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens von Bedeutung ist, wurden die im jeweiligen Tageszeitbereich angefallenen Einsätze mit der Zeitdauer dieses Bereiches verknüpft. Dadurch wird erkennbar, ob sich die Einsätze gleichmäßig auf die Tageszeitbereiche verteilen oder eine Häufung vorkommt.

Dazu wurde differenziert zwischen dem Zeitbereich 1 werktags tagsüber zwischen 7 und 18 Uhr sowie dem Zeitbereich 2 werktags nachts und an Wochenenden und Feiertagen. Festgestellt wurde eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit (+ 58 %) für einen Einsatz im Zeitbereich 1.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Nicht zeitkritisch	Mo. - Fr. 7-18 Uhr	324	0,12	1,61
	Mo. - Fr. 18-7 Uhr Sa./ So./ Fe.	434	0,07	(=1)
	Gesamt	**758**	**0,09**	**-**
Zeitkritisch	Mo. - Fr. 7-18 Uhr	395	0,14	1,56
	Mo. - Fr. 18-7 Uhr Sa./ So./ Fe.	546	0,09	(=1)
	Gesamt	**941**	**0,11**	**-**
Gesamt	Mo. - Fr. 7-18 Uhr	719	0,26	1,58
	Mo. - Fr. 18-7 Uhr Sa./ So./ Fe.	980	0,16	(=1)
	Gesamt	**1.699**	**0,19**	**-**

Erfassungszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010

Die Auswertung der Einsatzfrequenzen der beiden Feuerwachen zeigen unterschiedliche Auslastungen. Die Fahrzeuge der Feuerwache 1 haben dabei mit etwa 1,6 Einsätzen pro Tag die höhere Auslastung.

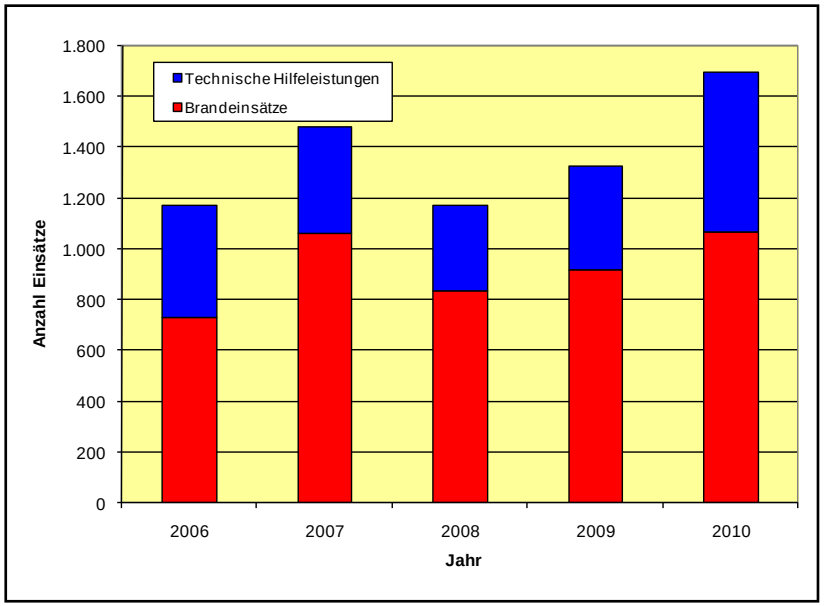
Einheit	Alle Einsätze						Zeitkritische Einsätze					
	Gesamt		Zeitbereich 1		Zeitbereich 2		Gesamt		Zeitbereich 1		Zeitbereich 2	
	Absolut	Frequenz [1/12]	Absolut	Frequenz [1/12]	Absolut	Frequenz [1/12]	Absolut	Frequenz [1/12]	Absolut	Frequenz [1/12]	Absolut	Frequenz [1/12]
Feuerwache 1	1.181	1,62	505	2,19	676	1,35	703	0,96	307	1,33	396	0,79
Feuerwache 2	741	1,02	330	1,43	411	0,82	522	0,72	236	1,02	286	0,57
Summe	1.922	2,63	835	3,61	1.087	2,18	1.225	1,68	543	2,35	682	1,37

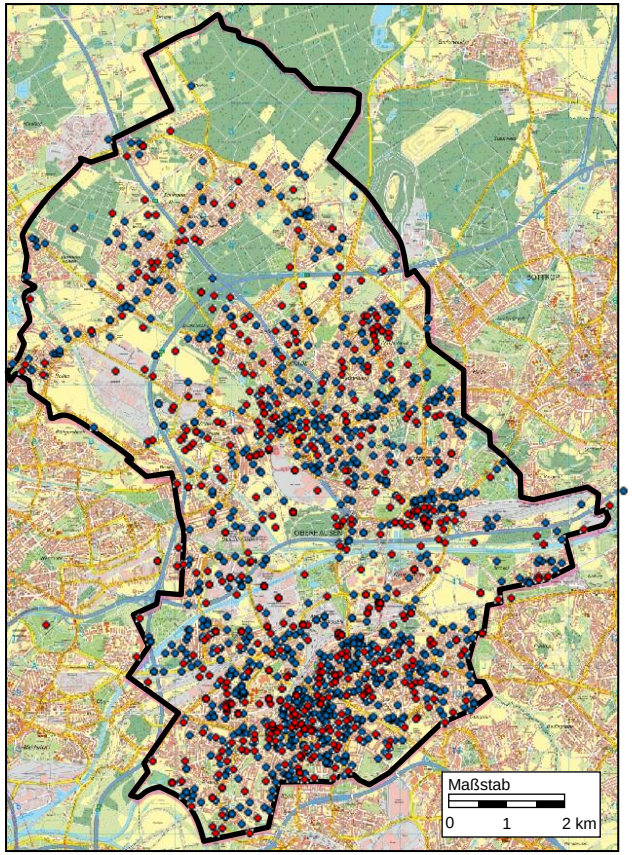
Erfassungszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010

Einsatzauswertung (2)

Die Gegenüberstellung der jährlichen Einsatzzahlen der Jahre 2006 bis 2009 zeigt eine ansteigende Tendenz. Wurden für das Jahr 2006 1.174 Einsätze (jeweils ohne Notfallrettung) gezählt, waren es 2010 bereits 1.699 Einsätze.

Dabei sind sowohl die Anzahl der Brandeinsätze als auch die Anzahl der technischen Hilfeleistungen angestiegen.





Für die Detailauswertung des Jahres 2010 waren 1.699 Einsätze spezifisch auswertbar. Davon waren 941 Einsätze als zeitkritisch gemeldet. Das entspricht etwa 55 %.

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Einsatzstichwörter, so findet man eine „klassische“ Verteilung zwischen Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen vor.

Die kartografische Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Schwerpunkt im Innenstadtbereich. Jedoch auch in den peripheren Lagen gibt es einige Einsatzhäufungen

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzauswertung (3)

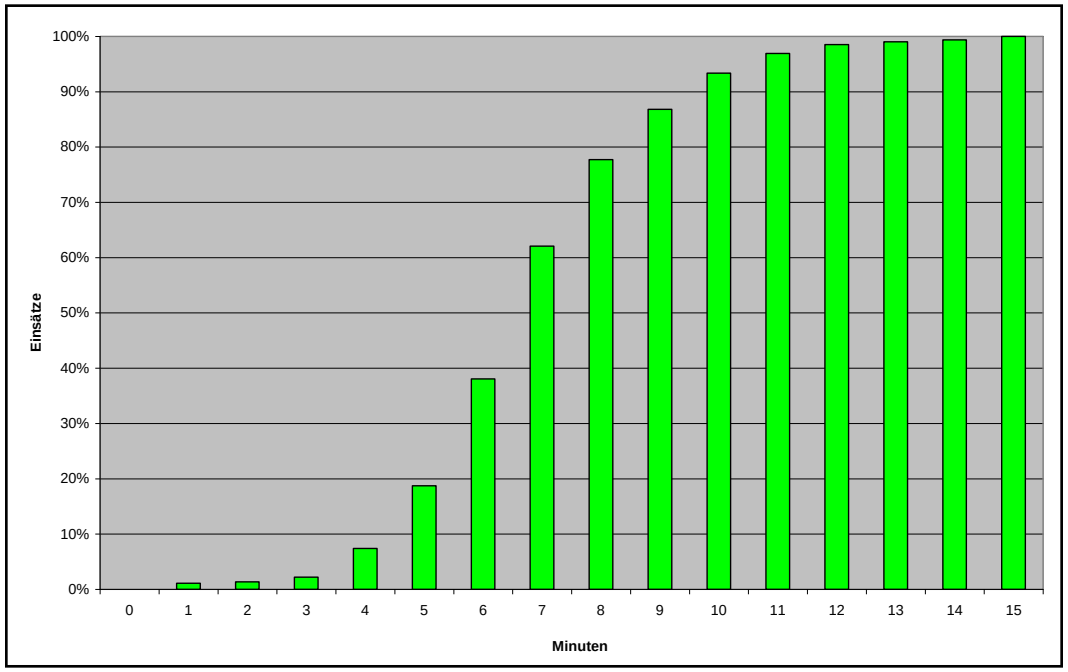


Abbildung: Eintreffzeit des ersten (H)LF bei 812 zeitkritischen Einsätzen im Jahr 2010

Abschließend erfolgte eine Auswertung der zeitkritischen Einsätze. Dazu wurden die Alarmierungen hinsichtlich für diese Auswertung relevanter Einsatzstichwörter gefiltert. Die Abbildung zeigt die Eintreffzeitauswertung von 812 Einsätzen.

Für das Ziel, innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit den ersten Kräften an der Einsatzstelle eingetroffen zu sein, wurde die Eintreffzeit des ersteintreffenden Löschfahrzeuges (von Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr) ermittelt. Die Auswertung ergab einen Zielerreichungsgrad von knapp 80 %. In den zwei Folgeminuten wurde das Kriterium bei weiteren Einsätzen erfüllt, sodass die Zielerreichung für eine Eintreffzeit von 10 Minuten bereits mehr als 93 % beträgt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung: EINLEITUNG

In diesem Abschnitt erfolgt - basierend auf der Bewertung des Gefahrenpotentials und der spezifischen Einsatzszenarien / Schutzziele – die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Oberhausen.

Die Fortschreibung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

5.1 Standortstruktur und Funktionsbesetzungsplan der BF

- 5.1.1 Funktionsbesetzung im IST-Zustand: Vergleichende Darstellung
- 5.1.2 Standortstruktur und Grundschutzeinheiten (Basis: Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“)
- 5.1.3 Betrachtung Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ in der Peripherie
- 5.1.4 Betrachtung weitergehender, spezifische Einsatzszenarien
- 5.1.5 Gleichzeitigkeit von Ereignissen
- 5.1.6 Führungsfunktionen
- 5.1.7 Sonderfunktionen und Spezialeinheiten
- 5.1.8 Funktionsbesetzung in der Leitstelle
- 5.1.9 Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplans der Berufsfeuerwehr
- 5.1.10 Prüfung des Funktionsbesetzungsplans auf Umsetzbarkeit der Alarm- und Ausrückeordnung

5.2 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

5.3 Fahrzeuge und Technik

5.4 Ausblick: Interkommunale Zusammenarbeit

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.1) Funktionsbesetzung gemäß Brandschutzbedarfsplan – Nov. 2000

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2
Führungsfunktionen: 2 Fu. KdoW D-Dienst 2 Fu. ELW E-Dienst *Summe Fu. = 4*	**Führungsfunktionen:** 2 Fu. ELW E-Dienst *Summe Fu. = 2*
Grundschutz: 5 Fu. TLF 5 Fu. LF 2 Fu. DLK *Summe Fu. = 12*	**Grundschutz:** 5 Fu. TLF 5 Fu. LF 2 Fu. DLK *Summe Fu. = 12*
Sonderfunktionen: 2 Fu. TLF 24/48 1 Fu. GW-Wasser 1 Fu. WLF 1 1 Fu. WLF 2 *Summe Fu. = 5*	**Sonderfunktionen:** 2 Fu. RW 2 Fu. FWK 1 Fu. WLF 1 Fu. Logistik *Summe Fu. = 6*
SUMME = 21 Funktionen (19 Fu. mD + 2 Fu. gD)	**SUMME = 20 Funktionen (19 Fu. mD + 1 Fu. gD)**

Der Brandschutzbedarfsplan 2000 definiert eine SOLL-Funktionsbesetzung im Bereich des operativen Brandschutzes von insgesamt 41 Funktionen.

Diese lassen sich in 21 Funktionen auf der Feuerwache 1 sowie 20 Funktionen auf der Feuerwache 2 unterteilen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.1) Funktionsbesetzung im IST-Zustand 2011: Vergleichende Darstellung

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2
Führungsfunktionen: 2 Fu. KdoW D-Dienst 2 Fu. ELW E-Dienst *Summe Fu. = 4*	**Führungsfunktionen:** 2 Fu. ELW E-Dienst *Summe Fu. = 2*
Grundschutz: 5 Fu. HLF 4 Fu. HLF 2 Fu. HuRF *Summe Fu. = 11*	**Grundschutz:** 5 Fu. HLF 3 Fu. HLF 2 Fu. HuRF *Summe Fu. = 10*
Sonderfunktionen: 1 Fu. WLF 1 Fu. Pool / „Rückbleiber“ *Summe Fu. = 2*	**Sonderfunktionen:** 1 Fu. FwK 1 Fu. RW 0 Fu. WLF [SpFu HLF] *Summe Fu. = 2*
SUMME = 17 Funktionen (15 Fu. mD + 2 Fu. gD)	**SUMME = 14 Funktionen (13 Fu. mD + 1 Fu. gD)**

Im IST-Zustand 2011 werden in Summe 31 Funktionen im operativen Brandschutz (ohne Leitstelle / Rettungsdienst) besetzt. Dies entspricht gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2000 einer Reduzierung um 10 Funktionen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.2) Standortstruktur und Grundschutzeinheiten (1)

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans 2000 wurde das Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ auf der Basis der sogenannten „AGBF-Empfehlung“ zur Bemessung herangezogen.

Dieses Szenario sieht innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten nach Alarmierung das Eintreffen von 10 Funktionen vor (vgl. Kapitel 5). Der Brandschutzbedarfsplan 2000 sieht vor, dass möglichst alle 16 geforderten Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

In Anlehnung an das Planungsszenario des „kritischen Wohnungsbrandes“ definiert der BSBP 2000 eine Grundschutzeinheit bestehend aus 12 Funktionen. Mit dieser Funktionsanzahl ist eine auf die Oberhausener Anforderungen angepasste, flexible Einsatztaktik möglich. So lassen sich sowohl Angriffstrupps mit 2 als auch mit 3 Funktionen darstellen.

Dieser Ansatz wird auch im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Bereiche der Gefahrenklassen 3 und 4 als Planungsansatz verwendet.

Auf der Basis dieses Planungsszenarios ergeben sich für die Stadtteile der Gefahrenklassen 3 und 4 folgende Schlussfolgerungen für die Bemessung der Feuerwehr im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans:

(1) Die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr mit 2 Feuerwachen ist bedarfsgerecht und mit einer sehr guten Gebietsabdeckung verbunden [Bestätigung des Ansatzes aus dem BSBP 2000].

(2) Auf jeder Feuerwache ist eine Grundschutz-Einheit mit 12 Funktionen vorzuhalten [Bestätigung des Ansatzes aus dem BSBP 2000].

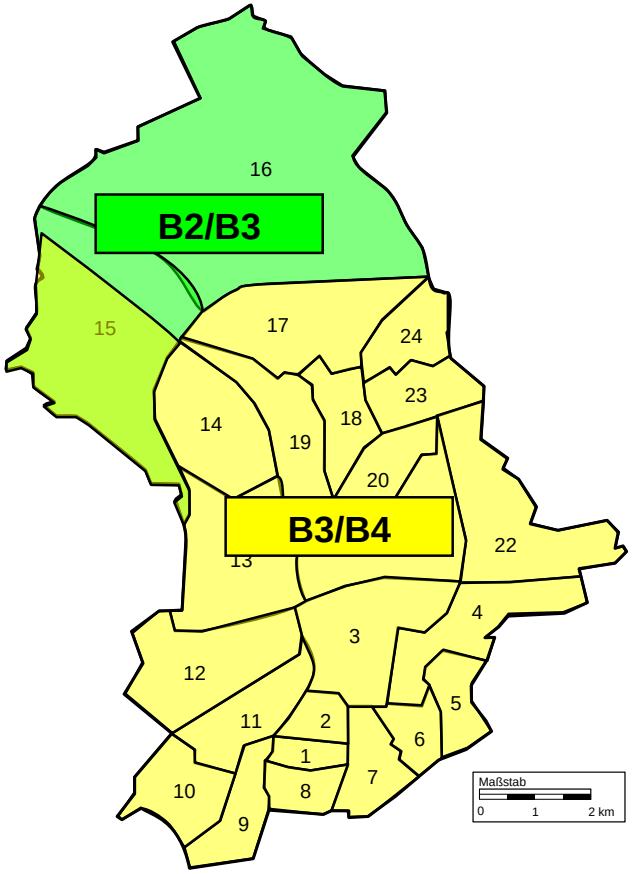
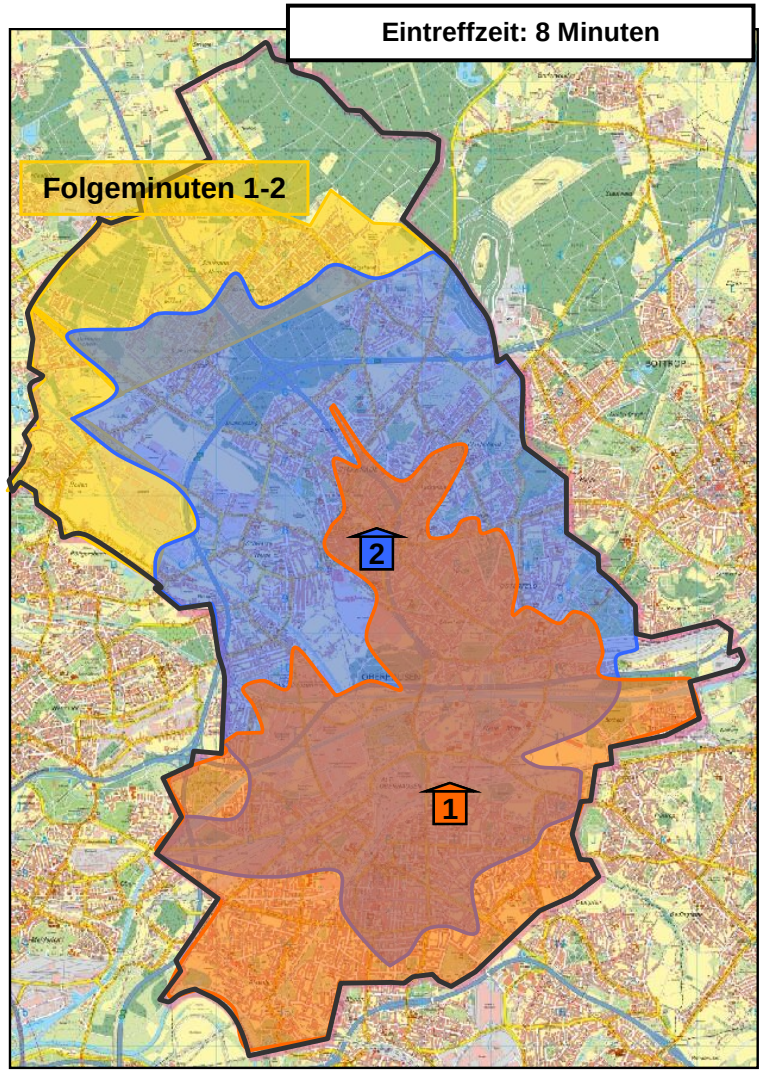


Abbildung: Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen „Brand“. Die Bewertung zeigt, dass weite Bereiche des Stadtgebiets in die beiden höchsten Gefahrenklassen B3 und B4 einzustufen sind.

(5.1.2) Standortstruktur und Grundschutzeinheiten (2)

Die nebenstehende Abbildung zeigt die planerische Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 8 Minuten (1 Minute Ausrückezeit + 7 Minuten Fahrzeit). Dazu wurde für die beiden Wachenstandorte simuliert, welche Fläche man innerhalb einer Fahrzeit von 7 Minuten erreichen kann.

Die Auswertung zeigt, dass die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr mit zwei Feuerwachen bedarfsgerecht und mit einer guten Gebietsabdeckung in den Kernbereichen verbunden ist. Die relevant bebauten Gebiete im Norden des Stadtgebietes werden planerisch in der ersten oder zweiten Folgeminute erreicht.



Anmerkung:
Für die im Rahmen des Projekts erstellten Simulationen zur Gebietsabdeckung wurden in Abhängigkeit von 10 Straßenkategorien (Autobahn, Bundesstraße außerorts, Bundesstraße innerorts, Gemeindestraße, etc.) Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen 2,8 m/s und 20,8 m/s zugrunde gelegt.

Zusammenfassung

HLF I:	0 \| 0 \| 10	=	10 Fu.
HLF II:	0 \| 0 \| 10	=	10 Fu.
HuRF:	0 \| 0 \| 4	=	4 Fu.
Summe =	**0 \| 0 \| 24**	**=**	**24 Fu.**

[keine Veränderung zum SOLL gemäß BSBP 2000]

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.3) Betrachtung Planungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ in der Peripherie

Unter Zugrundelegung der Bemessung für die Stadtteile mit Gefahrenklassen 3 und 4 folgt, dass durch die vorhandene Wachenstruktur und die Vorhaltung einer Grundschutzeinheit pro Feuerwache die auch in der Peripherie spätestens in der Folgeminute 1 und 2 weitestgehend eingehalten werden kann.

Im nördlichen Stadtgebiet wird weiterhin bei entsprechenden Einsatzstichwörtern der Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert, sodass die Gebietsabdeckung in diesem Bereich verbessert wird.

Unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung der Brandeinsätze im Jahr 2010 zeigt sich, dass nahezu alle Einsatzstellen innerhalb einer planerischen Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht wurden.
Die verbleibenden Einsatzorte auf Oberhausener Stadtgebiet waren innerhalb der beiden Folgeminuten erreichbar.

Weiterhin befinden sich die beiden Feuerwachen im Bereich der Einsatzschwerpunkte, sodass insgesamt eine kurze mittlere Eintreffzeit erreicht wird.

Unter entsprechender Würdigung dieser Aspekte ist die vorhandene Standortstruktur mit 2 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sowie einem zusätzlichen Standort der Freiwilligen Feuerwehr bedarfsgerecht.

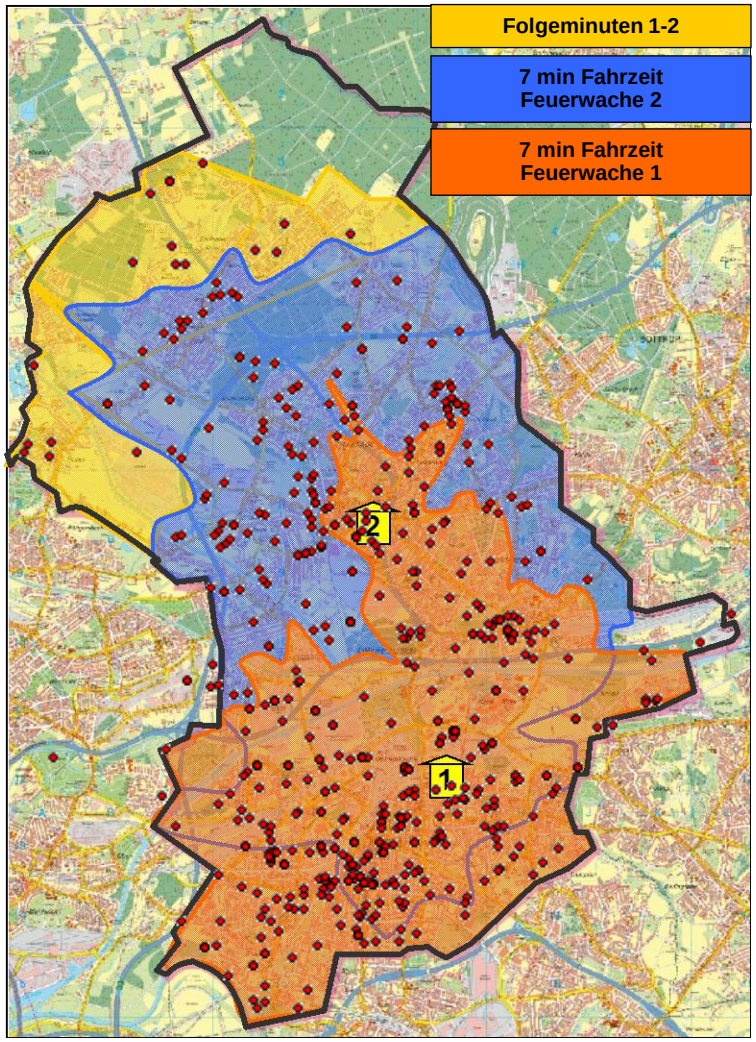


Abbildung: Planerische Gebietsabdeckung der Berufsfeuerwehr und eines Löschzuges der Freiwilligen Feuerwehr in der Peripherie für eine Eintreffzeit von 8 Minuten (farbige Flächen) sowie kartografische Verteilung der Brandeinsätze im Jahr 2010 (rote Punkte).

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.4) Betrachtung weitergehender, spezifischer Einsatzszenarien (1)

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans 2000 wurden neben dem klassischen Einsatzszenario des „kritischen Wohnungsbrandes“ weitere, spezifische Einsatzszenarien betrachtet.

Dieser Ansatz wird auch in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans verfolgt; eine singuläre Betrachtung des kritischen Wohnungsbrandes wäre nicht hinreichend bei einer Infrastruktur und einem Gefahrenpotential wie in Oberhausen gegeben.

Diese spezifischen Einsatzszenarien haben Einfluss auf die Bemessung der Grundschutzfunktionen, der zentralen Führungsfunktionen und der Sonderfunktionen.

Die aus den Szenarien resultierenden Anforderungen an die Bemessung der Grundschutzfunktionen sind durch die Grundschutzeinheiten mit einer Stärke von 12 Funktionen auf den beiden Feuerwachen abgedeckt.

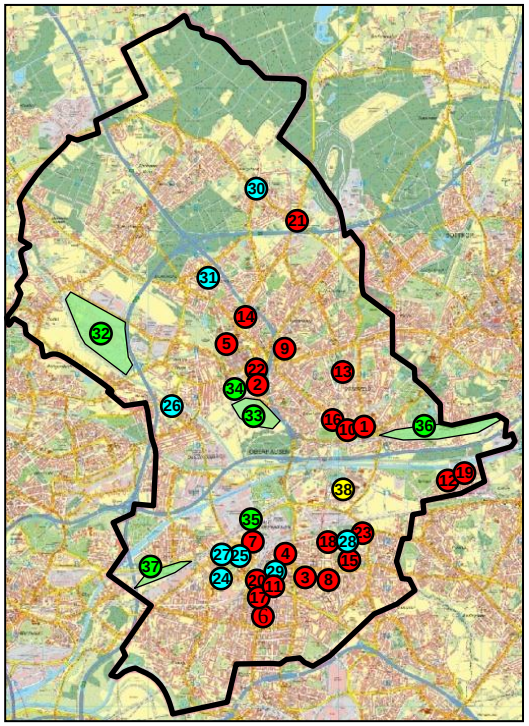


Abbildung: Kartografische Darstellung ausgewählter „kritischer Objekte“

Szenario-Nr.	Objekt	Szenario	Funktionen			
			ETZ 5 min	ETZ 8 min	ETZ 13 min	SUMME
1	Mehrfamilienhaus Kernstadt	Wohnungsbrand 2. Obergeschoss	-	11	5	16
2	CentrO / Neue Mitte	Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO	9	10	2	21
3A	Öffentliche Straße - innerorts	Verkehrsunfall mit Menschenrettung	-	11	2	13
3B	Öffentliche Straße - Autobahn	Verkehrsunfall mit Menschenrettung	-	13	4	17
4	Güterbahnhof Osterfeld-Süd	Rangierunfall Ammoniak-Kesselwagen, größere Leckage, Rangierer ist durch Sturz bewusstlos und zu retten	-	20	4	24

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.5) Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Neben der Fragestellung „Gebietsabdeckung“ und „Einsatzszenarien“ ist zur Bemessung des Funktionsbesetzungsplans der Berufsfeuerwehr die Gleichzeitigkeit von Ereignissen zu betrachten.

Die Einsatzfrequenz hat wesentlichen Einfluss auf die Betrachtung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen. Die vorherrschende Frage lautet: „Sind aus Gründen der Gleichzeitigkeit weitere Einheiten erforderlich?“. Hierzu wurde im Rahmen des Projektes eine Analyse auf der Basis einer Auszählung aus den Einsatzdaten durchgeführt: es wurden alle Einsätze mit Beteiligung eines (H)LF (auch Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr) ausgewertet und für jeden Notrufeingang gezählt, wie viele parallele (H)LF-Einsätze (Einsatzbeteiligungen) bereits stattfinden. Daraus wurde ein planerisches Versorgungsniveau in Abhängigkeit der Vorhaltung an (H)LF ermittelt. Im Ergebnis konnte, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, für den IST-Zustand mit zwei fest besetzten Grundschutzeinheiten sowie der Unterstützungsmöglichkeit durch die Freiwillige Feuerwehr ein sehr gutes Versorgungsniveau ermittelt werden. Bei den Ergebnissen für „alle Einsätze“ ist zu beachten, dass bei Unwetterlagen viele gleichzeitige Einsätze anfallen können und dies bei der Ergebnisbewertung berücksichtigt werden muss.

Durch die Vorhaltung je einer Grundschutzeinheit mit 12 Funktionen auf den beiden Feuerwachen sowie die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in die Alarm- und Ausrückeordnung ergibt sich ein sehr gutes Versorgungsniveau.

Weitere taktische Einheiten sind aus der Gleichzeitigkeitsbetrachtung nicht erforderlich.

Anzahl (H)LF	Alle Einsätze					Zeitkritische Einsätze				
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitäts-ereignisse pro Jahr	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Versorgungs-niveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitäts-ereignisse pro Jahr	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Versorgungs-niveau
1	1.014	154	56,9	2,95	86,8%	235	60	146,0	1,15	79,7%
2	1.099	69	127,0	1,32	94,1%	291	4	2.190,0	0,08	98,6%
3	1.114	54	162,2	1,04	95,4%	294	1	8.760,0	0,02	99,7%
4	1.129	39	224,6	0,75	96,7%	294	1	8.760,0	0,02	99,7%
5	1.145	23	380,9	0,44	98,0%	294	1	8.760,0	0,02	99,7%
6	1.159	9	973,3	0,17	99,2%	295	0	-	-	100,0%

Abbildung: Auswertung der Gleichzeitigkeit von Ereignissen für das gesamte Stadtgebiet auf Grundlage der tatsächlichen Fahrten im Jahr 2010

Maßnahme BSBP 2011:
keine Maßnahme erforderlich

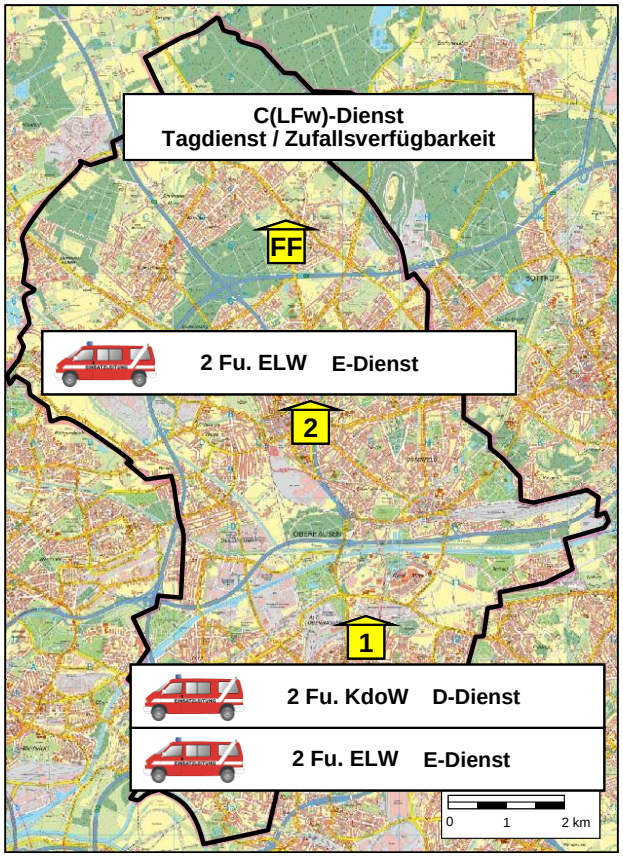
(5.1.6) Führungsfunktionen

Das SOLL-Konzept des Brandschutzbedarfsplans 2000 sieht auf beiden Feuerwachen je einen Zugführer mit Führungsassistenten vor (E-Dienst). Übergeordnet ist ein Verbandführer für das Stadtgebiet, ebenfalls mit Führungsassistenten, (D-Dienst) auf der Feuerwache 1 stationiert.

Dieser Ansatz wird auch im aktuellen planerischen IST-Zustand praktiziert und hat sich bewährt, ist bedarfsgerecht und wird in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfs-plans übernommen.

Ein C-Dienst (=„Amtsleiterdienst“ / keine Auslösung einer Führungsstufe) bestehend aus Amtsleiter, Stellvertreter, einem weiteren Mitarbeiter des höheren FW-technischen Dienstes sowie bei Bedarf 2-3 weiteren Mitarbeitern des gehobenen FW-technischen Dienstes ist im Rahmen einer Zufallsverfügbarkeit hinreichend.

Bei SAE-Lagen wird Vollalarm für alle dienstfreien Kräfte über die digitale und SMS-Alarmierung gegeben.



Gesamt

E-Dienst:	0 \| 2 \| 2 =	4 Fu.
D-Dienst:	1 \| 0 \| 1 =	2 Fu.
Summe:	**1 \| 2 \| 3 =**	**6 Fu.**

[keine Veränderung zum planerischen IST-Zustand oder zum BSBP 2000]

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.7) Sonderfunktionen und Spezialeinheiten

Neben den Führungsfunktionen und Grundschutzeinheiten sind zur Aufgabenerfüllung verschiedene Sonderfahrzeuge zu besetzen; die Besetzung ist anteilig im Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr zu berücksichtigen.

Zur Bearbeitung von Kleineinsätzen im gesamten Stadtgebiet - insbesondere im Bereich der Technischen Hilfeleistung - ist ein „Kleinalarmfahrzeug“ rund-um-die-Uhr mit 2 Funktionen zu besetzen (Feuerwache 1; Sonderfunktionen „GW/Pool“); diese „Pool“-Sonderfunktionen werden auch zur Besetzung der sonstigen Sonderfahrzeuge (insbesondere WLF) herangezogen.

Aus der Gleichzeitigkeitsbetrachtung folgt, dass durch die Feuerwehr Oberhausen parallel ein zeitkritischer sowie ein nicht-zeitkritischer Einsatz zu bearbeiten sind.

Somit ist auf der Feuerwache 1 eine zusätzliche 3. Sonderfunktion zu besetzen. Damit ist auch bei einem Paralleleinsatz des GW eine Sonderfunktion, zum Beispiel zur Besetzung des Wechselladerfahrzeugs mit dem Abrollbehälter Atemschutz, verfügbar.

Eine weitere Sonderfunktion ist für die Besetzung von Sonderfahrzeugen auf der Feuerwache 2 erforderlich.

In Summe sieht die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 4 Sonderfunktionen vor. Dies entspricht gegenüber dem Brandschutzbedarfsplans 2000 einer Reduzierung von 7 Funktionen

Die folgenden wesentlichen Sonderfahrzeuge, Wechsellader und Abrollbehälter sind künftig zu besetzen:

WLF-Komponente 1: 3 Wechselladerfahrzeuge mit

- AB Atemschutz / Strahlenschutz
- AB Gefahrgut
- AB Gefahrgut-Erweiterung
- AB Schiene
- AB Schlauch
- AB Sonderlöschmittel
- AB Schaum

WLF-Komponente 2: 1 Wechselladerfahrzeug (&Kran) mit

- AB-THL/RW

WLF-Komponente 3: 1 Wechselladerfahrzeug mit

- AB Rüst (Rüstmaterial)
- AB Waldbrand / Wasser / Sturmschäden (WWS)

Maßnahme BSBP 2011:
Reduktion um 7 Funktionen im Vergleich zum BSBP 2000, Beibehaltung des planerischen IST-Zustands.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.8) Funktionsbesetzung in der Leitstelle (1)

Die Leitstelle wird im IST-Zustand in 12h-Schichten in Vollarbeitszeit besetzt. Werktags tagsüber werden 3 Einsatzleitplätze besetzt, in der übrigen Zeit 2 Einsatzleitplätze.

Die SOLL-Konzeption der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht zukünftig eine Verzahnung der Leitstelle mit dem Einsatzdienst vor. Dazu wird die Arbeitszeit auf ein Bereitschaftszeitmodell umgestellt.

Weiterhin wurde bei der SOLL-Ermittlung ein Fokus auf die Möglichkeit des schnellen „Hochfahrens“ der Leitstelle gelegt, z.B. bei größeren Einsätzen oder Flächenlagen, sowie auf die künftige Besetzung des ELW 2.

Die Platzbesetzung ist geringfügig anzupassen: Montags bis freitags werden zwischen 8 und 17 Uhr drei Einsatzleitplätze besetzt, in der übrigen Zeit bleibt es bei 2 Plätzen.

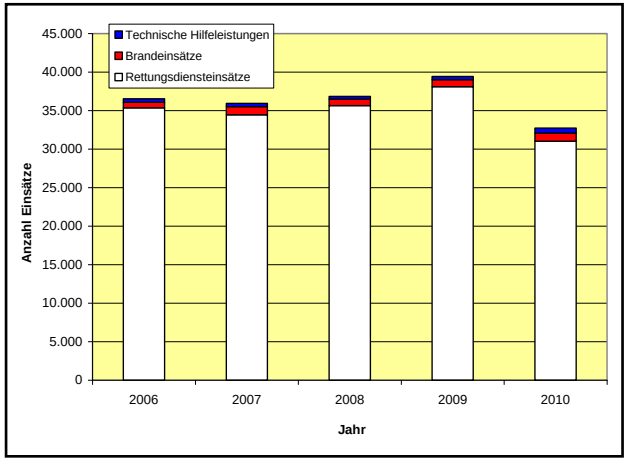


Abbildung: Die Einsatzzahlen und somit die Bearbeitungsfälle in der Leitstelle schwanken in den letzten fünf Jahren um einen Wert von etwa 35.000 Einsätzen.

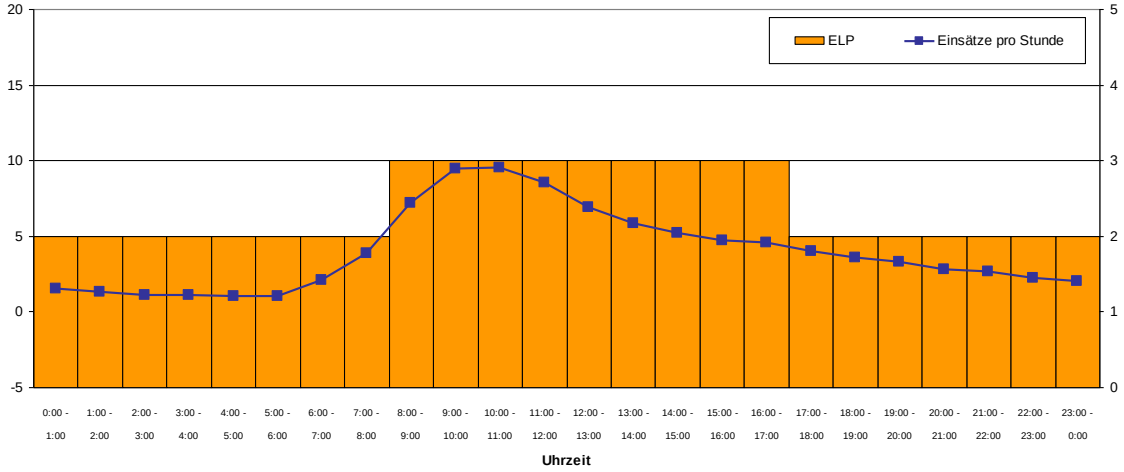


Abbildung: Empfehlung zur Besetzung der Einsatzleitplätze (ELP) in der Leitstelle im Zeitbereich Mo-Fr. In den Zeiten der Spitzenauslastung sind 3 ELP parallel zu besetzen, in den übrigen Zeiten 2 Plätze.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.8) Funktionsbesetzung in der Leitstelle (2)

Die künftige Anzahl der Antretefunktionen beträgt 6 Funktionen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- ✓ 4 Funktionen zur Besetzung der Leitstelle (ELP-Besetzung und Bereitschaft zum schnellen Hochfahren der Leitstelle)
- ✓ 2 Funktionen Fahrzeugbesetzung

Es sollte ein rollierendes System zwischen den 6 Funktionen zur Verteilung der geplanten Inanspruchnahme (=Tischbesetzung) praktiziert werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Maßnahme BSBP 2011:
Umstellung auf Bereitschaftszeitmodell mit 6 Antretefunktionen, Verzahnung mit Einsatzdienst

(5.1.9) Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplan der BF: Übersicht

Feuer- und Rettungswache 1

Führungsfunktionen:

1 Fu. ELW E-Dienst
1 Fu. ELW FüAss*

Summe Fu. = 2

Führungsfunktionen:

1 Fu. KdoW D-Dienst
1 Fu. KdoW FüAss*

Summe Fu. = 2

Grundschutz:

5 Fu. HLF I
2 Fu. HuRF I
5 Fu. HTLF I

Summe Fu. = 12

Sonderfunktionen:

2 Fu. GW / Pool
1 Fu. Pool

Summe Fu. = 3

Leitstelle:

4 Fu. Leitstelle*

Summe Fu. = 4

19 Funktionen Brandschutz
4 Funktionen Leitstelle
SUMME = 23 Funktionen (21 Fu. mD + 2 Fu. gD)

Feuer- und Rettungswache 2

Führungsfunktionen:

1 Fu. ELW E-Dienst
1 Fu. ELW FüAss

Summe Fu. = 2

Grundschutz:

5 Fu. HLF II
2 Fu. HuRF II
5 Fu. HTLF II

Summe Fu. = 12

Sonderfunktionen:

1 Fu. Pool

Summe Fu. = 1

15 Funktionen Brandschutz
0 Funktionen Leitstelle
SUMME = 15 Funktionen (14 Fu. mD + 1 Fu. gD)

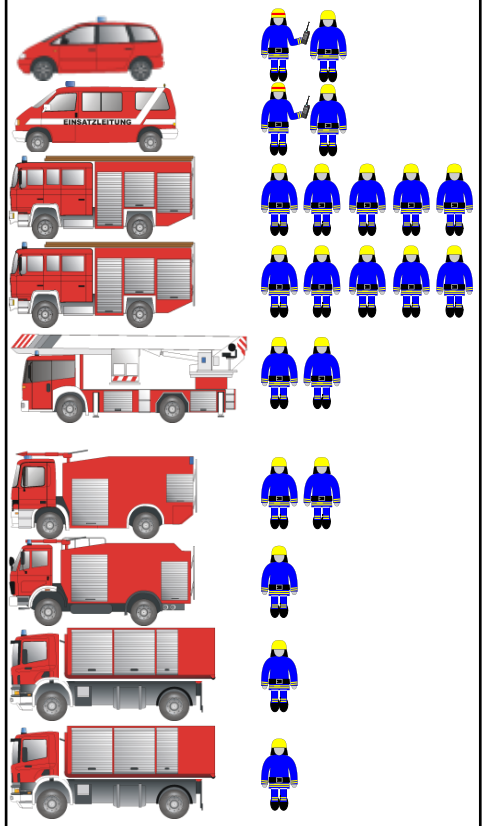
*) 6 Antrete-Funktionen in der Leitstelle besetzen abwechselnd:
2 bzw. 3 Fu. ELP-Besetzung
1 Fu. Bereitschaft zum „Hochfahren“ der Leitstelle
1 Fu. Bereitschaft Führungsassistent E-Dienst
1 Fu. Bereitschaft Führungsassistent D-Dienst

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.9) Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplan der BF: Vergleichende Darstellung (1)

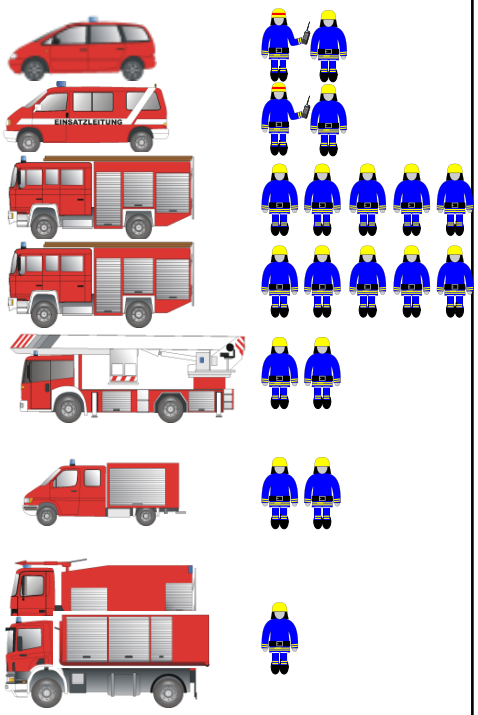
Feuer- und Rettungswache 1

BSBP 2000



SUMME = 21 Funktionen

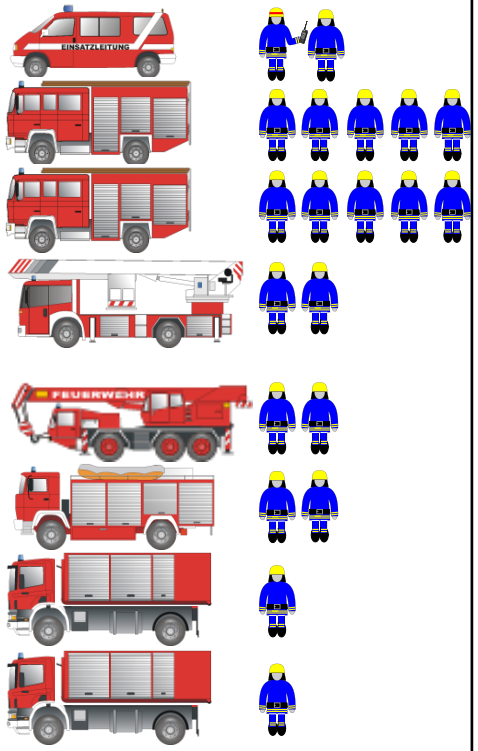
BSBP-Fo. 2011



SUMME = 19 Funktionen

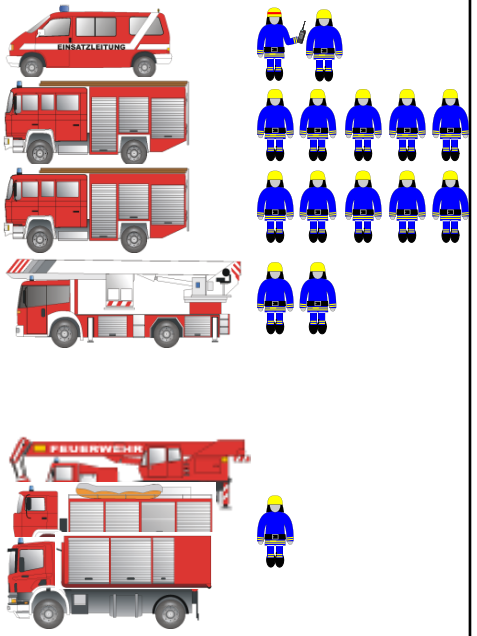
Feuer- und Rettungswache 2

BSBP 2000



SUMME = 20 Funktionen

BSBP-Fo. 2011



SUMME = 15 Funktionen

Hinweis: Betrachtung ohne die Funktionen in der Leitstelle

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.9) Zusammenfassung des Funktionsbesetzungsplan der BF: Vergleichende Darstellung (1)

	Führung	Grundschutz	Sonderfu.	SUMME
Brandschutzbedarfsplan 2000	6	24	11	**41**
IST planerisch 2011	6	21	4	**31**
Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2011	6	24	4	**34**
Differenz BSBP-Fo. 2011 - SOLL BSBP 2000	0	0	-7	**-7**
Differenz BSBP-Fo. 2011 - IST planerisch 2011	0	3	0	**3**

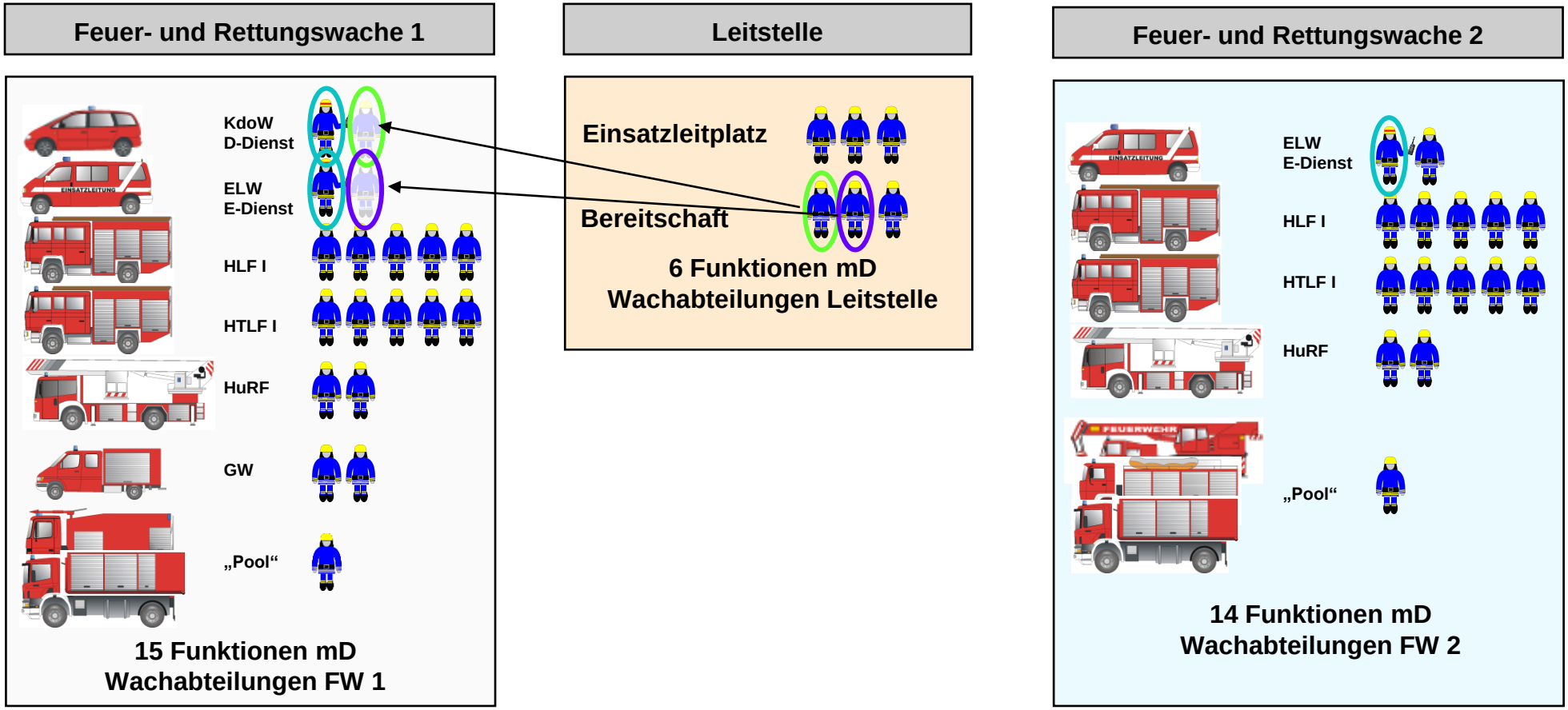
Ergebnis der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2011:

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2000 sieht eine Funktionsstärke von 41 Funktionen rund-um-die-Uhr vor. Im planerische IST-Zustand im Jahr 2011 werden jedoch mit 31 rund-um-die-Uhr Funktionen 10 Funktionen weniger vorgehalten.

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht der Funktionsbesetzungsplan 34 rund-um-die-Uhr Funktionen vor, womit im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2000 eine Reduktion um 7 rund-um-die-Uhr Funktionen verbunden ist. Gegenüber dem planerischen IST-Zustand 2011 entspricht dieses einem Mehrbedarf von 3 Funktionen. Dieser Mehrbedarf ist vor allem auf eine „Funktionsverlagerung“ in den Rettungsdienst zurückzuführen, welche aus den in den letzten Jahren gestiegenen Einsatzzahlen in diesem Bereich resultiert.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.9) Zusammenfassung: Darstellung der Funktionsbesetzung



Der Führungsdienst auf beiden Feuer- und Rettungswachen besteht jeweils aus dem E-Dienst (1 gD + 1 mD FüAss) auf dem ELW und einem stadtweiten D-Dienst (1 hD/gD + 1 mD FüAss) mit einem KdoW auf der Feuer- und Rettungswache 1. Während von den 6 Antretefunktionen in der Leitstelle vier Funktionen für die Notrufannahme und Disposition zuständig sind, fungieren 2 Funktionen im Einsatzfall als Führungsassistenten für den E- und D-Dienst der Feuer- und Rettungswache 1.

Der Grundschutz besteht auf beiden Wachen aus jeweils 5 Funktionen auf dem HLF, 5 Funktionen auf dem HTLF und 2 Funktionen auf dem HuRF. Zusätzlich stehen 3 Funktionen auf der Wache 1 und 1 Funktion auf der Wache 2 für die Besetzung von Sonderfahrzeugen zur Verfügung.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

(5.1.10) Prüfung des Funktionsbesetzungsplans auf Umsetzbarkeit der Alarm- und Ausrückeordnung

Die im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans neu definierten Einsatzszenarien zeigen eine Möglichkeit der Einsatztaktik. Daneben gibt es mehrere Variationen.

Unter anderem sieht die derzeitige Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Oberhausen bei den Szenarien entsprechenden Einsatzstichwörtern teilweise abweichende Ansätze vor. Um sicherzustellen, dass die derzeit praktizierte Einsatztaktik auch zukünftig anzuwenden ist, erfolgt ein kurzer Abgleich der Funktionsansätze der Alarm- und Ausrückeordnung mit dem fortgeschriebenen Funktionsbesetzungsplan:

Kritischer Wohnungsbrand

Zuständiger Löschzug des jeweiligen Wachbereichs – Gesamtstärke: 1/3/10/14	✓ Funktionsstärke auf beiden FW erfüllt

Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO

Zuständiger Löschzug - Gesamtstärke: 1/3/10/14	✓ Funktionsstärke auf FW 1 erfüllt
Weiterer Löschzug in Bereitstellung	✓ Funktionsstärke auf FW 2 erfüllt
Verbandsführer (B-Dienst)	✓ Funktion auf FW 1

Verkehrsunfall mit Menschenrettung

ELW (Stärke 1/0/1); HLF 1 (Stärke 1/4); HLF 2 (Stärke 1/4); RW (Stärke 0/1); FwK (Stärke 0/1)	✓ Funktionsstärke erfüllt
Bei Bedarf weitere Sonderfahrzeuge (z. B. TLF)	✓ Funktionsstärke erfüllt

Rangierunfall Ammoniak-Kesselwagen

Funktionen innerhalb Eintreffzeit 1: 1/1/3/14/19	✓ Funktionsstärke auf FW 1 erfüllt
Funktionen innerhalb Eintreffzeit 2: 0/1/3/11/15	✓ Funktionsstärke auf FW 2 erfüllt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Integration der Freiwilligen Feuerwehr in das Gesamtsystem der operativen Gefahrenabwehr (1)

Im Rahmen des Projektes wurde die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr analysiert (z.B. Analyse der Wohn- und Arbeitsorte, die Auswertungen sind als Anlage beigefügt).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der im Rahmen des BSBP 2000 gewählte Ansatz, weite Bereiche des Stadtgebiets für den Erstzugriff durch Einheiten der BF sicherzustellen, richtig war.

Die Freiwillige Feuerwehr ist jedoch auch bei einer werktags tagsüber zeitlich verzögerten Verfügbarkeit ein wichtiger Bestandteil der operativen Gefahrenabwehr in Oberhausen.

Somit sieht die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vor, die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin konsequent in die Gefahrenabwehr zu integrieren :

- ❏ Erst- und Zweitzugriff im Rahmen der Planungsszenarien in der Peripherie
- ❏ Unterstützungseinheiten bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
- ❏ Wachbesetzungen
- ❏ Integration und Ablösungen bei Schadenslagen
- ❏ Autarke Bearbeitung von Einsätzen bei Massenanfall von Ereignissen.
- ❏ Konsequente Weiterverfolgung der Integration der Freiwilligen Feuerwehr in Spezialeinheiten und Sonderaufgaben.

Die weitere Integration der Freiwilligen Feuerwehr ist in Abhängigkeit der Belastungs-situation individuell differenziert pro Löschzug zu definieren.

Historisch bedingt ist die Freiwillige Feuerwehr nur an 3 Standorten vorhanden. Durch die geringe Anzahl FF-Standorte ist auch die Gesamtzahl der Aktiven in Relation zur Einwohnerzahl gering.

Nr.	Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Anteil ZF in %
1	OB-Mitte	29	28	97%	10	34%	6	21%	3	10%
2	OB-Süd	23	18	78%	7	30%	2	9%	1	4%
3	OB-Sterkrade	27	21	78%	12	44%	6	22%	2	7%
4	OB-Königshardt	30	30	100%	19	63%	6	20%	2	7%
Summe		**109**	**97**	**89%**	**48**	**44%**	**20**	**18%**	**8**	**7%**

Maßnahme BSBP 2011:
Keine Maßnahmen, Bestätigung des Ansatzes des BSBP 2000

Integration der Freiwilligen Feuerwehr in das Gesamtsystem der operativen Gefahrenabwehr (2)

Im Falle längerer Abwesenheit der Berufsfeuerwehr ist eine Wachbesetzung durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr auch weiterhin sinnvoll, dabei ist jedoch die notwendige Einsatzpraxis und die Motivation der ehrenamtlichen Kräfte zu beachten.

Um die erforderliche Einsatzpraxis zu erhalten ist eine konsequente Einbindung in das Einsatzgeschehen erforderlich (Stärkung der Einbindung an der Einsatzstelle, Ressourcen-Schonung der BF, Einbindung während der Dienst- und Übungszeiten).

Die Einbindung der FF dient dabei nicht der Personaleinsparung im hauptamtlichen Bereich, sondern zur Motivation im Ehrenamt (Stichwort „Eine Feuerwehr“).

Die Stärkung der Motivation der ehrenamtlichen Kräfte (und Konservierung der Personalstärke) beruht vor allem auf folgenden Säulen:

- ❏ Einbindung in das Einsatzgeschehen
- ❏ Bauliche Gegebenheiten des Standortes
- ❏ Ausstattung mit Fahrzeugen
- ❏ Ausstattung mit Fortbildungsangeboten (auch im Hinblick auf ein „ehrenamtsfreundliches“ Angebot)

Die Jugendfeuerwehr als wichtiges Mittel zur Mitgliedergewinnung und „Personalkonservierung“ ist weiterhin zu fördern.

Maßnahme BSBP 2011:
Maßnahmen zur Stärkung der Motivation und Konservierung der Personalstärke

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Fahrzeuge und Technik: Übersicht

Die Feuerwehr verfügt (Stand 2012) über 59 Kraftfahrzeuge, welche durch weitere Anhänger und Abrollbehälter ergänzt werden.

Der Fahrzeugbestand ist der Anzahl der Feuerwachen und der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend.

Nur wenige Sonderfahrzeuge sind auf Fahrgestellen aufgebaut. Die konsequente Umsetzung von Sondergerät auf Abrollbehältern ist fortzuführen. Die Anzahl an Wechselladerfahrzeugen ist der Anzahl und Aufgaben der Abrollbehälter angemessen (4 Fahrzeuge bei 14 Abrollbehältern).

Die Freiwilligen Feuerwehren sind adäquat mit Fahrzeugen ausgestattet. Die Ausstattung eines Löschzugs mit jeweils 2 Löschfahrzeugen ermöglicht sowohl die Unterstützung der Berufsfeuerwehr als auch die eigenständige Abarbeitung von Einsätzen (z.B. Unwettereinsätze).

Die Feuerwehr hat eine detaillierte Investitionsplanung für Fahrzeuge und Technik erstellt. Diese sieht z.B. zukünftig einen Bestand von 14 HLF vor. Diese Zahl ermöglicht sowohl eine bedarfsgerechte Ausstattung der Einheiten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, sichert jedoch auch die notwendige Ausfallreserve. Die Anzahl der Tanklöschfahrzeuge wird reduziert.

Einheit	(Tank-)Löschfahrzeuge					HuRF	Rüst-/ Gerätewagen					Sonstige Fahrzeuge					Summe
	HLF 20/16	LF 24	LF 16-TS	TLF 16/25	andere TLF	DLK 23/12	RW 1	FwK	GW	SW 2000	WLF	KdoW	ELW	ELW 2	MTW	Sonst.	
Feuerwache 1	2	2	-	1	1	2	1	-	7	-	3	2	2	1	6	4	34
Feuerwache 2	1	1	-	1	-	1	-	1	1	-	1	-	1	-	4	1	13
FF OB-Mitte	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
FF OB-Süd	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3
FF OB-Sterkrade	1	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	4
FF OB-Königshardt	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Summe	**7**	**3**	**3**	**3**	**2**	**3**	**2**	**1**	**8**	**2**	**4**	**2**	**3**	**1**	**10**	**5**	**59**

Der Bestand an Rüst- und Gerätewagen bleibt im Wesentlichen konstant.

Die Ausstattung mit Einsatzleitwagen ist der Führungsstruktur angepasst.

Der Investitionsplanung liegen Fahrzeuglaufzeiten zu Grunde, die auf Erfahrungen der Feuerwehr Oberhausen beruhen und dabei im Mittel über die NKF-Werte hinausgehen.

Ausblick: Interkommunale Zusammenarbeit

Die Feuerwehr Oberhausen verfügt über eigene Spezialeinheiten „Tauchen“ und „Höhenrettung“. Diese sind auf Grundlage des kommunalen Gefahrenpotentials nicht zwingend erforderlich. Auf diese Einheiten könnte auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Die Wasserrettung und die Höhenrettung stehen bereits den Kreisen Wesel und Borken im Rahmen der überörtlichen Hilfe und der kommunalen Zusammenarbeit (Ausbildung) zur Verfügung.

Sollten diese beiden Spezialeinheiten künftig durch die Feuerwehr Oberhausen nicht mehr betrieben werden, wäre die finanzielle Auswirkung jedoch im „Gesamtsystem Feuerwehr“ gering (vgl. Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011):

- Die beiden Spezialeinheiten „Tauchen“ und „Höhenrettung“ würden aufgrund der Einsatzfrequenzen nicht durch fest besetzte Funktionen besetzt, sondern in Mehrfachbesetzung aus der Grundschutzeinheit auf der Feuerwache 1; d.h. der Betrieb der Spezialeinheiten hat keine Auswirkungen auf den Funktionsbesetzungsplan.
- Einige Aus- und Fortbildungen für die „Taucher“ und „Höhenretter“ können in den fortlaufenden Wachunterricht während der Dienstzeit integriert werden. Jedoch sind zusätzliche Abordnungen in den Tagdienst erforderlich, um z.B. die jährlich erforderlichen Fortbildungen der Taucher (Tauchgänge) durchzuführen. Dies führt zu einer Erhöhung des Werts der Abwesenheitswochen „Aus- und Fortbildung“; im „Gesamtsystem Feuerwehr“ betrachtet ist dieser Effekt jedoch gering und liegt in der Größenordnung 0,5 VZÄ (rd. 25.000 €).
- Zur Ermittlung der Gesamtkosten sind die Sach- , Technik- und Sonstigen Kosten hinzuzurechnen. Diese liegen in der Größenordnung von rd. 30.000 € pro Jahr.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AbWo	Abwesenheitswochen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
AT	Angriffstrupp
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BS	Brandschutz
CSA	Chemikalienschutzanzug
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Falschalarm	Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt (zum Beispiel Missbrauch von Notruf)
Falschalarm BMA	Durch eine Brandmeldeanlage ausgelöster Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt (zum Beispiel Alarm ausgelöst durch technischen Defekt der BMA)
FB	Fachbereich
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
Gruppe	9 Funktionen
GS	Grundschutz
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kräfte
hD	Beamter im höheren Dienst
JFW	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
KT	Krankentransport
Lst	Leitstelle
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
mD	Beamter im mittleren Dienst
FMS	Funkmeldesystem
FrK	Freiwillige Kräfte
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Funktionsbesetzungsplan (FBPL)	Der Funktionsbesetzungsplan definiert die zur Gefahrenabwehr notwendigen Einsatzfunktionen (Einsatzkräfte) und die erforderliche Besetzungsdauer (z.B. 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr)
FW	Feuerwehr / Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung bzgl. des Tragens von Atemschutzgeräten
gD	Beamter im gehobenen Dienst
GF	Gruppenführer
NFR	Notfallrettung
PA	Pressluftatmer
(X%)-Perzentil	Unterhalb dieses Wertes liegen X% aller Werte der Verteilung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
RD	Rettungsdienst
Selbstständiger Trupp	3 Funktionen
SiTr	Sicherheitstrupp
So.Fhz.	Sonderfahrzeug

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
SoFu	Sonderfunktion
SpFu	Springer-Funktion (Mehrfachbesetzung / in Personalunion)
ST	Schlauchtrupp
Staffel	6 Funktionen
TD	Tagdienst
TH / THL	Technische Hilfe / Technische Hilfeleistung
Trupp	2 Funktionen
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Verein zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent [Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit / standardisierte Vergleichsgröße]
WA	Wachabteilung
WAZ	Wochenarbeitszeit
WF	Werkfeuerwehr
WT	Wassertrupp
ZB 1	Zeitbereich 1: Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr
ZB 2	Zeitbereich 2: Montag bis Freitag 18:00 bis 7:00 Uhr; Samstag; Sonntag; Feiertag
zbV	zur besonderen Verfügung
ZdL	Zivildienstleistender
Zeitkritisch / zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZEG	Zielerreichungsgrad
ZF	

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter (für Wechselladerfahrzeug (WLF)
AB-A	Abrollbehälter Atemschutz
AB-G	Abrollbehälter Gefahrgut
AB-THL	Abrollbehälter Technische Hilfeleistung
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwK	Feuerwehrkran
GW	Gerätewagen
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
HLF / (H)LF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug (Trägerfahrzeug für Abrollbehälter (AB))

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **12**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **18**

Kapitel 3: Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotentials **36**

Kapitel 4: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **45**

Kapitel 5: Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung **61**

Kapitel 6: Abkürzungen und Definitionen **83**

Kapitel 7: Anlagen **88**

Übersicht und Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte

Auszug aus der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Tabelle zeigt den Anteil an Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Gruppenführern (GF) und Zugführer (ZF) der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen:

Nr.	Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Anteil ZF in %
1	OB-Mitte	29	28	97%	10	34%	6	21%	3	10%
2	OB-Süd	23	18	78%	7	30%	2	9%	1	4%
3	OB-Sterkrade	27	21	78%	12	44%	6	22%	2	7%
4	OB-Königshardt	30	30	100%	19	63%	6	20%	2	7%
Summe		**109**	**97**	**89%**	**48**	**44%**	**20**	**18%**	**8**	**7%**

Der Ausbildungsstand der FF zeigt gute Werte hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen. Insbesondere der Anteil Atemschutzgeräteträger (im Mittel 89%) ist hoch.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Abschätzung der Verfügbarkeit der FF im ZB 1 (1)

Auszug aus der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Tabelle zeigt die Einordnung des Arbeitsplatzes und die Verfügbarkeit zur Arbeitszeit der Freiwilligen Kräfte:

FF-Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ausrücke-bereich der Einheit	in %	Arbeitsort im Ausrückebe-reich einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb von Oberhausen	in %	Arbeitsort in Oberhausen aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von OB und abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von OB aber nicht abkömmlich	in %
OB-Mitte*	29	7	24%	2	7%	0	0%	5	17%	8	28%	7	24%
OB-Süd*	23	5	22%	4	17%	0	0%	2	9%	7	30%	5	22%
OB-Sterkrade	27	6	22%	7	26%	1	4%	2	7%	8	30%	3	11%
OB-Königshardt	30	6	20%	9	30%	0	0%	0	0%	14	47%	1	3%
Summe	**109**	**24**	**22%**	**22**	**20%**	**1**	**1%**	**9**	**8%**	**37**	**34%**	**16**	**15%**

* Die Ausrückebereiche der FF OB-Mitte und FF OB-Süd wurden hier zusammengefasst.

Insgesamt 5 FrK keine Angaben ohne Arbeitsort;
Wertung als arbeitslos, also zu Hause = eigener Ausrückebereich

Rund die Hälfte (34%+15% = 49%) aller Aktiven der FF hat einen Arbeitsplatz außerhalb des Oberhausener Stadtgebiets und pendelt aus.
Viele der Auspendler sind für Einsätze abkömmlich, hat aber eine sehr lange Anfahrtszeit zum Standort ➔ Alarmierung für größere oder langandauernde Schadenslage.
Insgesamt ist die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr werktags tagsüber eingeschränkt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

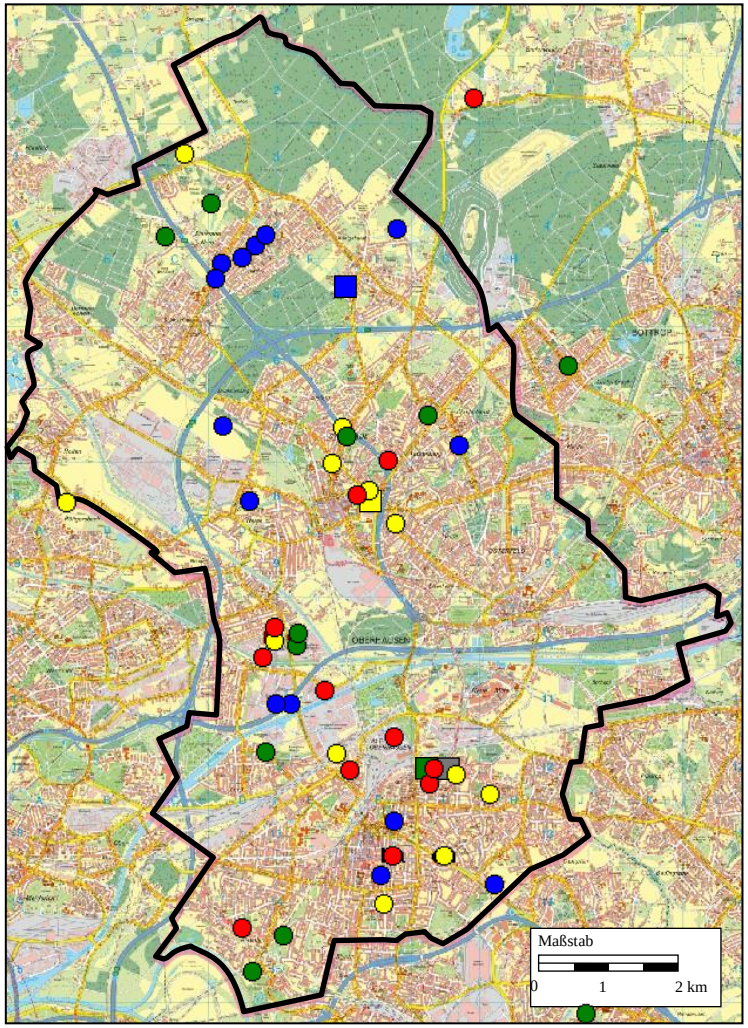
Abschätzung der Verfügbarkeit der FF im ZB 1 (2)

Auszug aus der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Einheiten

- = FF OB-Königshardt
- = FF OB-Sterkrade
- = FF OB-Mitte
- = FF OB-Süd

FF-Einheit	zuord-bare Anzahl Aktive	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus < 5 Min.	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus 5 bis 8 Min.	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus <= 8 Min.		Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus > 8 Min.	
				absolut	relativ	absolut	relativ
OB-Mitte	23	5	6	11	47,83%	12	52,17%
OB-Süd	22	0	5	5	22,73%	17	77,27%
OB-Sterkrade	24	5	2	7	29,17%	17	70,83%
OB-Königshardt	25	4	3	7	28,00%	18	72,00%
Summe	**94**	**14**	**16**	**30**	**31,91%**	**64**	**68,09%**



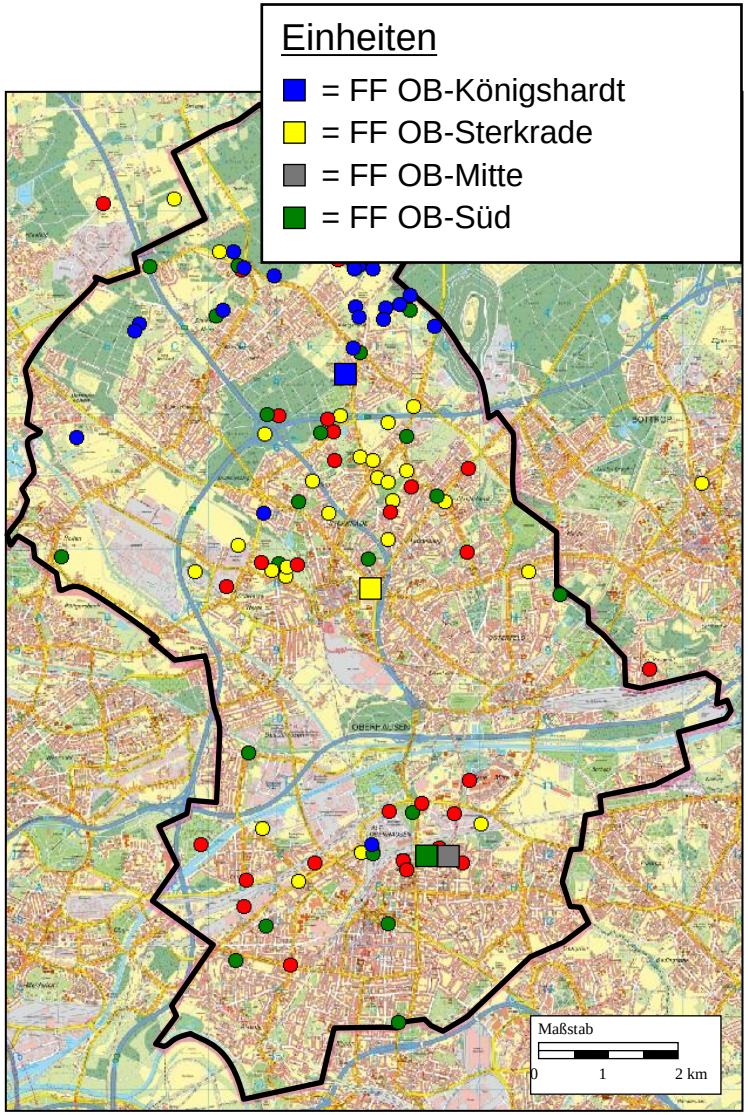
FF als Unterstützungseinheit
LZ Königshardt ➔ maximal Staffel innerhalb 5 min

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Abschätzung der Verfügbarkeit der FF im ZB 2

Auszug aus der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

FF-Einheit	zuord-bare Anzahl Aktive	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus < 5 Min.	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus 5 bis 8 Min.	Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus <= 8 Min.		Anzahl FrK mit Eintreffzeit am Fw-Haus > 8 Min.	
				absolut	relativ	absolut	relativ
OB-Mitte	29	4	8	12	41,38%	17	58,62%
OB-Süd	23	1	3	4	17,39%	19	82,61%
OB-Sterkrade	27	18	4	22	81,48%	5	18,52%
OB-Königshardt	29	19	6	25	86,21%	4	13,79%
Summe	**108**	**42**	**21**	**63**	**58,33%**	**45**	**41,67%**



Anmerkung:
Jeder Punkt auf der Karte entspricht dem Wohnort einer FrK.

Im Stadtteil Sterkrade sowie Oberhausen Mitte und Süd zeigt sich die für Innenstädte typische Verteilung („Vermischung“) der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte in Bezug auf den Ausrückebereich der zugehörigen Einheit.

Die überwiegende Anzahl der Angehörigen der FF OB-Mitte sowie FF OB-Süd haben ihren Wohnsitz außerhalb des eigenen Ausrückebezirks.

Nur Angehörige der FF OB-Königshardt und FF OB-Sterkrade haben ihren Wohnsitz größtenteils im eigenen Ausrückebezirk.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300
Fax: 02131-5250 399

e-mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen

Stand: 18.10.2012
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

© LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Der vorliegende Rettungsdienstbedarfsplan ist die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen (RDBP 2000), der letztmalig im Jahr 2000 aktualisiert wurde.

Seit dem Jahr 2000 hat sich das Einsatzaufkommen signifikant erhöht, sodass insbesondere in der Notfallrettung eine Anpassung der ständigen Fahrzeugvorhaltung sowie des rettungsdienstlichen Personals zur Besetzung dieser Fahrzeuge notwendig wurde. Diese für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in der Stadt Oberhausen notwendige Anpassung wurde nach und nach durch die Berufsfeuerwehr Oberhausen zu Lasten der Funktionsbesetzung im Bereich des Brandschutzes umgesetzt, indem Funktionen aus dem Bereich des Brandschutzes für die Notfallrettung eingesetzt wurden. Der Mehrbedarf an rettungsdienstlicher Vorhaltung wird in aktualisierter Form erstmalig wieder in dieser Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan dokumentiert.

Das Schutzziel für den Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen mit einer Hilfsfrist von 8 Minuten in 90 Prozent der Fälle wurde im Jahr 2011 zu 88 Prozent erreicht. Dieser Erreichungsgrad konnte nur durch die von der Berufsfeuerwehr erfolgte Anpassung der im RDBP 2000 festgeschriebenen Fahrzeugvorhaltung erzielt werden.

Die Standortstruktur mit zwei städtischen Feuer- und Rettungswachen erweist sich nach wie vor als bedarfsgerecht.

Die Überprüfung der Fahrzeugvorhaltung ergibt eine im Vergleich zum RDBP 2000 deutlich erhöhte notwendige Fahrzeugvorhaltung. So sind 2 zusätzliche RTW rund-um-die-Uhr und 2 zeitlich differenzierte RTW notwendig, um das Notfallaufkommen bedarfsgerecht bedienen zu können. Dies ergibt insgesamt je 3 RTW (24h) und 1 RTW (zeitweise) je Feuer- und Rettungswache der Stadt Oberhausen. Zusätzlich muss zeitweise ein 3. NEF in Dienst gestellt werden. Im Bereich des Krankentransports sind die 24h-KTW aufzugeben und in den aufkommensschwachen Zeiten synergetisch mit der Notfallrettung zu verzahnen. Wochentags tagsüber sind bis zu 7 zeitlich differenzierte KTW zu besetzen.

Für den Fuhrpark sind 8 RTW, 7 KTW (hiervon ein S-KTW) und 3 NEF sowie 3 RTW, 3 KTW und 1 NEF als technische Reserve bedarfsgerecht.

Der Personalbedarf (der Berufsfeuerwehr) für die Notfallrettung beträgt unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden rund 76 VZÄ. Im Bereich des „rückwärtigen Dienstes / Serviceaufgaben“ beträgt der rettungsdienstliche Anteil am Personalbedarf rund 15 VZÄ, sodass sich der Gesamtpersonalbedarf für den Rettungsdienst auf rund 91 VZÄ beläuft (zzgl. den rettungsdienstlichen Anteil an der Leitstelle).

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich der Bedarf für die rettungsdienstliche Vorhaltung seit dem RDBP 2000 aufgrund des gestiegenen Einsatzaufkommens deutlich erhöht hat.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

0 Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht ... 5

1 Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung ... 13

1.1 Ausgangssituation ... 14

1.2 Aufgaben des Rettungsdienstes ... 15

1.3 Struktur und Inhalt der vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ... 16

2 Darstellung des IST-Zustands ... 17

2.1 Überblick über die Stadt Oberhausen ... 19

2.2 Darstellung des IST-Zustands des Rettungsdienstes ... 20

2.3 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung im IST-Zustand ... 29

2.4 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung des RDBP 2000 ... 30

3 Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen ... 31

3.1 Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“ ... 33

3.2 Erläuterung der Hilfsfrist ... 34

3.3 Erläuterung zum Zielerreichungsgrad ... 35

3.4 Risikoabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Notfalleinsätze ... 36

3.5 Frequenzabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Krankentransporte ... 37

4 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ... 38

4.1 Auswertung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist ... 40

4.2 Standortstruktur und Gebietsabdeckung ... 41

4.3 Isolierte Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung ... 42

4.4 Kombinierte Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung ... 56

4.5 Vergleich der Fahrzeugvorhaltung des RDBP 2000 mit dem IST- und SOLL-Zustand 2012 ... 66

4.6 Notarztvorhaltung ... 67

4.7 Sonderbedarf Krankentransport ... 68

4.8 Fuhrpark ... 69

4.9 Personalbedarf ... 70

4.10 Vorsorge für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten ... 82

4.11 Einführung von Qualitätsmanagement und Einsatzcontrolling ... 83

5 Abkürzungen ... 84

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	**5**
Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung	**13**
Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes	**17**
Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen	**31**
Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	**38**
Kapitel 5: Abkürzungen	**84**

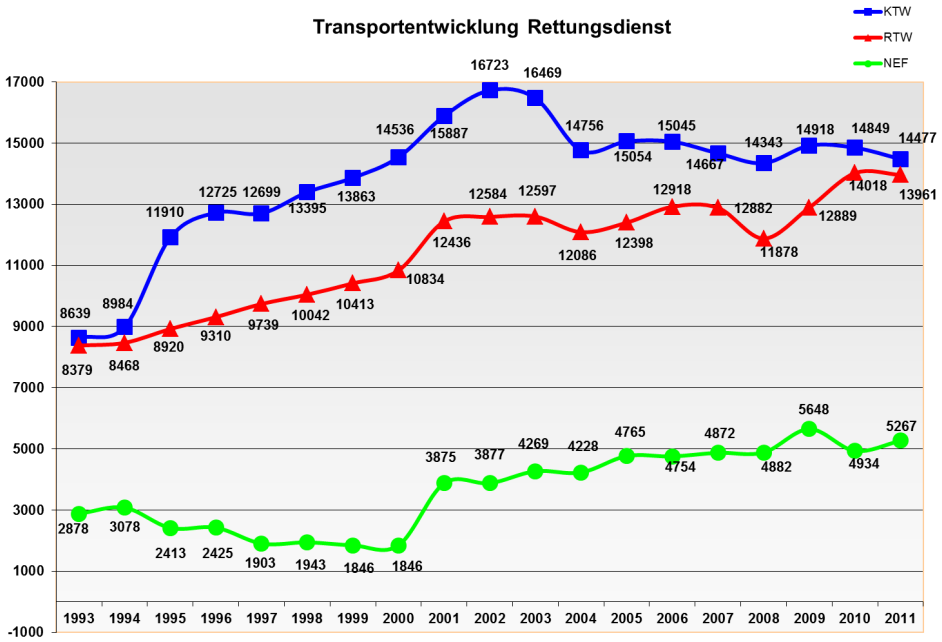
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

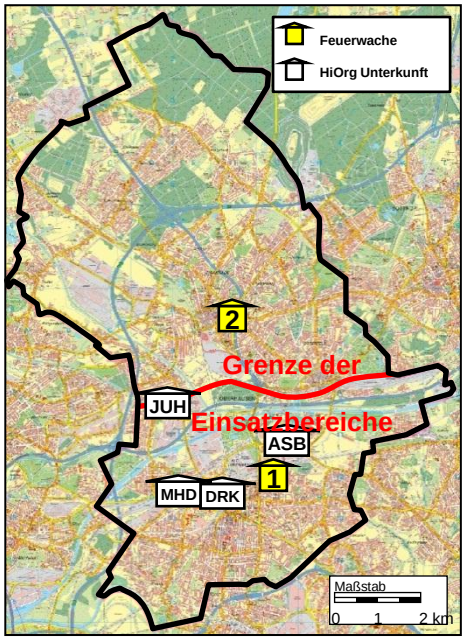
Ausgangssituation und IST-Zustand

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 6 RettG NRW die Träger des Rettungsdienstes. Sie stellen gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne zur Festlegung von Anzahl und Standorten der Rettungswachen, weiteren Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge auf.

Im IST-Zustand wird der Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen durch die Berufsfeuerwehr mit drei RTW, einem KTW und einem NEF auf jeder der beiden Feuer- und Rettungswachen durchgeführt. Zusätzlich sind die vier Hilfsorganisationen im Bereich des Krankentransportes in den städtischen Rettungsdienst mit eingebunden.

Der vorliegende Bedarfsplan ist die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen aus dem Jahr 2000 (RDBP 2000). Der IST-Zustand entspricht in seiner Fahrzeugvorhaltung nicht dem RDBP 2000.





Seit dem Jahr 2000 hat sich das Einsatzaufkommen insgesamt signifikant erhöht, sodass insbesondere in der Notfallrettung (RTW + NEF) eine Anpassung der ständigen Fahrzeugvorhaltung sowie des rettungsdienstlichen Personals zur Besetzung dieser Fahrzeuge notwendig war.

Diese für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in der Stadt Oberhausen notwendige Anpassung erfolgte durch eine Verschiebung von Brandschutzpersonal der Berufsfeuerwehr Oberhausen in den Bereich des Rettungsdienstes und wird in aktualisierter Form erstmalig wieder in dieser Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan schriftlich fixiert. Diese Personalumverteilung wurde nur in der Praxis, jedoch nicht „stellenplantechnisch“ umgesetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Schutzziel und Auswertung des Erreichungsgrads

Das Schutzziel für den Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen beinhaltet eine planerische **Hilfsfrist von 8 Minuten** (bestehend aus 1 Minute Dispositionszeit + **7 Minuten Eintreffzeit**) bei einem **Zielerreichungsgrad von 90 Prozent**.

Die Auswertung des Erreichungsgrads für Notfalleinsätze, die innerhalb der festgesetzten Hilfsfrist von 8 Minuten bedient wurden, betrug im Jahr 2011 rund **88 Prozent**. Dieser Erreichungsgrad konnte nur durch die von der Berufsfeuerwehr erfolgte Anpassung der im RDBP 2000 festgeschriebenen Fahrzeugvorhaltung erzielt werden.

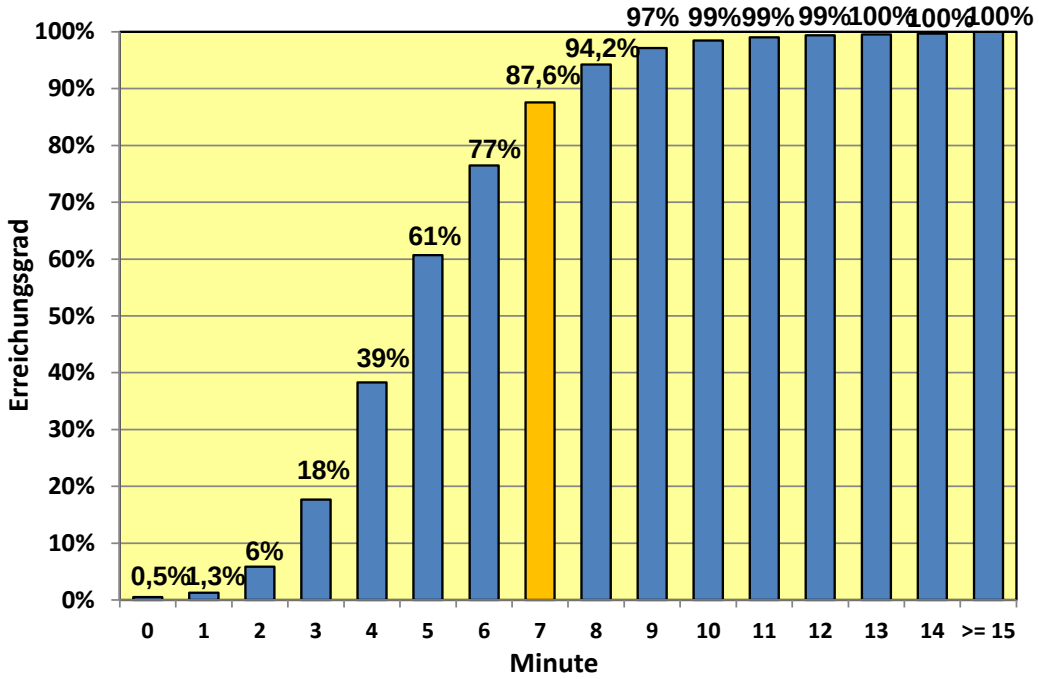


Diagramm: Kumulierter Anteil an Notfalleinsätzen im Jahr 2011, die innerhalb der gegebenen Eintreffzeit von 7 Minuten bedient worden ist.

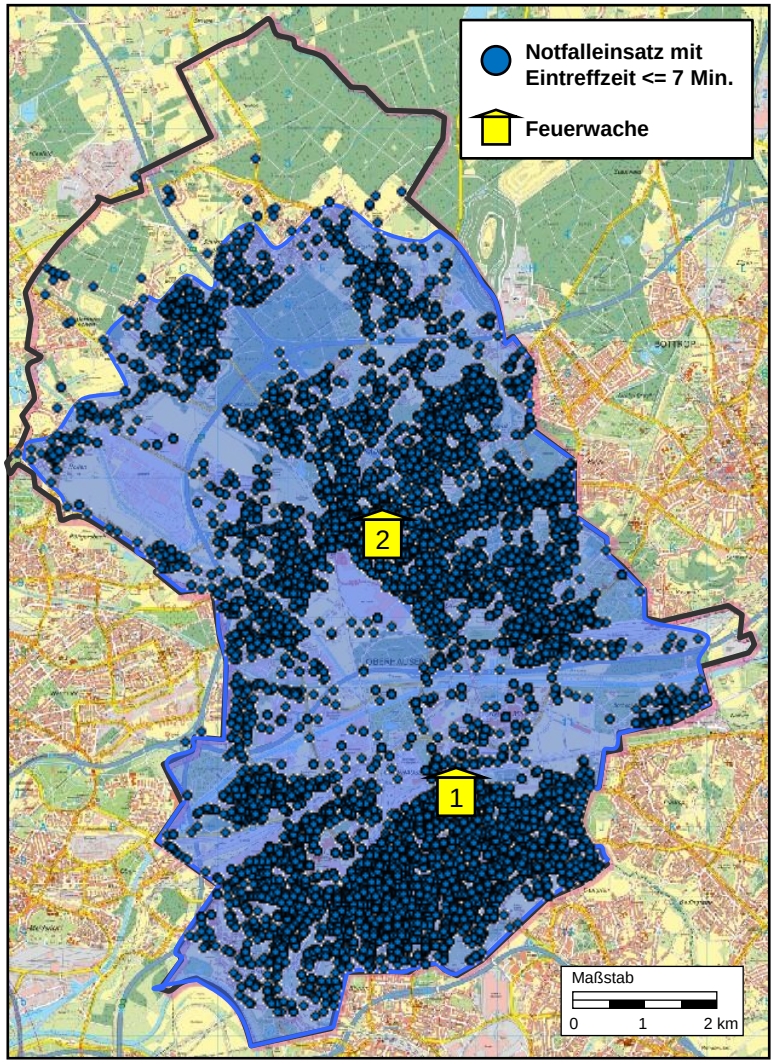


Abbildung: Empirische Gebietsabdeckung des Rettungsdienstes der Stadt Oberhausen für eine Eintreffzeit von 7 Minuten (farbige Fläche) sowie kartografische Verteilung der Notfallorte im Jahr 2011 (blaue Punkte), die innerhalb dieser Eintreffzeit erreicht wurden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung

Zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung wurden die Rettungsmittel der Notfallrettung (RTW + NEF) risikoabhängig und die Krankentransportkapazitäten (KTW) frequenzabhängig bemessen. Nach einer isolierten Betrachtung von RTW- und KTW-Vorhaltung in einem ersten Schritt, in dem beide Aufgabenbereiche getrennt voneinander betrachtet wurden, erfolgte in einem zweiten Schritt eine kombinierte Betrachtung der ganzheitlichen rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung, bei der Synergieeffekte durch die zeitweise Kombination beider Aufgabenbereiche genutzt werden.

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Süd:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	rund-um-die-Uhr
RTW 4:	Mo bis Sa 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 7-15 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Nord:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	rund-um-die-Uhr
RTW 4:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 7-18 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 8-17 Uhr Sa 9-13 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr
KTW 4:	Mo bis Fr 9-11 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1:	rund-um-die-Uhr
NEF 2:	rund-um-die-Uhr
NEF 3:	Mo bis Fr 7-22 Uhr Sa 7-15 Uhr So & Fe 7-22 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 18-22 Uhr Sa 15-8 Uhr So & Fe 7-22
KTW 2:	So & Fe 10-13

Bei der kombinierten Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport müssen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung der Stadt Oberhausen jeweils drei rund-um-die-Uhr besetzte RTW sowie ein weiterer zeitlich differenzierter RTW je Versorgungsbereich vorgehalten werden.

Im Bereich der notärztlichen Versorgung müssen zwei NEF rund-um-die-Uhr sowie ein weiteres zeitlich differenziert besetzt werden.

Im Krankentransport besteht wochentags tagsüber der Bedarf für bis zu drei KTW im Versorgungsbereich Süd und bis zu vier KTW im Versorgungsbereich Nord. Abends und am Wochenende ist die Besetzung von bis zu zwei KTW für das gesamte Stadtgebiet bedarfsgerecht. Wochentags nachts sowie sonn- und feiertags nachts werden die Krankentransporte durch die Besatzung der RTW durchgeführt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Vergleich der Fahrzeugvorhaltung des RDBP 2000, des IST-Zustands 2012 und dem SOLL 2012

RDBP 2000

FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


KTW (BF) (24h)


KTW (BF) (24h)

Im Stellenplan sind nur 1,5 statt 2 RTW vorgesehen.

FuRW 2


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


KTW (BF) (24h)


KTW (BF) (24h)

Im Stellenplan sind nur 1,5 statt 2 RTW vorgesehen.


KTW (MHD) *


KTW (JUH) *


KTW (DRK) *


KTW (ASB) *

IST 2012

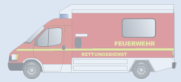
FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW ** (24h)


RTW ***


KTW/S-KTW (BF) (24)

FuRW 2


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW ** (24h)


RTW ***


KTW (BF) (24)


KTW (MHD) *


KTW (JUH) *


KTW (DRK) *


KTW (ASB) *

RDBP-Fo. 2012

FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW *


S-KTW (BF)***


KTW (HiOrg)*


KTW (HiOrg)*


KTW (HiOrg)*

FuRW 2


NEF (24h)

RTW (24h)

RTW (24h)

RTW (24h)

RTW *

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

Gesamtes Stadtgebiet

NEF *

KTW (HiOrg) * (nachts + Wochenende)

KTW (HiOrg) * (So. & Fe.)

* Rettungsmittel wird zeitlich differenziert besetzt.
** Rettungsmittel wird fest durch Brandschutz-Personal besetzt.
*** Rettungsmittel wird bei Bedarf durch Brandschutz-Funktionen besetzt.

Personalbedarf und Fuhrpark

- **Einsatzdienst:**[*)]

 Wochenarbeitszeit 48 Std.: rund 76 VZÄ mD [SUMME = 76,0 VZÄ]

- **„Rückwärtiger Dienst“ / Serviceaufgaben:**

 0,3 VZÄ hD, 5,67 VZÄ gD, 4,22 VZÄ mD, 4,79 VZÄ „zivil“ [SUMME = 14,98 VZÄ]

- **Leitstelle (Feuerwehr + Rettungsdienst):**

 Wochenarbeitszeit 48 Std.: rund 27 VZÄ mD [SUMME = 27,0 VZÄ]

Hinweis *):
Es wird nur der Personalbedarf für die Berufsfeuerwehr ausgewiesen. Es erfolgt keine Personalbedarfsberechnung für die Besetzzeiten der Hilfsorganisationen.

Der Personalbedarf für den Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen beläuft sich ohne anteilige Berücksichtigung des Leitstellenpersonals auf insgesamt rund 91 VZÄ.

Zur Umsetzung der bedarfsgerechten regelmäßigen Rettungsmittelvorhaltung sind 8 RTW, 7 KTW und 3 NEF zur Bedienung des Notfall- und Krankentransportaufkommens sowie 3 RTW, 3 KTW und 1 NEF als technische Reserve erforderlich.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Vorsorge für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten

Insgesamt ist die Stadt Oberhausen personell und materiell für die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten gut aufgestellt. Es besteht eine LNA-Gruppe mit ständiger Rufbereitschaft und es gibt mehrere zum OrgL ausgebildete Mitarbeiter. Letztere kommen bisher jedoch per Zufallsprinzip je nach Verfügbarkeit zum Einsatz. Daher sollte zur Sicherstellung der Funktion des OrgL ein Dienstplan erstellt werden, der wochentags tagsüber Mitarbeiter aus dem Tagdienst und nachts und am Wochenende Mitarbeiter in Rufbereitschaft für den OrgL vorsieht.

Einführung von Qualitätsmanagements und Einsatzcontrolling

Für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen gibt es einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), der die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst wahrnimmt und für Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist. Der ÄLRD wird vertraglich durch ein Oberhausener Krankenhaus gestellt.

Es wird empfohlen, ein Qualitätsmanagement für den Rettungsdienst einzuführen, um die notwendige Qualität des Rettungsdienstes sicherzustellen, weiter zu verbessern und letztendlich Kosten zu senken. Ferner sollte ein Statistik-Tool zum routinemäßigen Einsatzcontrolling eingeführt und die Einsatzentwicklung fortlaufend überprüft werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass das zeitgenaue Statusgeben durch die Besatzungen der Rettungsmittel sowie die Einsatzdokumentation in der Leitstelle sorgfältig durchgeführt wird.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Maßnahmenübersicht

- ❑ Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung im Vergleich zum RDBP 2000 im Bereich der Notfallrettung um je 1 RTW (24h) und 1 RTW (zeitweise) je Feuer- und Rettungswache resultierend in insgesamt je 3 RTW (24h) und je ein 4. RTW (zeitweise) je Wache
- ❑ Ergänzung eines 3. NEF (zeitweise)
- ❑ Aufgabe der 24h-KTW und Besetzung von bis zu 7 zeitlich differenzierter KTW
- ❑ Anpassung des Personalbedarfs für die Notfallrettung auf 76 VZÄ
- ❑ Besetzung des Krankentransports durch die Hilfsorganisationen/Private Krankentransportunternehmen
- ❑ Umsetzung eines Fuhrparks von 8 RTW, 7 KTW (hiervon ein S-KTW) und 3 NEF zur Bedienung des Notfall- und Krankentransportaufkommens sowie 3 RTW, 3 KTW und 1 NEF als technische Reserve
- ❑ Einführung einer Dienstplanung für den OrgL (wochentags tagsüber durch Mitarbeiter des Tagdienstes und nachts und am Wochenende in Rufbereitschaft analog zum LNA)
- ❑ Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und eines Einsatzcontrollings zur fortlaufenden Überprüfung der Einsatzentwicklung und ggf. erforderlicher resultierender Maßnahmen
- ❑ Verbesserung der sorgfältigen Einsatzdokumentation im Einsatzdienst (z.B. „Status geben“) und in der Leitstelle

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht **5**

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **13**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **17**

Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **31**

Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans **38**

Kapitel 5: Abkürzungen **84**

1.1 Ausgangssituation

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, die Träger des Rettungsdienstes. Sie stellen gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne zur Festlegung von Anzahl und Standorten der Rettungswachen, weiteren Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge auf.

Im IST-Zustand wird der Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen durch die Berufsfeuerwehr mit drei RTW, einem KTW und einem NEF auf jeder der beiden Feuer- und Rettungswachen durchgeführt. Zusätzlich sind die vier Hilfsorganisationen im Bereich des Krankentransportes in den städtischen Rettungsdienst mit eingebunden.

Der vorliegende Bedarfsplan ist die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen aus dem Jahr 2000 (RDBP 2000). Der im RDBP 2000 beschrieben Zustand entspricht jedoch nicht mehr dem heutigen Zustand des Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen, da wachsendes Einsatzaufkommen eine Anpassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung und Stellung von Rettungsdienstpersonal erforderlich gemacht hat. Diese in der Praxis gelebte Anpassung wurde jedoch bisher nicht durch einen Bedarfsplan dokumentiert.

Als kostenbildendes Merkmal im Sinne von § 12 Abs. 5 Satz 2 RettG NRW wurde die Hilfsfrist auf 8 Minuten mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt.

Die Bedarfspläne sind kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, fortzuschreiben.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

1.2 Aufgaben des Rettungsdienstes

Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 RettG NRW:

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Krankentransport gemäß § 2 Abs. 2 RettG NRW:

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter Absatz 1 fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

1.3 Struktur und Inhalt der vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen stellt in Kapitel 2 zunächst den IST-Zustand der städtischen Infrastruktur, der Infrastruktur des Rettungsdienstes der Stadt Oberhausen sowie die im RDBP 2000 definierte Fahrzeugvorhaltung dar.

In Kapitel 3 erfolgt die Darstellung des für die Stadt Oberhausen bedarfsgerechten Schutzziels sowie weiterer Planungsgrundlagen.

Die eigentliche Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans mit der SOLL-Konzeption erfolgt in Kapitel 4. Hier werden insbesondere die Standortstruktur, Fahrzeugvorhaltung, Personal- und Fahrzeugbedarf sowie organisatorische Strukturen beschrieben.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht	**5**
Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung	**13**
Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes	**17**
Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen	**31**
Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	**38**
Kapitel 5: Abkürzungen	**84**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einleitung

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung des IST-Zustandes der Stadt und der Feuerwehr Oberhausen.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

2.1 Überblick über die Stadt Oberhausen

2.2 Darstellung des IST-Zustands des Rettungsdienstes

- 2.2.1 Organisation des Rettungsdienstes
- 2.2.2 Notfallrettung (ohne Notarzt)
- 2.2.3 Notärztliche Versorgung
- 2.2.4 Qualifizierter Krankentransport
- 2.2.5 Entwicklung des Transportaufkommens
- 2.2.6 Rettungsdienstliche Infrastruktur
- 2.2.6 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung im IST-Zustand

2.3 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung im IST-Zustand

2.4 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung des RDBP

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.1 Überblick über die Stadt Oberhausen

Oberhausen ist eine kreisfreie Stadt im Westen des Ruhrgebietes im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Bevölkerungszahl beträgt etwa 211.500 Einwohner (Stand 12/2011, Vergleich 2000: ~ 222.000).

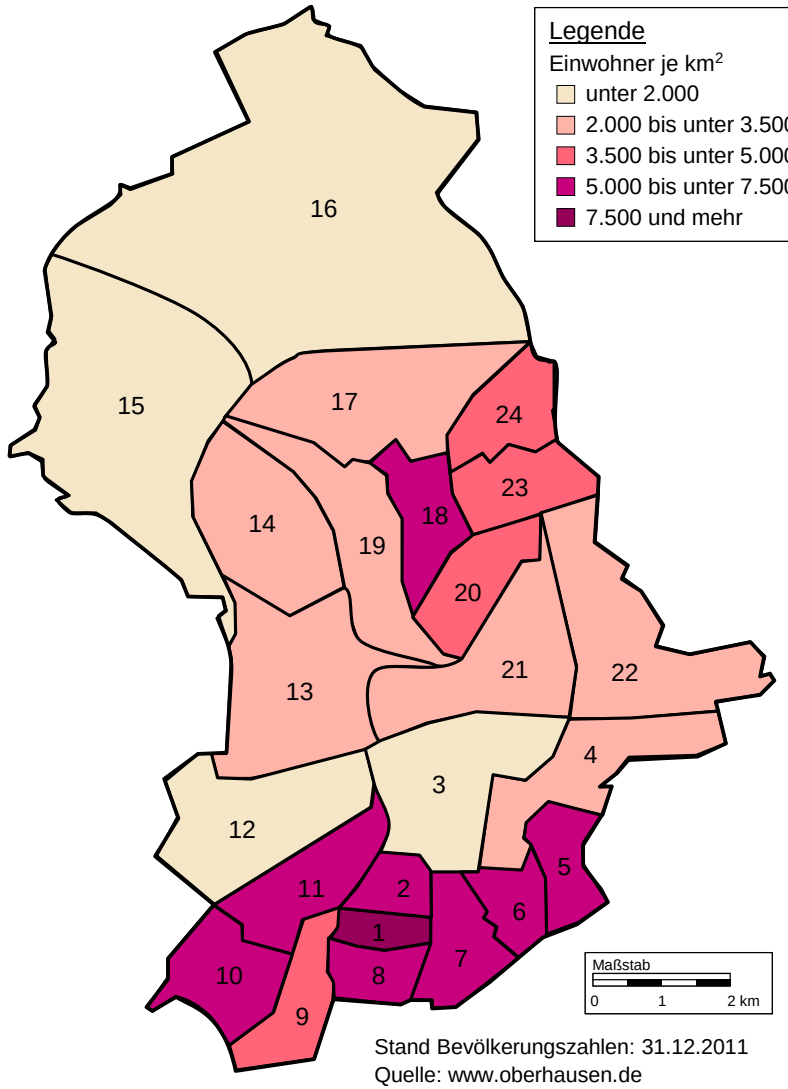
Die Fläche der Stadt beträgt 77,11 km² und hat eine Ausdehnung von 15 km in Nord-Süd-Richtung und von 11 km in Ost-West-Richtung.

Der höchste Punkt des Stadtgebietes liegt mit 77 m über NN in der Jacobistr., der tiefste Punkt liegt auf 24 m über NN (Bonmannstr.).

Das Stadtgebiet wird in 3 Stadtbezirke sowie in 26 Stadtteile gegliedert.

Oberhausen verfügt über zahlreiche Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen (u.a. rd. 70 Schulen, 6 Krankenhäuser, rd. 300 Kinder, Jugend- und Seniorenseinrichtungen, Theater, diverse Sporteinrichtungen, CentrO, Gasometer, Tagungs- und Veranstaltungszentrum)

		Fläche [km²]	Einwohnerdichte [Ew. / km²]	Bevölkerung
1	Altstadt-Süd	0,63	12.805	8.067
2	Altstadt-Mitte	0,87	7.402	6.440
3	Marienkirche	3,67	1.509	5.538
4	Borbeck	3,25	2.509	8.153
5	Bermensfeld	1,41	5.938	8.373
6	Schlad	1,04	6.410	6.666
7	Dümpten	1,45	5.400	7.830
8	Styrum	0,97	6.959	6.750
9	Alstaden-Ost	1,83	4.090	7.485
10	Alstaden-West	2,02	5.213	10.531
11	Lirich-Süd	1,51	5.458	8.241
12	Lirich-Nord	4,08	1.705	6.955
	Alt-Oberhausen	**22,76**	**4.000**	**91.029**
13	Buschhausen	4,04	2.130	8.607
14	Schwarze Heide	3,4	2.569	8.733
15	Holten	8,93	1.671	14.919
16	Sterkrade-Nord	17,21	1.213	20.869
17	Alsfeld	4,34	2.904	12.603
18	Tackenberg	1,58	5.213	8.236
19	Sterkrade-Mitte	2,63	3.172	8.343
	Sterkrade	**42,14**	**1.953**	**82.310**
20	Heide	1,85	4.582	8.477
21	Osterfeld-West	2,8	2.666	7.464
22	Osterfeld-Ost	4,36	2.383	10.392
23	Klosterhardt-Süd	1,65	3.515	5.800
24	Klosterhardt-Nord	1,48	4.130	6.113
	Osterfeld	**12,1**	**3.161**	**38.246**
	Oberhausen	**77,03**	**2.747**	**211.585**



Stand Bevölkerungszahlen: 31.12.2011
Quelle: www.oberhausen.de

2.2.1 Organisation des Rettungsdienstes

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Für die fachliche Leitung des Rettungsdienstes ist in der Stadt Oberhausen ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) benannt. Dieser ist nicht hauptberuflich bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen beschäftigt, sondern wird vertraglich durch ein Oberhausener Krankenhaus gestellt.

Leitender Notarzt (LNA)

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder -ärztinnen (LNA) für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker.

In der Stadt Oberhausen gibt es eine LNA-Gruppe mit ständiger Rufbereitschaft, aus der ein LNA bei Bedarf angefordert werden kann. Derzeit stehen der LNA-Gruppe 8 Notärzte zur Verfügung.

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen gibt es mehrere zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) ausgebildete Einsatzkräfte. Jedoch ist kein OrgL planmäßig zu jeder Tageszeit im Dienst. Sofern bei einem Schadensereignis mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker kein OrgL im Dienst ist, wird ein OrgL aus der Freizeit heraus alarmiert.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.2 Notfallrettung (ohne Notarzt)

Gemäß § 2 Abs. 2 RettG hat die Notfallrettung die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Die Notfallrettung wird durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Oberhausen durchgeführt. Hierzu sind Rettungswagen (RTW) an den beiden Feuer- und Rettungswachen stationiert, die jeweils gemäß den gesetzlichen Regelungen durch mindestens einen Rettungssanitäter und einen Rettungsassistenten der Berufsfeuerwehr besetzt sind. Die Hilfsorganisationen werden in der Notfallrettung nicht eingesetzt.

Im IST-Zustand werden je Wache planerisch rund-um-die-Uhr drei RTW vorgehalten, wovon jedoch nur jeweils zwei RTW durch das für den Rettungsdienst vorgesehene Personal besetzt werden und der dritte RTW durch Personal aus der diensthabenden Wachabteilung des Brandschutzes. Zusätzlich wird bei Bedarf auf beiden Feuer- und Rettungswachen ein jeweils vierter RTW durch Brandschutzpersonal aufgefüllt. Hierdurch entsteht eine Unterbesetzung der Fahrzeuge des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Diese für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in der Stadt Oberhausen notwendige Anpassung der Fahrzeugvorhaltung (und Verschiebung von Brandschutzpersonal der Berufsfeuerwehr Oberhausen in den Bereich des Rettungsdienstes) wurde notwendig, da sich das Einsatzaufkommen seit der Ersterstellung des Rettungsdienstbedarfsplans im Jahr 2000 signifikant erhöht hat, und wird in aktualisierter Form erstmalig wieder in dieser Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan schriftlich fixiert.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.3 Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Notfallversorgung im Stadtgebiet wird durch zwei ständig besetzte Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sichergestellt. An jeder der beiden Feuer- und Rettungswachen ist ein NEF stationiert und rückt im Bedarfsfall mit einem Notarzt und einem Rettungsassistenten aus. Liegt ein Notfall mit Notarztindikation (Indikationskatalog entsprechend Rettungsgesetz) vor, wird der Notarzt mit einem NEF im Rendezvous-System zum Patienten an die Einsatzstelle oder zum RTW gebracht.

Das früher praktizierte Stationierungssystem, bei dem ein Notarzt und zwei Rettungsassistenten/-sanitäter mit einem Notarztwagen (NAW) ausrückt, wird nicht mehr durchgeführt.

Die Notärzte rekrutieren sich aus den Ärzten der Krankenhäuser der Stadt Oberhausen, die vertraglich für die Gestellung der Notärzte sorgen.

Im Einsatzgeschehen in der Stadt Oberhausen kommt es häufig zu zeitgleich stattfindenden Notfalleinsätzen, zu denen mehr als die beiden vorgehaltenen NEF benötigt werden

Bei Duplizitätsfällen im Einsatzgeschehen, also dem zeitlichen Eintritt von mehreren Notfällen, kommt es in der Stadt Oberhausen häufig zu Einfahrten von in benachbarten Städten stationierten Notärzten, um Notfälle zu versorgen, wenn die beiden planmäßig vorgehaltenen NEF bereits in Einsätzen gebunden sind. Im Jahr 2011 wurden 252 Notfalleinsätze von externen Notärzten bedient. Dem gegenüber stehen 128 NEF-Fahrten von Notärzten der Stadt Oberhausen, die zu einem Einsatz in benachbarten Gebietskörperschaften ausgerückt sind. D.h. es gibt ungefähr doppelt so viele Einfahrten wie Ausfahrten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.4 Qualifizierter Krankentransport

Gemäß § 2 Abs. 2 RettG hat der Krankentransport die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die sich nicht in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden nicht zu befürchten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

Der qualifizierte Krankentransport wird durch die Berufsfeuerwehr mit je einem rund-um-die-Uhr besetzten Krankentransportwagen (KTW) je Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Darüber hinaus sind die vier Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) und Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) im Krankentransport eingebunden, die zu bestimmten Zeiten in der Woche die Krankentransportnachfrage aus ihren eigenen Unterkünften bedienen. Dabei besetzt das DRK drei KTW und die anderen Hilfsorganisationen jeweils ein KTW, sodass in der Summe bis zu sechs KTW von den Hilfsorganisationen besetzt werden und zwei KTW von der Berufsfeuerwehr im Dienst sind. In der Summe beträgt die KTW-Vorhaltung 709 Wochenstunden. Im Gegensatz zur Notfallrettung wird im Krankentransport nicht das System der tageskategorisch gleichen Vorhaltung praktiziert. Hier kann die Vorhaltung weitgehend an den Tageszeit abhängig stündlich schwankenden Bedarf angepasst werden. Durch die Berufsfeuerwehr als Träger des Rettungsdienstes wird allerdings auch hier eine ständige Grundversorgung zur Verfügung gestellt.

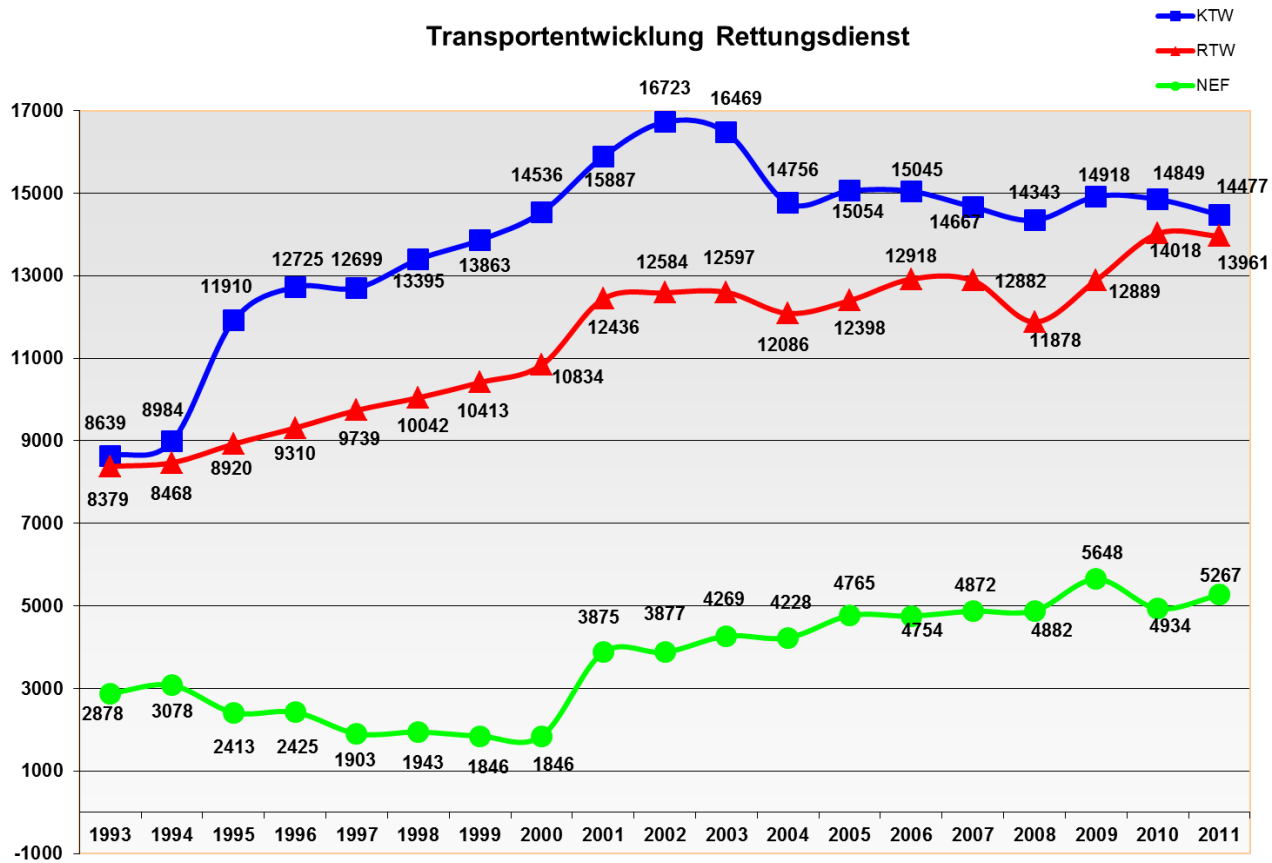
Für den gesamten Krankentransport in der Stadt Oberhausen werden Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr eingesetzt.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden die KTW durch mindestens einen Rettungssanitäter als Fahrzeugführer und ein Rettungshelfer als Fahrer besetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.5 Entwicklung des Transportaufkommens

In der Notfallrettung (RTW- und NEF-Fahrten) ist sowohl in den Jahren seit 1993 als auch in den Jahren nach der Neufassung des RDBP 2000 ein ansteigender Trend im Transportaufkommen festzustellen. Wie im Diagramm dargestellt, haben sich die Transportzahlen für RTW seit dem Jahr 2000 um rund 29 % erhöht und die Anzahl der Notarzteinsätze fast verdreifacht. Während auch im Bereich des Krankentransports die Anzahl der Fahrten stetig bis zum RDBP 2000 zunahmen, stagnieren sie nach einem Hoch in den Jahren 2001 bis 2003 auf etwa dem gleichen Wert bis heute.



Quelle der Statistik:
Rettungsdienst Statistik der Feuerwehr

Werte geben die gebührenpflichtigen, abgerechneten Einsätze an, nicht jedoch die tatsächlich angefallenen Fahrten/ Alarmierungen (z.B. Fahrten ohne Patiententransport)

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.6 Rettungsdienstliche Infrastruktur (1)

Zusammenarbeit mit Krankenhäusern

Nach § 11 Abs. 1 RettG NW arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest. Die Krankenhäuser sind gemäß § 8 Abs. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) vom 11.12.2007 verpflichtet, u.a. mit dem Rettungsdienst und den für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Oberhausen verfügt über sechs Krankenhäuser, die den Notfallaufnahmebereichen zugeordnet sind:

- Evangelisches Krankenhaus Oberhausen
- St. Clemens Hospitale Sterkrade
- HELIOS St. Elisabeth Klinik Oberhausen
- Katholische Kliniken Oberhausen, St. Marien-Hospital
- Katholische Kliniken Oberhausen, St. Josef-Hospital
- Evangelischen und Johanniter Klinikum Niederrhein

Über die Zusammenarbeit sind Vereinbarungen zu treffen (§ 8 Abs. 1 Satz 2 KHGG NRW). In Oberhausen wurden die Krankenhäuser nach ihrer Bettenzahl und Lage innerhalb des Versorgungsgebietes ein bestimmter Stadtbereich mit entsprechender Bevölkerungszahl zugeordnet. Straßenverzeichnisse mit Zuordnung der jeweiligen Einzugsbereiche der Krankenhäuser für den Rettungsdienst sind erstellt worden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.6 Rettungsdienstliche Infrastruktur (2)

Notarztstandorte:

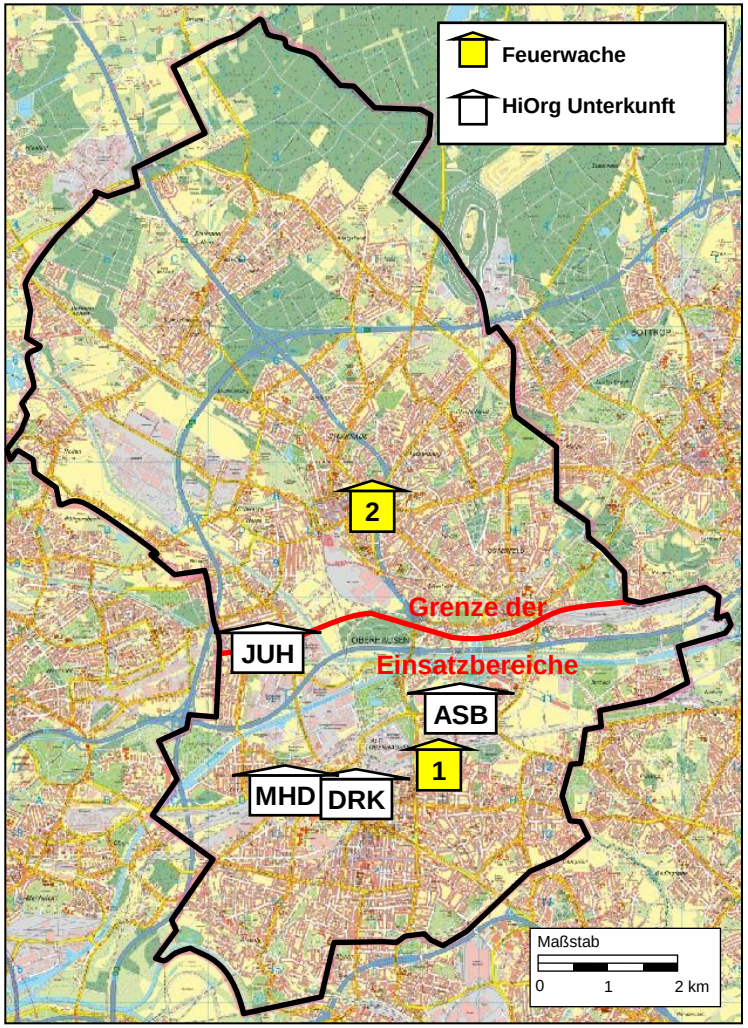
- Feuer- und Rettungswache 1, Brücktorstr. 30, 46047 Oberhausen
- Feuer- und Rettungswache 2, Dorstener Str. 119, 46145 Oberhausen

Rettungswachen der Berufsfeuerwehr:

- Feuer- und Rettungswache 1, Brücktorstr. 30, 46047 Oberhausen
- Feuer- und Rettungswache 2, Dorstener Str. 119, 46145 Oberhausen

Krankentransportstützpunkte:

- ASB - RV Oberhausen/ Duisburg e.V., Im Lipperfeld 6, 46047 Oberhausen
- DRK-Kreisverband Oberhausen e.V., Theresenstr. 14, 46049 Oberhausen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Lessingstraße 8, 46149 Oberhausen
- Malteser Hilfsdienst e. V., Vinckeweg 9, 47119 Duisburg



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.2.6 Rettungsdienstliche Infrastruktur (3)

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Feuer- und Rettungswache 1 – Brücktorstraße

Auf der Feuerwache 1 werden neben den Brandschutzfunktionen 9 Rettungsdienstfunktionen besetzt.

Feuerwache 1



RTW 1	=	2 Fu.
RTW 2	=	2 Fu.
RTW 3	=	2 Fu.
NEF	=	1 Fu.
KTW	=	2 Fu.
Summe	**=**	**9 Fu.**



Feuer- und Rettungswache 2 – Dorstener Str.

Auf der Feuerwache 2 werden neben den Brandschutzfunktionen 9 Rettungsdienstfunktionen besetzt.

Feuerwache 2



RTW 1	=	2 Fu.
RTW 2	=	2 Fu.
RTW 3	=	2 Fu.
NEF	=	1 Fu.
KTW	=	2 Fu.
Summe	**=**	**9 Fu.**



Auf den Feuer- und Rettungswachen werden auch Sondereinrichtungen und -geräte für den Rettungsdienst vorgehalten: Krankenwagendesinfektion, Verbrauchsmaterialien und Medikamentenreserve, verschiedene Reservegeräte.

2.2.6 Rettungsdienstliche Infrastruktur (4)

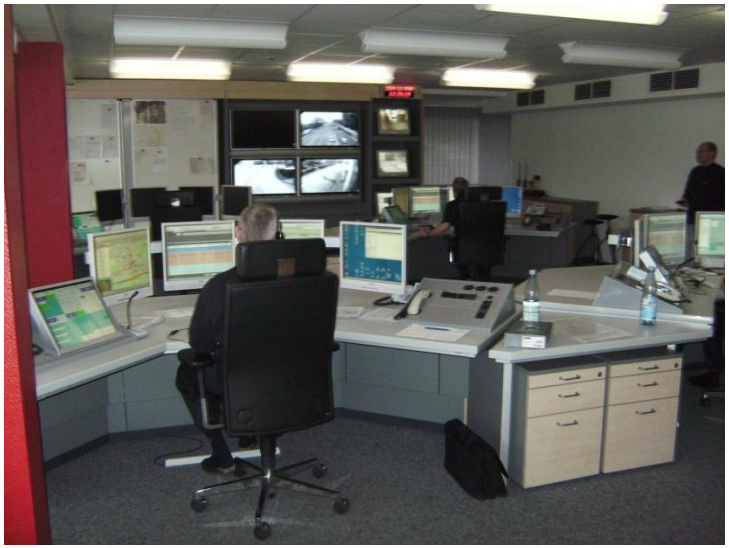
Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen

Auf der Feuerwache 1 betreibt die Stadt Oberhausen gemäß § 7 Abs. 1 RettG NRW eine zentrale Einsatzleitstelle für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Die Einsatzleitstelle ist zuständig für die Notrufabfragen im Brandschutz und Rettungsdienst sowie die Disposition und Alarmierung der Einsatzkräfte. Während eines Einsatzes wird von hier aus die Einsatzleitung unterstützt, anrückende Kräfte koordiniert sowie weitere Behörden informiert.

Auch der Krankentransport im Stadtgebiet wird in der Einsatzleitstelle disponiert.

Die Leitstelle wird in Vollarbeitszeit in zwei Schichten besetzt. Die Tagschicht von Montags bis Freitags wird mit 3 Funktionen besetzt, die übrigen Schichten mit 2 Funktionen.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

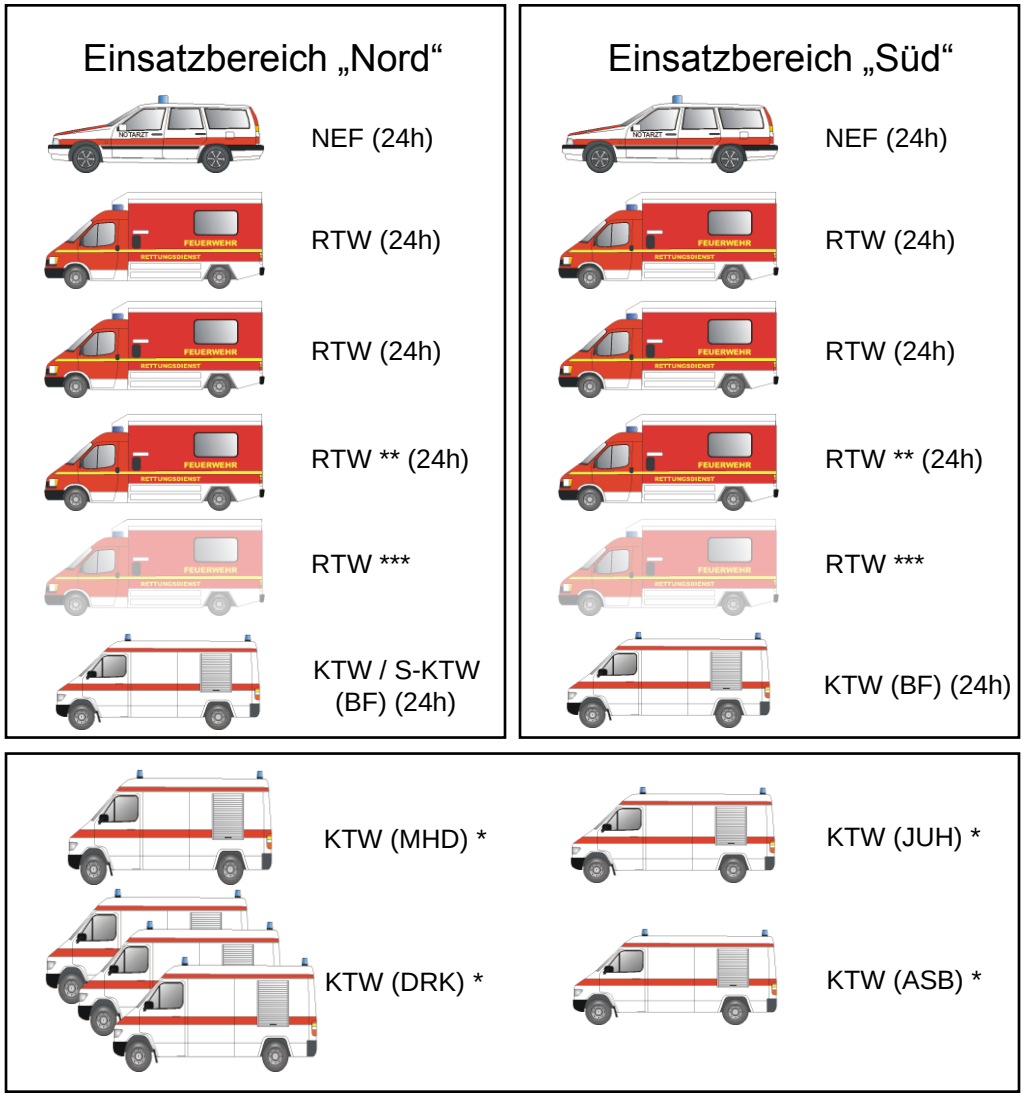
2.3 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung im IST-Zustand

In der Stadt Oberhausen befinden sich die beiden Standorte des Rettungsdienstes auf der Feuer- und Rettungswache 1 und Feuer- und Rettungswache 2.

Im IST-Zustand werden je Feuer- und Rettungswache rund-um-die-Uhr 3 RTW, 1 NEF und 1 KTW durch Personal der Berufsfeuerwehr fest besetzt. Dabei wird der jeweils 3. RTW durch für den Brandschutz vorgesehenes Personal besetzt.

Zusätzliche Rettungsmittel werden bei Bedarf auch durch Personal aus dem Brandschutz besetzt (Springer von einem Brandschutzfahrzeug), z.B. ein vierter RTW → Brandschutz-Funktionen dadurch reduziert.

Ferner sind zeitlich differenziert 6 weitere KTW zur Durchführung des Krankentransportes im Dienst, die von den Hilfsorganisationen besetzt werden.



* Rettungsmittel wird zeitlich differenziert besetzt.
** Rettungsmittel wird fest durch Brandschutzpersonal besetzt.
*** Rettungsmittel wird bei Bedarf durch Brandschutz-Funktionen besetzt.

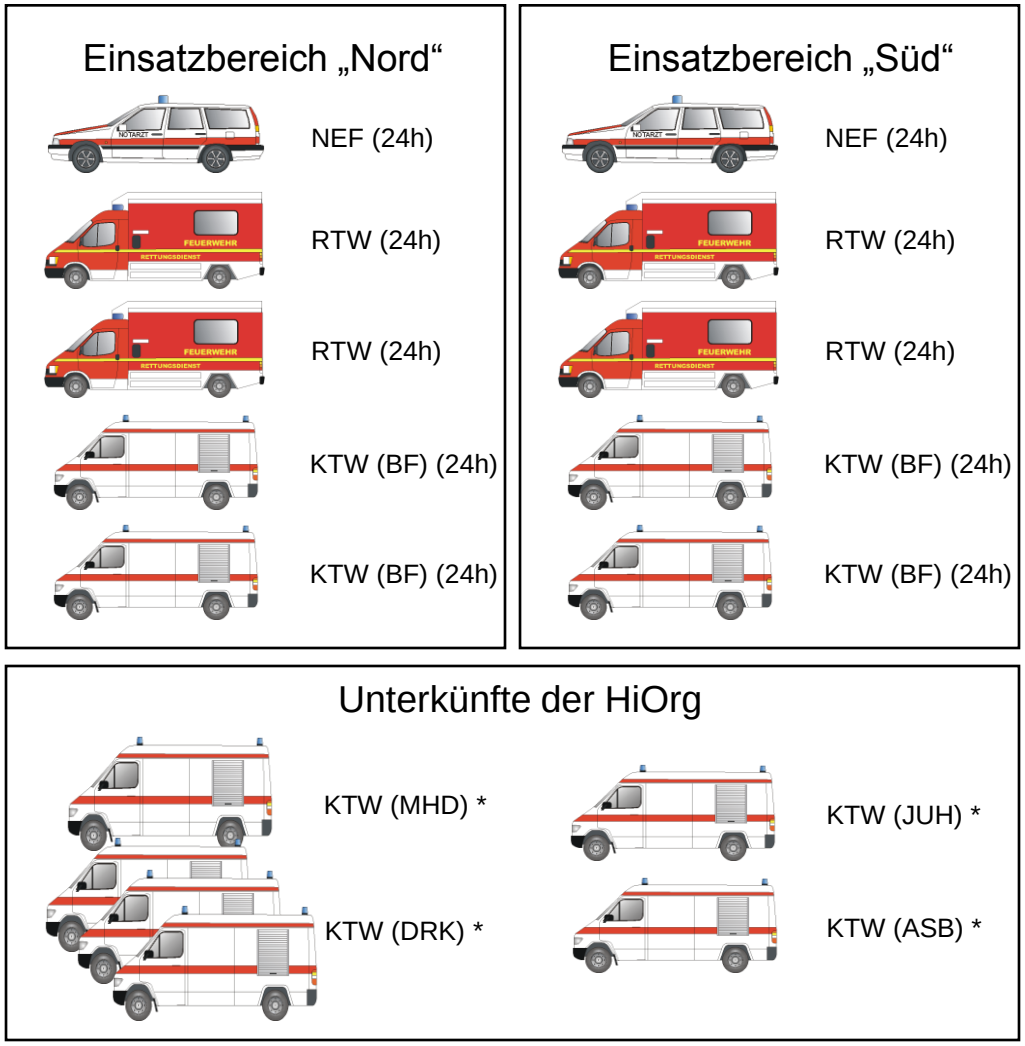
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.4 Zusammenfassung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung des RDBP 2000

Im Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen in der Fassung vom 12. Mai 2000 wurde die nebenstehend dargestellte Fahrzeugvorhaltung definiert.

Jeweils 1 NEF, 2 RTW und 2 KTW wurden für den Einsatzbereich „Nord“ und den Einsatzbereich „Süd“ festgesetzt. Dabei sind jedoch nur 1,5 statt 2 RTW je Wache im Stellenplan berücksichtigt. Rechnerisch werden zeitweise weiterhin 5,25 KTW durch die Hilfsorganisationen besetzt, die von ihren eigenen Unterkünften aus fahren. Eine genaue Differenzierung der Wochenvorhaltestunden ist im RDBP 2000 nicht gegeben.

Es ist erkennbar, dass die Fahrzeugvorhaltung und Personalbesetzung im IST-Zustand nicht dem Plan-Zustand des RDBP 2000 entspricht.



* Rettungsmittel wird zeitlich differenziert besetzt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht **5**

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **13**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **17**

Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **31**

Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans **38**

Kapitel 5: Abkürzungen **84**

Einleitung

Im Folgenden werden die Planungsgrundlagen zur Rettungsdienstbedarfsplanung und die Schutzziel-Definition der Stadt Oberhausen zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

3.1 Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“

3.2 Erläuterung der Hilfsfrist

3.3 Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

3.4 Risikoabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Notfalleinsätze

3.5 Frequenzabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Krankentransporte

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

3.1 Einleitung zum Kapitel „Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen“

Das **Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)** fordert in § 6 Abs. 1 Satz 1:

> *Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.*

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da das Versorgungsniveau vom Träger des Rettungsdienstes in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Hierzu stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf (§ 12 Abs. 1 RettG NRW), in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen sind (§ 12 Abs. 2 RettG NRW).

Die planerische Hilfsfrist ist eine Planungsgröße für den jeweiligen Rettungsdienstbereich. Für die Stadt Oberhausen beträgt sie gemäß RDBP 2000 und der vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 8 Minuten.

Die planerische Hilfsfrist für die Stadt Oberhausen beträgt 8 Minuten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

3.2 Erläuterung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitspanne von der Notrufannahme in der Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Notfallort.

Die Hilfsfrist beinhaltet die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte), die Ausrückezeit der Einsatzkräfte (= Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken mit dem Fahrzeug) und die Anfahrtszeit zum Notfallort (= Zeit vom Ausrücken von der Wache bis zum Eintreffen am Notfallort). Die beiden letzteren Zeiten werden zur Eintreffzeit zusammengefasst.

Aus der Empfehlung StGB NRW-Mitteilung 533/2009 vom 01.10.2009:

- Der Träger des Rettungsdienstes entscheidet, ob er eine Differenzierung der planerischen Hilfsfrist für Teile des Geltungsbereiches des Rettungsdienstbedarfsplanes für geboten hält.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich allerdings darüber einig, dass sich die in der Praxis ergebenden Hilfsfristen von bis zu 8 Minuten in städtischen Gebieten und bis zu 12 Minuten in ländlichen Gebieten bewährt haben und daher beibehalten werden sollten.
- Im Einzelfall sollen bei der Vornahme der Differenzierung regelmäßig folgende Kriterien, jeweils bezogen auf die betroffenen Teile des Geltungsbereichs des Bedarfsplanes, berücksichtigt werden: In Einsatzkernbereichen soll die Hilfsfrist in der Regel acht Minuten betragen. In Einsatzaußenbereichen soll diese in der Regel zwölf Minuten nicht überschreiten.
- Gebiete mit äußerst geringer Notfallwahrscheinlichkeit, mit extrem geringer Besiedlungsdichte, Wald-, Wiesen- und Moorgebiete, Betriebsgelände mit ausreichender eigener rettungsdienstlicher Versorgung, Truppenübungsplätze, Militärstandorte und Fernverkehrswege werden für die planerische Hilfsfrist nicht berücksichtigt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

3.3 Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der festgesetzten Hilfsfrist erfüllt.

Ein Zielerreichungsgrad von 90 % bedeutet also, dass bei 90 von 100 Einsätzen der Notfallort innerhalb der gesetzten Hilfsfrist erreicht wurde. Bei den 10 übrigen Einsätzen ist das erste Rettungsmittel später am Notfallort eingetroffen.

Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B.:

- ❑ Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- ❑ Ansprüche an die Optimierung des Personaleinsatzes
- ❑ ‚Äußere Einflüsse' wie Wetter und Verkehrsverhältnisse

Die vorliegende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans definiert einen Zielerreichungsgrad von 90 %.

Zukünftig sollte regelmäßig mittels eines Controlling überprüft werden, ob der anvisierte Zielerreichungsgrad erreicht wird. Gegebenenfalls können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um eine Steigerung des Erreichungsgrades anzustreben.

Der Zielerreichungsgrad beträgt in der vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 90 Prozent.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

3.4 Risikoabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Notfalleinsätze

Die risikoabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Notfalleinsätze betrachtet die Wahrscheinlichkeit der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die auf Grundlage des stündlichen Jahresaufkommens an Notfällen und der Wahrscheinlichkeitsverteilung nach POISSON ermittelt wird.

Die beiden wesentlichen Bemessungskriterien sind das planerische Versorgungsniveau, das mindestens 90 % an bedienbaren Einsätzen betragen sollte, sowie die Wiederkehrzeit des Risikofalls, die nicht kleiner als 10 Bemessungsintervalle betragen sollte. Der Risikofall tritt dann ein, wenn mehr Notfälle zu bedienen sind, als Rettungsmittel dienstplanmäßig vorgehalten werden.

Planungsparameter:

- **Planerisches Versorgungsniveau:** **mind. 90 %**
- **Wiederkehrzeit des Risikofalls:** **mind. 10 Bemessungsintervalle** *)

*) Vgl. u.a.
- Vorläufiger Rettungsdienstplan des Landes Hessen (1. Fortschreibung): mind. 15 Bemessungsintervalle (normiert auf 12 Std.)
- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) vom 05.12.2006, rechtsbereinigt m.S.v. 12.02.2011: grundsätzlich mind. 10 Bemessungsintervalle

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

3.5 Frequenzabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für Krankentransporte

Der frequenzabhängigen Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den qualifizierten Krankentransport wird das mittlere stündliche Aufkommen an Krankentransporten je Tageskategorie und Stundenintervall zugrunde gelegt, das durch die Fahrzeugvorhaltung an KTW bedienbar sein soll. Hierdurch werden die tageszeitabhängigen Schwankungen bei der Nachfrage nach Krankentransporten je Wochentagkategorie berücksichtigt.

Sofern ein bemessungsrelevantes Aufkommen an Fernfahrtkrankentransporten vorliegt (definiert durch das Einsatzstichwort „Ferntra“), wird der Bedarf separat vom übrigen Krankentransport ermittelt, um den verlängerten Transportzeiten Rechnung zu tragen. Fernfahrten sind üblicherweise dann bemessungsrelevant, wenn sie über mindestens drei aufeinander folgende Stunden ein mittleres stündliches Einsatzfahrtenaufkommen von 0,15 übersteigen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht **5**

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **13**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **17**

Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **31**

Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans **38**

Kapitel 5: Abkürzungen **84**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einleitung

In diesem Abschnitt erfolgt – basierend auf den vorgestellten Planungsgrundlagen – die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen. Neben der Auswertung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist und der Planung der Standortstruktur erfolgt die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung. Hierzu wird zunächst eine isolierte Betrachtung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport durchgeführt und in einem zweiten Schritt Optimierungspotentiale durch Kombination der beiden Aufgabenbereiche ausgenutzt.

Die Fortschreibung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

4.1 Auswertung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist
4.2 Standortstruktur und Gebietsabdeckung
4.3 Isolierte Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung
4.4 Kombinierte Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung
4.5 Vergleich der Fahrzeugvorhaltung des RDBP 2000 mit dem IST- und SOLL-Zustand 2012
4.6 Notarztvorhaltung
4.7 Sonderbedarf Krankentransport
4.8 Fuhrpark
4.9 Personalbedarf
4.10 Vorsorge für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
4.11 Einführung von Qualitätsmanagement und Einsatzcontrolling

4.1 Auswertung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist

Der **Erreichungsgrad** für Notfalleinsätze, die innerhalb der festgesetzten Hilfsfrist von 8 Minuten (1 Minute Dispositionszeit + **7 Minuten Eintreffzeit**) bedient wurden, betrug im Jahr 2011 rund **88 Prozent**.

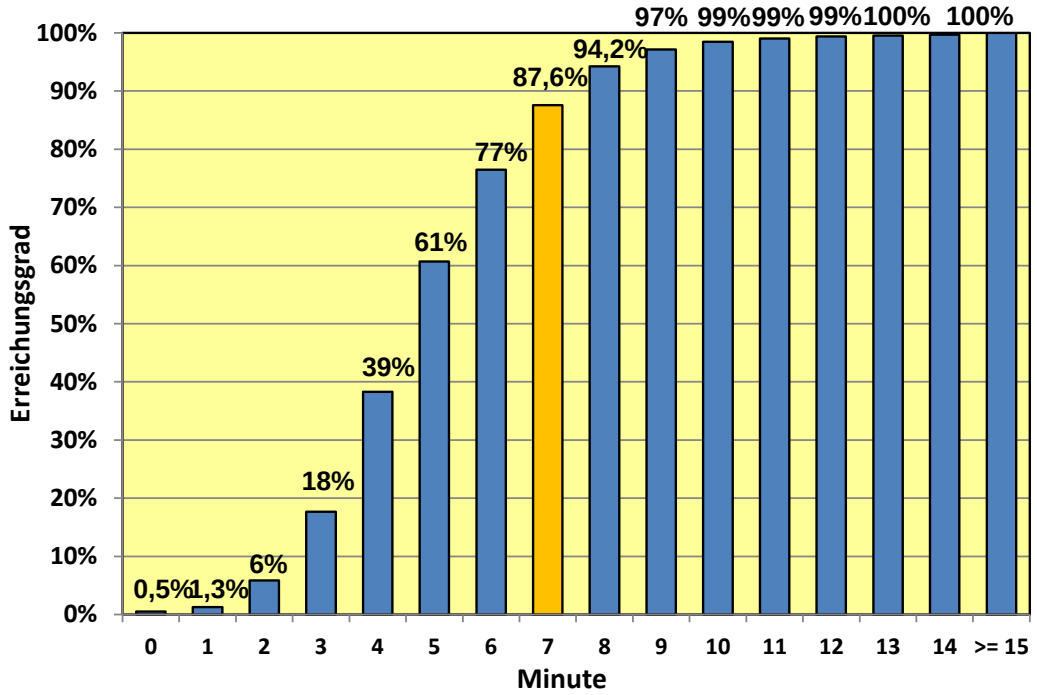


Diagramm: Kumulierter Anteil an Notfalleinsätzen im Jahr 2011, die innerhalb der gegebenen Eintreffzeit von 7 Minuten bedient worden ist.

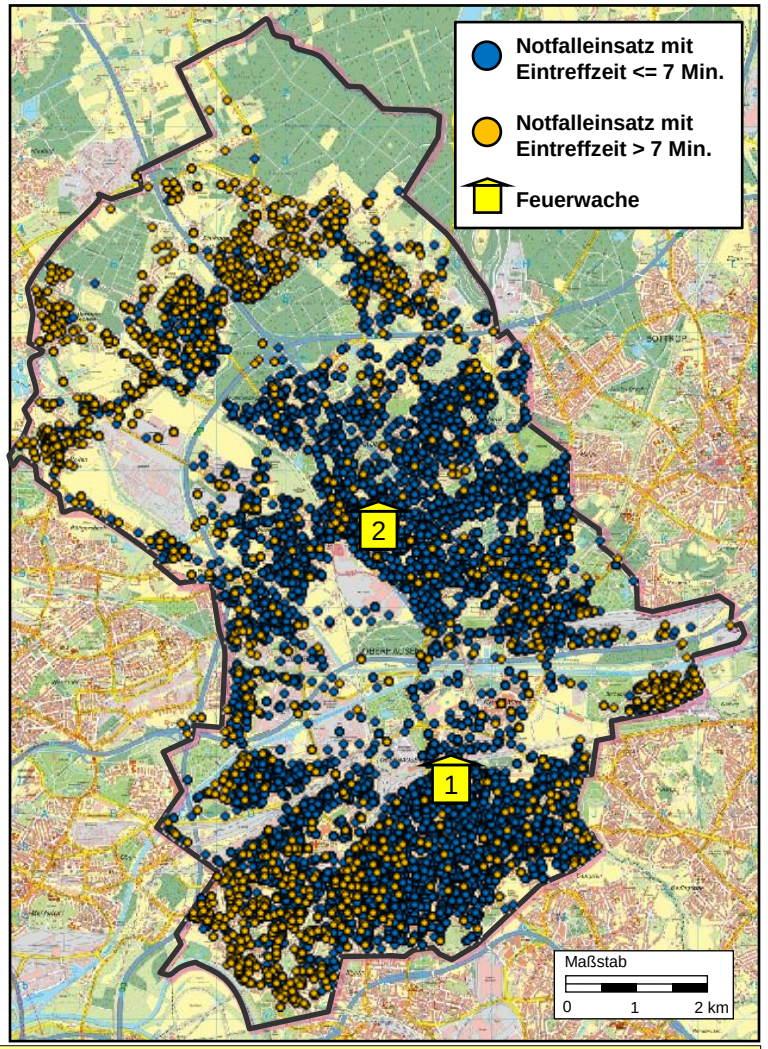


Abbildung: Kartografische Verteilung der Notfalleinsätze im Jahr 2011, die innerhalb der Hilfsfrist bedient wurden (blaue Punkte) und für die die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte (orange Punkte).

Der Erreichungsgrad für Notfalleinsätze betrug im Jahr 2011 rund 88 Prozent. Dieser konnte nur durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Anpassung der im RDBP 2000 festgeschriebenen Fahrzeugvorhaltung erzielt werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.2 Empirische Gebietsabdeckung des Stadtgebiets

Die planerische Gebietsabdeckung des Stadtgebiets wurde auf Grundlage der im Jahr 2011 durchgeführten Einsätze abgebildet, zu denen das erste Rettungsmittel in einer Eintreffzeit von maximal 7 Minuten am Notfallort eingetroffen ist.

Unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung der Notfalleinsätze im Jahr 2011 (siehe vorangegangene Seite) zeigt sich, dass nahezu alle Einsatzstellen innerhalb einer planerischen Hilfsfrist von 8 Minuten (1 Minute Dispositionszeit + 7 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit) erreicht werden können. Die verbleibenden Einsatzorte auf Oberhausener Stadtgebiet waren innerhalb der beiden Folgeminuten erreichbar.

Weiterhin befinden sich die beiden Feuerwachen im Bereich der Einsatzschwerpunkte, sodass insgesamt eine kurze mittlere Eintreffzeit erreicht wird.

Die nördlichen Bereiche des Stadtgebietes, die im Wesentlichen aus Wald- und Wiesengebieten mit geringer Besiedlungsdichte bestehen, weisen eine geringe Notfallwahrscheinlichkeit auf und werden für die planerische Hilfsfrist nicht berücksichtigt (vgl. StGB NRW-Mitteilung 533/2009 vom 01.10.2009).

Unter entsprechender Würdigung dieser Aspekte ist die vorhandene Standortstruktur mit 2 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr bedarfsgerecht.

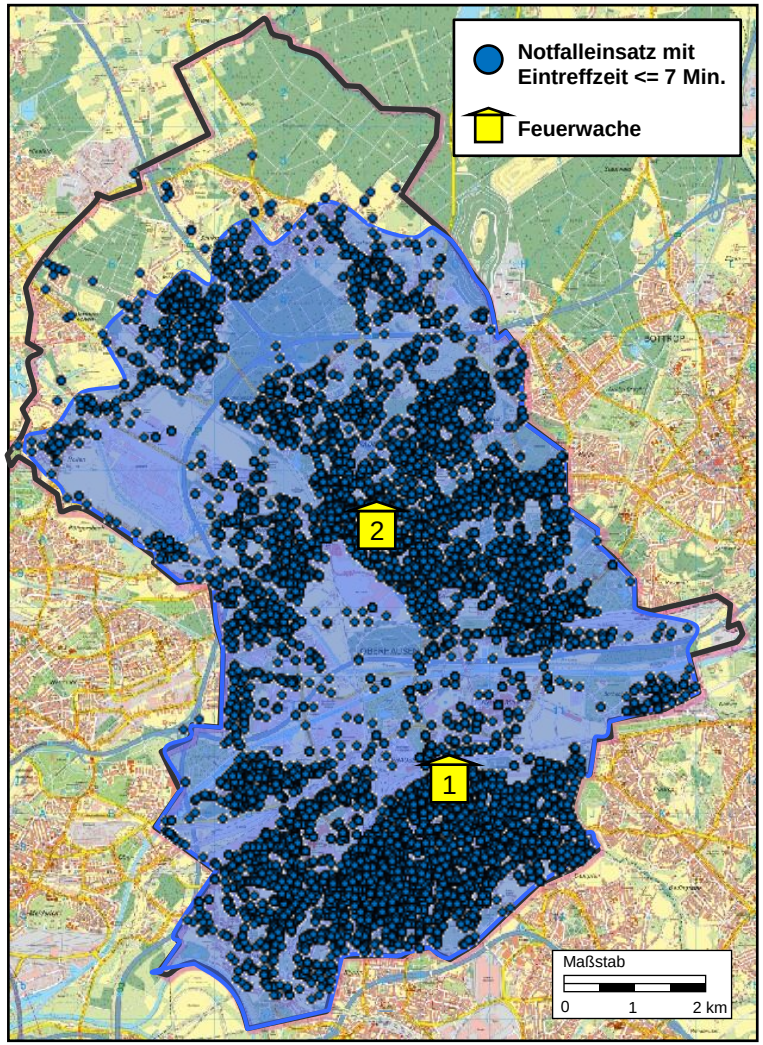


Abbildung: Empirische Gebietsabdeckung des Rettungsdienstes der Stadt Oberhausen für eine Eintreffzeit von 7 Minuten (farbige Fläche) sowie kartografische Verteilung der Notfallorte im Jahr 2011 (blaue Punkte), die innerhalb dieser Eintreffzeit erreicht wurden.

Die vorhandene Standortstruktur mit 2 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ist bedarfsgerecht.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3 Isolierte Bemessung der Fahrzeugvorhaltung

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst eine isolierte Betrachtung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport, bei der postuliert wird, dass die beiden Aufgabenbereiche voneinander getrennt und unabhängig durchgeführt werden.

Die isolierte Bemessung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 4.3.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung
 - 4.3.1.1 Mittleres Einsatzfahrtenaufkommen in der Notfallrettung (ohne NEF-Fahrten)
 - 4.3.1.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – Eingabeparameter
 - 4.3.1.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Süd
 - 4.3.1.4 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Nord
 - 4.3.1.5 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (NEF) – Gesamtes Stadtgebiet
 - 4.3.1.6 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung
- 4.3.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport (KTW)
 - 4.3.2.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – Zentrale Vorhaltung
 - 4.3.2.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Süd
 - 4.3.2.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Nord
 - 4.3.2.4 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport
- 4.3.3 Zusammenfassung der isolierten Fahrzeugvorhaltung für den Rettungsdienst

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung

Nachfolgend wird (für eine vom Krankentransport isolierte Betrachtung) die Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung bemessen.

Für jeden Versorgungsbereich – Süd und Nord – wird die Anzahl der erforderlichen RTW mittels einer POISSON-Berechnung für neun verschiedene Bemessungsintervalle, die ein unterschiedliches mittleres Einsatzaufkommen an verschiedenen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten berücksichtigen, ermittelt.

Als rechnerisch zu erreichendes Sicherheitsniveau ist sowohl ein Zielerreichungsgrad von mindesten 90 % als auch eine Wiederkehrzeit des Risikofalls von frühestens 10 Bemessungsintervalle anzustreben.

Für die Bedarfsermittlung des Notarztdienst wird das Stadtgebiet nicht in einzelne Versorgungsbereiche aufgeteilt, sondern die Vorhaltung an NEF wird grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet bestimmt. In der Praxis empfiehlt sich jedoch bei einer Vorhaltung von mindestens 2 NEF, diese dezentral auf die beiden Versorgungsbereiche aufzuteilen, um ein schnelles Erreichen der Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

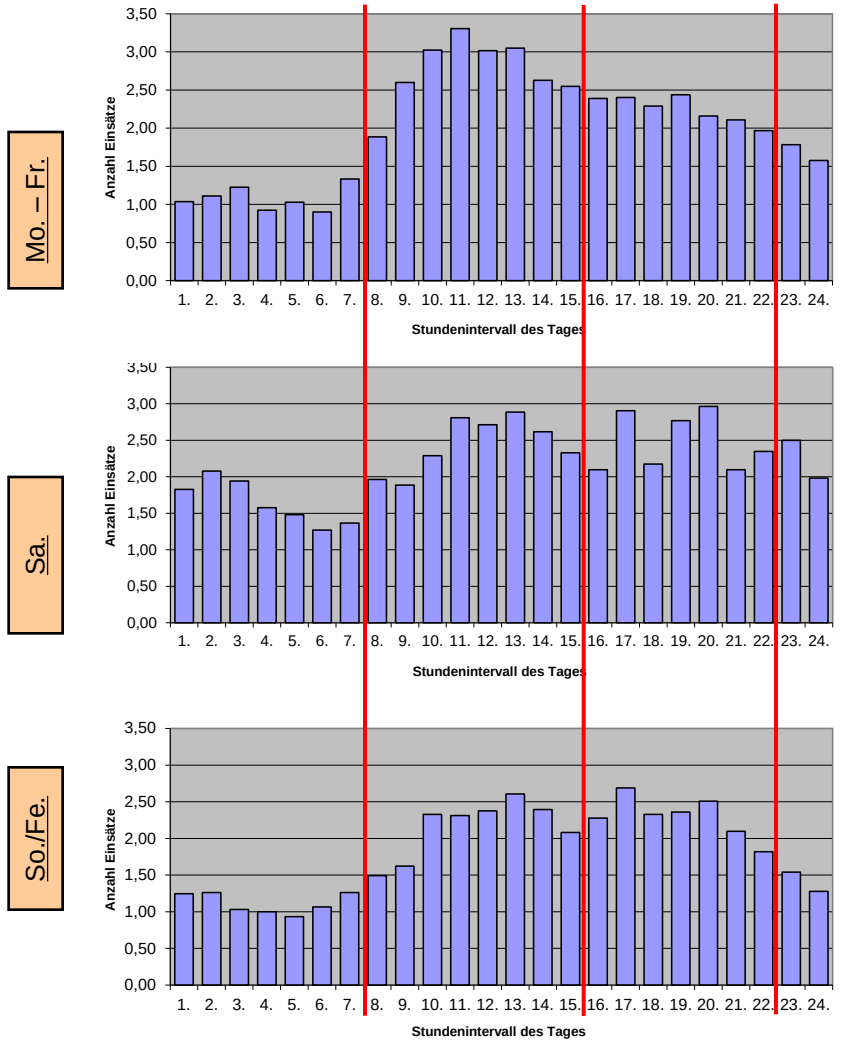
ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.1.1 Mittleres Einsatzfahrtenaufkommen in der Notfallrettung (ohne NEF-Fahrten)

Auf Basis des mittleren stündlichen Einsatzfahrtaufkommens für Notfallanfahrten von RTW werden drei Tageskategorien mit je drei Bemessungsintervallen gebildet: montags – freitags, samstags sowie sonntags/feiertags von je 7 – 15 Uhr, 15 – 22 Uhr und 22 – 7 Uhr.

Uhrzeit	Mo. - Fr.		Sa.		So. + Fe.	
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde
00 - 01	261	1,04	95	1,83	76	1,25
01 - 02	280	1,11	108	2,08	77	1,26
02 - 03	309	1,23	101	1,94	63	1,03
03 - 04	233	0,92	82	1,58	61	1,00
04 - 05	259	1,03	77	1,48	57	0,93
05 - 06	227	0,90	66	1,27	65	1,07
06 - 07	336	1,33	71	1,37	77	1,26
07 - 08	475	1,88	102	1,96	91	1,49
08 - 09	655	2,60	98	1,88	99	1,62
09 - 10	762	3,02	119	2,29	142	2,33
10 - 11	833	3,31	146	2,81	141	2,31
11 - 12	760	3,02	141	2,71	145	2,38
12 - 13	768	3,05	150	2,88	159	2,61
13 - 14	662	2,63	136	2,62	146	2,39
14 - 15	642	2,55	121	2,33	127	2,08
15 - 16	602	2,39	109	2,10	139	2,28
16 - 17	605	2,40	151	2,90	164	2,69
17 - 18	577	2,29	113	2,17	142	2,33
18 - 19	614	2,44	144	2,77	144	2,36
19 - 20	544	2,16	154	2,96	153	2,51
20 - 21	531	2,11	109	2,10	128	2,10
21 - 22	496	1,97	122	2,35	111	1,82
22 - 23	449	1,78	130	2,50	94	1,54
23 - 24	397	1,58	103	1,98	78	1,28
Gesamt	12.277	2,03	2.748	2,20	2.679	1,83

Erfassungszeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2011



4.3.1.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – Eingabeparameter

Mit Hilfe der POISSON-Verteilung wird nachfolgend auf Basis des Einsatzaufkommens im Erfassungszeitraum (01.01.2011 bis 31.12.2011) und der mittleren Einsatzdauern in den festgelegten Bemessungsintervallen die erforderliche Anzahl an Rettungsmitteln für die Notfallrettung ermittelt.

Tageskategorie	Bemessungs-intervall	NEF-Einsätze		RTW-Einsätze - VB Süd		RTW-Einsätze - VB Nord		Summe Anzahl RTW-Einsätze:
		Anzahl Einsätze	mittlere Einsatz-dauer [Min]	Anzahl Einsätze	mittlere Einsatz-dauer [Min] *)	Anzahl Einsätze	mittlere Einsatz-dauer [Min] *)	
Montag - Freitag	07:00 - 15:00 Uhr	1.769	37,68	2.865	38,79	2.692	41,38	5.557
	15:00 - 22:00 Uhr	1.325	38,48	2.074	35,98	1.895	39,11	3.969
Anzahl Tage: 252	22:00 - 07:00 Uhr	903	39,97	1.507	36,05	1.244	38,54	2.751
Samstag	07:00 - 15:00 Uhr	372	37,20	534	37,56	479	40,85	1.013
	15:00 - 22:00 Uhr	258	37,70	478	33,98	424	36,37	902
Anzahl Tage: 52	22:00 - 07:00 Uhr	210	39,39	492	31,34	341	35,33	833
Sonn- und Feiertag	07:00 - 15:00 Uhr	413	36,76	557	36,76	493	38,66	1.050
	15:00 - 22:00 Uhr	335	36,60	489	33,41	492	38,04	981
Anzahl Tage: 61	22:00 - 07:00 Uhr	237	39,07	352	36,05	296	38,54	648
Summe Anzahl Einsätze:		**5.822**		**9.348**		**8.356**		**17.704**

*) Datenbasis sind alle Fahrten der Fahrzeuge 01/83/01, 01/83/02, 01/83/03, 02/83/01, 02/83/02 und 02/83/03 in ihrem eigenen Versorgungsbereich, bei denen sowohl der Status 3 als auch der Status 1 gegeben wurde.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.1.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Süd

Tageskategorie: Montag - Freitag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	39,90%	0,081	0,000	2.865	0	0,00%	49,41%	0,169	0,001	2.074	0	0,00%	67,09%	0,203	0,001	1.507	0	0,00%
1	76,56%	0,345	0,001	731	2.134	74,49%	84,25%	0,544	0,002	463	1.611	77,65%	93,87%	1,088	0,004	232	1.275	84,64%
2	93,40%	1,225	0,005	206	2.659	92,82%	96,52%	2,465	0,010	102	1.972	95,07%	99,21%	8,468	0,034	30	1.477	98,03%
3	98,56%	5,610	0,022	45	2.820	98,43%	99,41%	14,528	0,058	17	2.057	99,16%	99,92%	86,636	0,344	3	1.504	99,81%
4	99,74%	31,574	0,125	8	2.857	99,72%	99,92%	105,67	0,419	2	2.072	99,89%	99,99%	1.100,29	4,37	0	1.507	99,98%
5	99,96%	211,19	0,838	1	2.864	99,96%	99,99%	915,67	3,634	0	2.074	99,99%	100,00%	16.701,87	66,28	0	1.507	100,00%
6	100,00%	1.637,96	6,500	0	2.865	99,99%	100,00%	9.214,61	36,566	0	2.074	100,00%	100,00%	295.044,93	1.170,81	0	1.507	100,00%

Tageskategorie: Samstag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	44,77%	0,142	0,003	534	0	0,00%	56,07%	0,143	0,003	478	0	0,00%	49,36%	0,147	0,003	492	0	0,00%
1	80,75%	0,406	0,008	128	406	76,04%	88,51%	0,548	0,011	95	383	80,14%	84,21%	0,473	0,009	110	382	77,64%
2	95,21%	1,632	0,031	32	502	94,03%	97,90%	2,990	0,058	17	461	96,36%	96,51%	2,140	0,041	24	468	95,06%
3	99,08%	8,487	0,163	6	528	98,85%	99,70%	21,323	0,410	2	476	99,49%	99,41%	12,593	0,242	4	488	99,16%
4	99,86%	54,363	1,045	1	533	99,82%	99,97%	188,10	3,617	0	478	99,94%	99,92%	91,47	1,759	1	491	99,88%
5	99,98%	414,35	7,968	0	534	99,98%	100,00%	1.979,47	38,067	0	478	99,99%	99,99%	791,50	15,221	0	492	99,99%
6	100,00%	3.665,14	70,484	0	534	100,00%	100,00%	24.213,50	465,644	0	478	100,00%	100,00%	7.953,84	152,958	0	492	100,00%

Tageskategorie: Sonn- und Feiertag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	49,70%	0,152	0,002	557	0	0,00%	52,86%	0,169	0,003	489	0	0,00%	71,76%	0,204	0,003	352	0	0,00%
1	84,45%	0,492	0,008	124	433	77,76%	86,56%	0,592	0,010	103	386	78,92%	95,57%	1,299	0,021	47	305	86,66%
2	96,59%	2,249	0,037	27	530	95,13%	97,30%	2,947	0,048	21	468	95,77%	99,52%	12,083	0,198	5	347	98,57%
3	99,43%	13,359	0,219	5	552	99,18%	99,58%	19,128	0,314	3	486	99,35%	99,96%	148,17	2,43	0	352	99,88%
4	99,92%	97,94	1,606	1	556	99,89%	99,95%	153,45	2,516	0	489	99,92%	100,00%	2.257,98	37,02	0	352	99,99%
5	99,99%	855,50	14,025	0	557	99,99%	99,99%	1.467,50	24,057	0	489	99,99%	100,00%	41.157,28	674,71	0	352	100,00%
6	100,00%	8.678,59	142,272	0	557	100,00%	100,00%	16.306,73	267,323	0	489	100,00%	100,00%	873.428,90	14.318,51	0	352	100,00%

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.1.4 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Nord

Tageskategorie: Montag - Freitag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	39,82%	0,086	0,000	2.692	0	0,00%	49,64%	0,185	0,001	1895	0	0,00%	70,30%	0,240	0,001	1.244	0	0,00%
1	76,49%	0,367	0,001	687	2.005	74,46%	84,41%	0,597	0,002	422	1473	77,74%	95,08%	1,449	0,006	174	1.070	86,02%
2	93,37%	1,300	0,005	194	2.498	92,80%	96,58%	2,725	0,011	92	1803	95,12%	99,44%	12,722	0,050	20	1.224	98,41%
3	98,55%	5,940	0,024	42	2.650	98,42%	99,42%	16,162	0,064	16	1879	99,18%	99,95%	147,10	0,584	2	1.242	99,86%
4	99,74%	33,359	0,132	8	2.684	99,72%	99,92%	118,32	0,470	2	1893	99,89%	100,00%	2.113,18	8,386	0	1.244	99,99%
5	99,96%	222,63	0,883	1	2.691	99,96%	99,99%	1.031,99	4,095	0	1895	99,99%	100,00%	36.300,15	144,048	0	1.244	100,00%
6	99,99%	1.722,93	6,837	0	2.692	99,99%	100,00%	10.453,58	41,482	0	1895	100,00%	100,00%	725.902,01	2880,564	0	1.244	100,00%

Tageskategorie: Samstag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	45,66%	0,157	0,003	479	0	0,00%	49,36%	0,171	0,003	424	0	0,00%	65,11%	0,188	0,004	341	0	0,00%
1	81,46%	0,459	0,009	113	366	76,34%	84,21%	0,548	0,011	95	329	77,63%	93,05%	0,941	0,018	55	286	83,80%
2	95,49%	1,885	0,036	28	451	94,24%	96,51%	2,482	0,048	21	403	95,06%	99,04%	6,833	0,131	8	333	97,77%
3	99,15%	10,039	0,193	5	474	98,92%	99,41%	14,611	0,281	4	420	99,16%	99,90%	65,158	1,253	1	340	99,77%
4	99,87%	65,87	1,267	1	478	99,84%	99,92%	106,12	2,041	0	424	99,88%	99,99%	770,80	14,82	0	341	99,98%
5	99,98%	514,40	9,892	0	479	99,98%	99,99%	918,22	17,658	0	424	99,99%	100,00%	10.894,98	209,52	0	341	100,00%
6	100,00%	4.662,80	89,669	0	479	100,00%	100,00%	9.226,77	177,438	0	424	100,00%	100,00%	179.181,91	3.445,81	0	341	100,00%

Tageskategorie: Sonn- und Feiertag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	52,16%	0,168	0,003	493	0	0,00%	48,17%	0,175	0,003	492	0	0,00%	73,68%	0,239	0,004	296	0	0,00%
1	86,11%	0,580	0,010	105	388	78,66%	83,35%	0,544	0,009	112	380	77,21%	96,18%	1,650	0,027	37	259	87,51%
2	97,16%	2,832	0,046	22	471	95,63%	96,20%	2,386	0,039	26	466	94,80%	99,62%	16,634	0,273	4	292	98,76%
3	99,55%	18,021	0,295	3	490	99,31%	99,33%	13,593	0,223	4	488	99,09%	99,97%	221,28	3,63	0	296	99,91%
4	99,94%	141,68	2,32	0	493	99,91%	99,91%	95,52	1,57	1	491	99,87%	100,00%	3.660,26	60,00	0	296	99,99%
5	99,99%	1.327,75	21,77	0	493	99,99%	99,99%	799,33	13,10	0	492	99,98%	100,00%	72.435,86	1.187,47	0	296	100,00%
6	100,00%	14.456,29	236,99	0	493	100,00%	100,00%	7.767,14	127,33	0	492	100,00%	100,00%	1.669.258	27.364,88	0	296	100,00%

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.1.5 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (NEF) - Gesamtes Stadtgebiet

Tageskategorie: Montag - Freitag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	57,63%	0,079	0,000	1.769	0	0,00%	61,77%	0,240	0,001	1.325	0	0,00%	76,70%	0,318	0,001	903	0	0,00%
1	89,39%	0,740	0,003	341	1.428	80,75%	91,53%	1,082	0,004	233	1.092	82,42%	97,05%	2,506	0,010	101	802	88,87%
2	98,14%	4,230	0,017	60	1.709	96,63%	98,70%	7,027	0,028	36	1.289	97,29%	99,74%	29,001	0,115	9	894	99,04%
3	99,75%	31,609	0,125	8	1.761	99,55%	99,85%	59,848	0,237	4	1.321	99,68%	99,98%	443,376	1,759	1	902	99,94%
4	99,97%	292,41	1,160	1	1.768	99,95%	99,99%	631,78	2,51	0	1.325	99,97%	100,00%	8.434,48	33,47	0	903	100,00%
5	100,00%	3.227,76	12,809	0	1.769	100,00%	100,00%	7.964,54	31,61	0	1.325	100,00%	100,00%	192.040,50	762,07	0	903	100,00%
6	100,00%	41.423,31	164,378	0	1.769	100,00%	100,00%	116.783,73	463,43	0	1.325	100,00%	100,00%	5.092.921,0	20.210,00	0	903	100,00%

Tageskategorie: Samstag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	57,44%	0,182	0,004	372	0	96,63%	70,72%	0,238	0,005	258	0	0,00%	68,47%	0,297	0,006	210	0	0,00%
1	89,29%	0,723	0,014	72	300	99,55%	95,22%	1,461	0,028	36	222	86,20%	94,41%	1,676	0,032	31	179	85,23%
2	98,12%	4,112	0,079	13	359	99,95%	99,46%	13,036	0,251	4	254	98,45%	99,32%	13,723	0,264	4	206	98,20%
3	99,75%	30,553	0,588	2	370	100,00%	99,95%	153,247	2,947	0	258	99,87%	99,94%	147,826	2,843	0	210	99,83%
4	99,97%	281,01	5,40	0	372	100,00%	100,00%	2.238,41	43,05	0	258	99,99%	100,00%	1.977,41	38,03	0	210	99,99%
5	100,00%	3.084,00	59,31	0	372	0,00%	100,00%	39.099,79	751,92	0	258	100,00%	100,00%	31.621,49	608,11	0	210	100,00%
6	100,00%	39.348,77	756,71	0	372	0,00%	100,00%	795.104,2	15.290,47	0	258	100,00%	100,00%	588.562,1	11.318,50	0	210	100,00%

Tageskategorie: Sonn- und Feiertag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	59,54%	0,189	0,003	413	0	0,00%	61,97%	0,229	0,004	335	0	0,00%	75,49%	0,295	0,005	237	0	0,00%
1	90,41%	0,799	0,013	76	337	81,51%	91,62%	1,040	0,017	59	276	82,49%	96,72%	2,204	0,036	28	209	88,32%
2	98,42%	4,837	0,079	13	400	96,95%	98,72%	6,800	0,111	9	326	97,32%	99,70%	24,092	0,395	3	234	98,93%
3	99,80%	38,354	0,629	2	411	99,61%	99,85%	58,292	0,956	1	334	99,69%	99,98%	347,816	5,702	0	237	99,93%
4	99,98%	376,64	6,17	0	413	99,96%	99,99%	619,34	10,15	0	335	99,97%	100,00%	6.246,34	102,40	0	237	100,00%
5	100,00%	4.415,01	72,38	0	413	100,00%	100,00%	7.858,36	128,83	0	335	100,00%	100,00%	134.239,53	2.200,65	0	237	100,00%
6	100,00%	60.181,60	986,58	0	413	100,00%	100,00%	115.977,51	1.901,27	0	335	100,00%	100,00%	3.359.938	55.080,95	0	237	100,00%

4.3.1.6 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung

RTW - Versorgungsbereich Süd

Mo-Fr 7-15 Uhr	4
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	3
Sa 7-15 Uhr	4
Sa 15-22 Uhr	3
Sa 22-7 Uhr	3
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	2

Resultierende Besetzungszeiten RTW Versorgungsbereich Süd:

RTW 1: rund-um-die-Uhr
RTW 2: rund-um-die-Uhr
RTW 3: Mo bis Sa 7-7 Uhr
So & Fe 7-15 Uhr
RTW 4: Mo bis Sa 7-15 Uhr

RTW - Versorgungsbereich Nord

Mo-Fr 7-15 Uhr	4
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	2
Sa 7-15 Uhr	3
Sa 15-22 Uhr	3
Sa 22-7 Uhr	3
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	2

Resultierende Besetzungszeiten RTW Versorgungsbereich Nord:

RTW 1: rund-um-die-Uhr
RTW 2: rund-um-die-Uhr
RTW 3: Mo bis Fr 7-22 Uhr
Sa 7-7 Uhr
So & Fe 7-22 Uhr
RTW 4: Mo bis Fr 7-15 Uhr

NEF - Gesamtes Stadtgebiet

Mo-Fr 7-15 Uhr	3
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	2
Sa 7-15 Uhr	3
Sa 15-22 Uhr	2
Sa 22-7 Uhr	2
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	2

Resultierende Besetzungszeiten NEF Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1: rund-um-die-Uhr
NEF 2: rund-um-die-Uhr
NEF 3: Mo bis Fr 7-22 Uhr
Sa 7-15 Uhr
So & Fe 7-22 Uhr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport

Nachfolgend wird (für eine von der Notfallrettung isolierte Betrachtung) die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport bemessen. Die Bemessung erfolgt frequenzabhängig.

Während das Transportaufkommen nachts und am Wochenende so gering ist, dass eine zentrale Vorhaltung mit einem KTW für das gesamte Stadtgebiet ausreichend ist, wird die erforderliche Anzahl an KTW unter der Woche dezentral für jeden Versorgungsbereich getrennt ermittelt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.2.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – Zentrale Vorhaltung

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	83	0,33	37,0	20,3%	**1**	25	0,48	42,6	34,1%	**1**	18	0,30	44,6	22,0%	**1**
01 - 02	80	0,32	36,2	19,2%	**1**	13	0,25	59,7	24,9%	**1**	10	0,16	41,3	11,3%	**1**
02 - 03	46	0,18	39,6	12,0%	**1**	13	0,25	44,9	18,7%	**1**	11	0,18	39,7	11,9%	**1**
03 - 04	46	0,18	38,6	11,7%	**1**	14	0,27	39,6	17,7%	**1**	12	0,20	43,9	14,4%	**1**
04 - 05	42	0,17	30,3	8,4%	**1**	16	0,31	47,9	24,5%	**1**	18	0,30	41,4	20,4%	**1**
05 - 06	82	0,33	37,4	20,3%	**1**	15	0,29	41,7	20,0%	**1**	18	0,30	51,4	25,3%	**1**
06 - 07	dezentrale KTW-Vorhaltung					22	0,42	50,2	35,4%	**1**	26	0,43	50,9	36,1%	**1**
07 - 08						28	0,54	56,7	50,9%	**1**	27	0,44	54,7	40,4%	**1**
08 - 09						dezentrale KTW-Vorhaltung					47	0,77	55,1	70,8%	**1**
09 - 10											74	1,21	48,6	98,2%	**1**
10 - 11											99	1,62	48,4	65,4%	**2**
11 - 12											91	1,49	48,3	60,0%	**2**
12 - 13											91	1,49	51,1	63,5%	**2**
13 - 14											62	1,02	52,8	89,4%	**1**
14 - 15											58	0,95	47,4	75,1%	**1**
15 - 16						54	1,04	47,5	82,1%	**1**	55	0,90	48,1	72,3%	**1**
16 - 17						64	1,23	46,9	96,2%	**1**	52	0,85	54,9	78,0%	**1**
17 - 18						44	0,85	46,9	66,1%	**1**	48	0,79	47,2	61,9%	**1**
18 - 19	243	0,96	48,2	77,5%	**1**	50	0,96	48,1	77,1%	**1**	58	0,95	48,8	77,4%	**1**
19 - 20	222	0,88	50,8	74,6%	**1**	55	1,06	45,2	79,6%	**1**	43	0,70	50,6	59,4%	**1**
20 - 21	172	0,68	43,6	49,6%	**1**	35	0,67	45,3	50,9%	**1**	27	0,44	40,8	30,1%	**1**
21 - 22	143	0,57	42,4	40,1%	**1**	40	0,77	44,0	56,4%	**1**	33	0,54	38,9	35,0%	**1**
22 - 23	105	0,42	41,1	28,5%	**1**	31	0,60	42,3	42,0%	**1**	39	0,64	38,3	40,8%	**1**
23 - 24	116	0,46	42,4	32,5%	**1**	22	0,42	44,9	31,7%	**1**	20	0,33	33,0	18,0%	**1**

Nachts und an Sonn- und Feiertagen erfolgt die Bedienung von Krankentransporten zentral für das gesamte Stadtgebiet.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.2.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Süd

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung				
01 - 02															
02 - 03															
03 - 04															
04 - 05															
05 - 06															
06 - 07	148	0,59	59,0	57,7%	**1**										
07 - 08	297	1,18	59,4	58,4%	**2**										
08 - 09	558	2,21	68,2	83,9%	**3**	30	0,58	61,3	58,9%	**1**					
09 - 10	606	2,40	58,9	78,7%	**3**	61	1,17	50,4	98,6%	**1**					
10 - 11	681	2,70	58,9	88,4%	**3**	66	1,27	46,5	98,4%	**1**					
11 - 12	587	2,33	58,2	75,3%	**3**	58	1,12	48,5	90,2%	**1**					
12 - 13	496	1,97	54,2	89,0%	**2**	39	0,75	46,8	58,5%	**1**					
13 - 14	420	1,67	55,3	76,8%	**2**	40	0,77	44,3	56,7%	**1**					
14 - 15	364	1,44	60,0	72,2%	**2**	49	0,94	45,8	72,0%	**1**					
15 - 16	263	1,04	46,4	80,8%	**1**										
16 - 17	234	0,93	53,0	81,9%	**1**										
17 - 18	205	0,81	51,1	69,3%	**1**										
18 - 19	zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung									
19 - 20															
20 - 21															
21 - 22															
22 - 23															
23 - 24															

Montags bis samstags tagsüber wird die entsprechende Anzahl an KTW dezentral im jeweiligen Versorgungsbereich vorgehalten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.2.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Nord

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung				
01 - 02															
02 - 03															
03 - 04															
04 - 05															
05 - 06															
06 - 07	125	0,50	55,8	46,1%	**1**										
07 - 08	250	0,99	56,8	93,9%	**1**										
08 - 09	521	2,07	67,9	78,0%	**3**	28	0,54	52,5	47,1%	**1**					
09 - 10	739	2,93	60,3	73,7%	**4**	89	1,71	51,8	73,9%	**2**					
10 - 11	791	3,14	62,1	81,3%	**4**	82	1,58	51,5	67,7%	**2**					
11 - 12	626	2,48	60,5	83,4%	**3**	67	1,29	54,4	58,4%	**2**					
12 - 13	493	1,96	57,2	93,3%	**2**	51	0,98	60,3	98,6%	**1**					
13 - 14	468	1,86	60,1	93,1%	**2**	41	0,79	56,0	73,6%	**1**					
14 - 15	408	1,62	62,2	83,9%	**2**	28	0,54	54,2	48,7%	**1**					
15 - 16	247	0,98	53,5	43,7%	**2**										
16 - 17	253	1,00	66,8	55,9%	**2**										
17 - 18	151	0,60	55,9	55,9%	**1**										
18 - 19	zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung									
19 - 20															
20 - 21															
21 - 22															
22 - 23															
23 - 24															

Montags bis samstags tagsüber wird die entsprechende Anzahl an KTW dezentral im jeweiligen Versorgungsbereich vorgehalten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.2.4 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport

KTW - Versorgungsbereich Süd

Mo-Fr 6-7 Uhr	1
Mo-Fr 7-8 Uhr	2
Mo-Fr 8-12 Uhr	3
Mo-Fr 12-15 Uhr	2
Mo-Fr 15-18 Uhr	1
Sa 8-15 Uhr	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Versorgungsbereich Süd:

KTW 1: Mo bis Fr 6-15 Uhr
Sa 8-15 Uhr
KTW 2: Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 3: Mo bis Fr 8-12 Uhr

KTW - Versorgungsbereich Nord

Mo-Fr 6-8 Uhr	1
Mo-Fr 8-9 Uhr	3
Mo-Fr 9-11 Uhr	4
Mo-Fr 11-12 Uhr	3
Mo-Fr 12-17 Uhr	2
Mo-Fr 17-18 Uhr	1
Sa 8-9 Uhr	1
Sa 9-12 Uhr	2
Sa 12-15 Uhr	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Versorgungsbereich Nord:

KTW 1: Mo bis Fr 6-18 Uhr
Sa 8-15 Uhr
KTW 2: Mo bis Fr 7-17 Uhr
Sa 9-12 Uhr
KTW 3: Mo bis Fr 8-12 Uhr
KTW 4: Mo bis Fr 9-11 Uhr

KTW - Gesamtes Stadtgebiet

Mo-Fr 18-6 Uhr	1
Sa 6-8 Uhr	1
Sa 15-6 Uhr	1
So/Fe 6-10 Uhr	1
So/Fe 10-13 Uhr	2
So/Fe 13-6 Uhr	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Gesamtes Stadtgebiet:

KTW 1: Mo bis Fr 18-6 Uhr
Sa 6-8 & 15-6 Uhr
So & Fe 6-6 Uhr
KTW 2: So & Fe 10-13 Uhr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.3.3 Zusammenfassung der isolierten Fahrzeugvorhaltung für den Rettungsdienst

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Süd:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	Mo bis Sa 7-7 Uhr So & Fe 7-15 Uhr
RTW 4:	Mo bis Sa 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 6-15 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Nord:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	Mo bis Fr 7-22 Uhr Sa 7-7 Uhr So & Fe 7-22 Uhr
RTW 4:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 6-18 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 7-17 Uhr Sa 9-12 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr
KTW 4:	Mo bis Fr 9-11 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1:	rund-um-die-Uhr
NEF 2:	rund-um-die-Uhr
NEF 3:	Mo bis Fr 7-22 Uhr Sa 7-15 Uhr So & Fe 7-22 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 18-6 Uhr Sa 6-8 & 15-6 Uhr So & Fe 6-6 Uhr
KTW 2:	So & Fe 10-13 Uhr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

In der isolierten Betrachtung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport müssen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung der Stadt Oberhausen jeweils zwei rund-um-die-Uhr besetzte RTW sowie zwei weitere zeitlich differenzierte RTW je Versorgungsbereich vorgehalten werden.

Im Bereich der notärztlichen Versorgung müssen zwei NEF rund-um-die-Uhr sowie ein weiteres zeitlich differenziert besetzt werden.

Im Krankentransport besteht wochentags tagsüber der Bedarf für bis zu vier KTW je Versorgungsbereich. Nachts und am Wochenende ist die Besetzung von bis zu zwei KTW für das gesamte Stadtgebiet bedarfsgerecht.

4.4 Kombinierte Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine kombinierte Betrachtung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport, bei der Synergieeffekte durch die zeitweise Kombination beider Aufgabenbereiche genutzt werden.

Die kombinierte Bemessung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

4.4.1 Zuordnung des Krankentransportaufkommens zum Notfallaufkommen
4.4.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport
4.4.2.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – Zentrale Vorhaltung
4.4.2.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Süd
4.4.2.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Nord
4.4.2.4 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport
4.4.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung
4.4.3.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Süd
4.4.3.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (RTW) – VB Nord
4.4.3.3 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.1 Zuordnung des Krankentransportaufkommens zum Notfallaufkommen

In der kombinierten Bemessung wird das Krankentransportaufkommen, das wochentags in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr besteht, zusammen risikoabhängig mit dem Notfallaufkommen in den beiden Versorgungsbereichen bemessen. In diesen Zeiten sind keine KTW im Dienst. Krankentransporte werden durch die RTW durchgeführt.

Wochentags tagsüber, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen tagsüber wird das Krankentransportaufkommen frequenzabhängig und isoliert vom Notfallaufkommen bemessen.

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
07:00 - 15:00 Uhr	frequenzabhängig	frequenzabhängig	frequenzabhängig
15:00 - 22:00 Uhr	frequenzabhängig	frequenzabhängig	frequenzabhängig
22:00 - 07:00 Uhr	risikoabhängig	frequenzabhängig	risikoabhängig

- Frequenzabhängige Bemessung: Isolierte Bemessung des Krankentransportaufkommens
- Risikoabhängige Bemessung: Kombinierte Bemessung des Krankentransportaufkommens zusammen mit dem Notfallaufkommen

Wochentags nachts sowie sonn- und feiertags nachts wird das Krankentransportaufkommen durch die Rettungsmittel der Notfallrettung bedient.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.2.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – Zentrale Vorhaltung

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen					25	0,48	42,6	34,1%	**1**	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
01 - 02						13	0,25	59,7	24,9%	**1**					
02 - 03						13	0,25	44,9	18,7%	**1**					
03 - 04						14	0,27	39,6	17,7%	**1**					
04 - 05						16	0,31	47,9	24,5%	**1**					
05 - 06						15	0,29	41,7	20,0%	**1**					
06 - 07						22	0,42	50,2	35,4%	**1**					
07 - 08	dezentrale KTW-Vorhaltung					28	0,54	56,7	50,9%	**1**	27	0,44	54,7	40,4%	**1**
08 - 09						dezentrale KTW-Vorhaltung					47	0,77	55,1	70,8%	**1**
09 - 10											74	1,21	48,6	98,2%	**1**
10 - 11											99	1,62	48,4	65,4%	**2**
11 - 12											91	1,49	48,3	60,0%	**2**
12 - 13											91	1,49	51,1	63,5%	**2**
13 - 14											62	1,02	52,8	89,4%	**1**
14 - 15											58	0,95	47,4	75,1%	**1**
15 - 16						54	1,04	47,5	82,1%	**1**	55	0,90	48,1	72,3%	**1**
16 - 17						64	1,23	46,9	96,2%	**1**	52	0,85	54,9	78,0%	**1**
17 - 18						44	0,85	46,9	66,1%	**1**	48	0,79	47,2	61,9%	**1**
18 - 19	243	0,96	48,2	77,5%	**1**	50	0,96	48,1	77,1%	**1**	58	0,95	48,8	77,4%	**1**
19 - 20	222	0,88	50,8	74,6%	**1**	55	1,06	45,2	79,6%	**1**	43	0,70	50,6	59,4%	**1**
20 - 21	172	0,68	43,6	49,6%	**1**	35	0,67	45,3	50,9%	**1**	27	0,44	40,8	30,1%	**1**
21 - 22	143	0,57	42,4	40,1%	**1**	40	0,77	44,0	56,4%	**1**	33	0,54	38,9	35,0%	**1**
22 - 23	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen					31	0,60	42,3	42,0%	**1**	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
23 - 24						22	0,42	44,9	31,7%	**1**					

Während die Krankentransporte wochentags nachts sowie sonn- und feiertags nachts durch die Fahrzeugvorhaltung der Notfallrettung bedient werden, können die Krankentransporte wochentags abends, samstags morgens und ab 15 Uhr sowie sonn- und feiertags von 7-22 Uhr durch eine zentrale KTW-Vorhaltung für das gesamte Stadtgebiet bedient werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.2.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Süd

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen					zentrale KTW-Vorhaltung					risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
01 - 02															
02 - 03															
03 - 04															
04 - 05															
05 - 06															
06 - 07															
07 - 08	297	1,18	59,4	58,4%	**2**										
08 - 09	558	2,21	68,2	83,9%	**3**	30	0,58	61,3	58,9%	**1**					
09 - 10	606	2,40	58,9	78,7%	**3**	61	1,17	50,4	98,6%	**1**					
10 - 11	681	2,70	58,9	88,4%	**3**	66	1,27	46,5	98,4%	**1**					
11 - 12	587	2,33	58,2	75,3%	**3**	58	1,12	48,5	90,2%	**1**					
12 - 13	496	1,97	54,2	89,0%	**2**	39	0,75	46,8	58,5%	**1**					
13 - 14	420	1,67	55,3	76,8%	**2**	40	0,77	44,3	56,7%	**1**					
14 - 15	364	1,44	60,0	72,2%	**2**	49	0,94	45,8	72,0%	**1**					
15 - 16	263	1,04	46,4	80,8%	**1**										
16 - 17	234	0,93	53,0	81,9%	**1**										
17 - 18	205	0,81	51,1	69,3%	**1**										
18 - 19	zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung					zentrale KTW-Vorhaltung				
19 - 20															
20 - 21															
21 - 22															
22 - 23	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen										risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
23 - 24															

Im Versorgungsbereich Süd sind wochentags von 7-18 Uhr bis zu drei KTW und samstags von 8-15 Uhr ein KTW notwendig. Krankentransporte in den übrigen Zeiten werden durch eine zentrale KTW-Vorhaltung und durch die RTW-Vorhaltung abgedeckt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.2.3 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport – VB Nord

Uhrzeit	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag				
	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**	Einsätze/ Jahr	Einsätze/ Stunde	Mittlere Einsatz-dauer [Min]	Einsatz-auslastung	**Anzahl KTW**
00 - 01	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen					zentrale KTW-Vorhaltung					risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
01 - 02															
02 - 03															
03 - 04															
04 - 05															
05 - 06															
06 - 07															
07 - 08	250	0,99	56,8	93,9%	**1**										
08 - 09	521	2,07	67,9	78,0%	**3**	28	0,54	52,5	47,1%	**1**					
09 - 10	739	2,93	60,3	73,7%	**4**	89	1,71	51,8	73,9%	**2**					
10 - 11	791	3,14	62,1	81,3%	**4**	82	1,58	51,5	67,7%	**2**					
11 - 12	626	2,48	60,5	83,4%	**3**	67	1,29	54,4	58,4%	**2**					
12 - 13	493	1,96	57,2	93,3%	**2**	51	0,98	60,3	98,6%	**1**					
13 - 14	468	1,86	60,1	93,1%	**2**	41	0,79	56,0	73,6%	**1**					
14 - 15	408	1,62	62,2	83,9%	**2**	28	0,54	54,2	48,7%	**1**	zentrale KTW-Vorhaltung				
15 - 16	247	0,98	53,5	43,7%	**2**	zentrale KTW-Vorhaltung									
16 - 17	253	1,00	66,8	55,9%	**2**										
17 - 18	151	0,60	55,9	55,9%	**1**										
18 - 19	zentrale KTW-Vorhaltung														
19 - 20															
20 - 21															
21 - 22															
22 - 23	risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen										risikoabhängige Bemessung zusammen mit den Notfallaufkommen				
23 - 24															

Im Versorgungsbereich Nord sind wochentags von 7-18 Uhr bis zu vier KTW und samstags von 8-15 Uhr bis zu zwei KTW notwendig. Krankentransporte in den übrigen Zeiten werden durch eine zentrale KTW-Vorhaltung und durch die RTW-Vorhaltung abgedeckt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.2.4 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport

KTW - Versorgungsbereich Süd

Mo-Fr 7-8 Uhr	2
Mo-Fr 8-12 Uhr	3
Mo-Fr 12-15 Uhr	2
Mo-Fr 15-18 Uhr	1
Sa 8-15 Uhr	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Versorgungsbereich Süd:

KTW 1: Mo bis Fr 7-15 Uhr
Sa 8-15 Uhr
KTW 2: Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 3: Mo bis Fr 8-12 Uhr

KTW - Versorgungsbereich Nord

Mo-Fr 7-8 Uhr	1
Mo-Fr 8-9 Uhr	3
Mo-Fr 9-11 Uhr	4
Mo-Fr 11-12 Uhr	3
Mo-Fr 12-17 Uhr	2
Mo-Fr 17-18 Uhr	1
Sa 8-9 Uhr	1
Sa 9-13 Uhr	2
Sa 13-15 Uhr	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Versorgungsbereich Nord:

KTW 1: Mo bis Fr 7-18 Uhr
Sa 8-15 Uhr
KTW 2: Mo bis Fr 8-17 Uhr
Sa 9-13 Uhr
KTW 3: Mo bis Fr 8-12 Uhr
KTW 4: Mo bis Fr 9-11 Uhr

KTW - Gesamtes Stadtgebiet

Mo-Fr 18-22 Uhr	1
Sa 15-8 Uhr	1
So & Fe 7-10	1
So & Fe 10-13	2
So & Fe 13-22	1

Resultierende Besetzungszeiten KTW Gesamtes Stadtgebiet:

KTW 1: Mo bis Fr 18-22 Uhr
Sa 15-8 Uhr
So & Fe 7-22
KTW 2: So & Fe 10-13

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.3.1 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung – VB Süd

Tageskategorie: Montag - Freitag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	39,90%	0,081	0,000	2.865	0	0,00%	49,41%	0,169	0,001	2.074	0	0,00%	59,03%	0,163	0,001	1.990	0	0,00%
1	76,56%	0,345	0,001	731	2.134	74,49%	84,25%	0,544	0,002	463	1.611	77,65%	90,15%	0,677	0,003	372	1.618	81,31%
2	93,40%	1,225	0,005	206	2.659	92,82%	96,52%	2,465	0,010	102	1.972	95,07%	98,35%	4,039	0,016	62	1.928	96,86%
3	98,56%	5,610	0,022	45	2.820	98,43%	99,41%	14,528	0,058	17	2.057	99,16%	99,79%	31,512	0,125	8	1.982	99,60%
4	99,74%	31,574	0,125	8	2.857	99,72%	99,92%	105,67	0,419	2	2.072	99,89%	99,98%	304,50	1,21	1	1.989	99,96%
5	99,96%	211,19	0,838	1	2.864	99,96%	99,99%	915,67	3,634	0	2.074	99,99%	100,00%	3.511,92	13,94	0	1.990	100,00%
6	100,00%	1.637,96	6,500	0	2.865	99,99%	100,00%	9.214,61	36,566	0	2.074	100,00%	100,00%	47.098,25	186,90	0	1.990	100,00%

Tageskategorie: Samstag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	44,77%	0,142	0,003	534	0	0,00%	56,07%	0,143	0,003	478	0	0,00%	49,36%	0,147	0,003	492	0	0,00%
1	80,75%	0,406	0,008	128	406	76,04%	88,51%	0,548	0,011	95	383	80,14%	84,21%	0,473	0,009	110	382	77,64%
2	95,21%	1,632	0,031	32	502	94,03%	97,90%	2,990	0,058	17	461	96,36%	96,51%	2,140	0,041	24	468	95,06%
3	99,08%	8,487	0,163	6	528	98,85%	99,70%	21,323	0,410	2	476	99,49%	99,41%	12,593	0,242	4	488	99,16%
4	99,86%	54,363	1,045	1	533	99,82%	99,97%	188,10	3,617	0	478	99,94%	99,92%	91,47	1,759	1	491	99,88%
5	99,98%	414,35	7,968	0	534	99,98%	100,00%	1.979,47	38,067	0	478	99,99%	99,99%	791,50	15,221	0	492	99,99%
6	100,00%	3.665,14	70,484	0	534	100,00%	100,00%	24.213,50	465,644	0	478	100,00%	100,00%	7.953,84	152,958	0	492	100,00%

Tageskategorie: Sonn- und Feiertag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	49,70%	0,152	0,002	557	0	0,00%	52,86%	0,169	0,003	489	0	0,00%	65,24%	0,165	0,003	453	0	0,00%
1	84,45%	0,492	0,008	124	433	77,76%	86,56%	0,592	0,010	103	386	78,92%	93,10%	0,834	0,014	73	380	83,85%
2	96,59%	2,249	0,037	27	530	95,13%	97,30%	2,947	0,048	21	468	95,77%	99,05%	6,080	0,100	10	443	97,79%
3	99,43%	13,359	0,219	5	552	99,18%	99,58%	19,128	0,314	3	486	99,35%	99,90%	58,234	0,955	1	452	99,77%
4	99,92%	97,94	1,606	1	556	99,89%	99,95%	153,45	2,516	0	489	99,92%	99,99%	691,97	11,34	0	453	99,98%
5	99,99%	855,50	14,025	0	557	99,99%	99,99%	1.467,50	24,057	0	489	99,99%	100,00%	9.824,56	161,06	0	453	100,00%
6	100,00%	8.678,59	142,272	0	557	100,00%	100,00%	16.306,73	267,323	0	489	100,00%	100,00%	162.303,68	2.660,72	0	453	100,00%

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.3.2 Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung – VB Nord

Tageskategorie: Montag - Freitag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	39,82%	0,086	0,000	2.692	0	0,00%	49,64%	0,185	0,001	1895	0	0,00%	62,95%	0,193	0,001	1.634	0	0,00%
1	76,49%	0,367	0,001	687	2.005	74,46%	84,41%	0,597	0,002	422	1473	77,74%	92,09%	0,902	0,004	279	1.355	82,90%
2	93,37%	1,300	0,005	194	2.498	92,80%	96,58%	2,725	0,011	92	1803	95,12%	98,83%	6,088	0,024	41	1.593	97,47%
3	98,55%	5,940	0,024	42	2.650	98,42%	99,42%	16,162	0,064	16	1879	99,18%	99,87%	53,918	0,214	5	1.629	99,71%
4	99,74%	33,359	0,132	8	2.684	99,72%	99,92%	118,32	0,470	2	1893	99,89%	99,99%	592,04	2,349	0	1.634	99,97%
5	99,96%	222,63	0,883	1	2.691	99,96%	99,99%	1.031,99	4,095	0	1895	99,99%	100,00%	7.764,74	30,812	0	1.634	100,00%
6	99,99%	1.722,93	6,837	0	2.692	99,99%	100,00%	10.453,58	41,482	0	1895	100,00%	100,00%	118.463,79	470,094	0	1.634	100,00%

Tageskategorie: Samstag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	45,66%	0,157	0,003	479	0	0,00%	49,36%	0,171	0,003	424	0	0,00%	65,11%	0,188	0,004	341	0	0,00%
1	81,46%	0,459	0,009	113	366	76,34%	84,21%	0,548	0,011	95	329	77,63%	93,05%	0,941	0,018	55	286	83,80%
2	95,49%	1,885	0,036	28	451	94,24%	96,51%	2,482	0,048	21	403	95,06%	99,04%	6,833	0,131	8	333	97,77%
3	99,15%	10,039	0,193	5	474	98,92%	99,41%	14,611	0,281	4	420	99,16%	99,90%	65,158	1,253	1	340	99,77%
4	99,87%	65,87	1,267	1	478	99,84%	99,92%	106,12	2,041	0	424	99,88%	99,99%	770,80	14,82	0	341	99,98%
5	99,98%	514,40	9,892	0	479	99,98%	99,99%	918,22	17,658	0	424	99,99%	100,00%	10.894,98	209,52	0	341	100,00%
6	100,00%	4.662,80	89,669	0	479	100,00%	100,00%	9.226,77	177,438	0	424	100,00%	100,00%	179.181,91	3.445,81	0	341	100,00%

Tageskategorie: Sonn- und Feiertag

Anzahl Fahrzeuge	Bemessungsintervall: 07:00 - 15:00 Uhr						Bemessungsintervall: 15:00 - 22:00 Uhr						Bemessungsintervall: 22:00 - 07:00 Uhr					
	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau	kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Bem.-Interv.	Wiederkehrzeit des Risikofalls in Jahren	Risikofälle pro Jahr	durchführbare Einsätze	Planerisches Versorgungsniveau
0	52,16%	0,168	0,003	493	0	0,00%	48,17%	0,175	0,003	492	0	0,00%	68,47%	0,200	0,003	367	0	0,00%
1	86,11%	0,580	0,010	105	388	78,66%	83,35%	0,544	0,009	112	380	77,21%	94,41%	1,125	0,018	54	313	85,23%
2	97,16%	2,832	0,046	22	471	95,63%	96,20%	2,386	0,039	26	466	94,80%	99,32%	9,211	0,151	7	360	98,20%
3	99,55%	18,021	0,295	3	490	99,31%	99,33%	13,593	0,223	4	488	99,09%	99,94%	99,221	1,627	1	366	99,83%
4	99,94%	141,68	2,32	0	493	99,91%	99,91%	95,52	1,57	1	491	99,87%	100,00%	1.327,20	21,76	0	367	99,99%
5	99,99%	1.327,75	21,77	0	493	99,99%	99,99%	799,33	13,10	0	492	99,98%	100,00%	21.223,23	347,92	0	367	100,00%
6	100,00%	14.456,29	236,99	0	493	100,00%	100,00%	7.767,14	127,33	0	492	100,00%	100,00%	395.012	6.475,61	0	367	100,00%

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.3.3 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung

RTW - Versorgungsbereich Süd

Mo-Fr 7-15 Uhr	4
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	3
Sa 7-15 Uhr	4
Sa 15-22 Uhr	3
Sa 22-7 Uhr	3
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	3

Resultierende Besetzungszeiten RTW Versorgungsbereich Süd:

RTW 1: rund-um-die-Uhr
RTW 2: rund-um-die-Uhr
RTW 3: rund-um-die-Uhr
RTW 4: Mo bis Sa 7-15 Uhr

RTW - Versorgungsbereich Nord

Mo-Fr 7-15 Uhr	4
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	3
Sa 7-15 Uhr	3
Sa 15-22 Uhr	3
Sa 22-7 Uhr	3
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	3

Resultierende Besetzungszeiten RTW Versorgungsbereich Nord:

RTW 1: rund-um-die-Uhr
RTW 2: rund-um-die-Uhr
RTW 3: rund-um-die-Uhr
RTW 4: Mo bis Fr 7-15 Uhr

NEF - Gesamtes Stadtgebiet

Mo-Fr 7-15 Uhr	3
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	2
Sa 7-15 Uhr	3
Sa 15-22 Uhr	2
Sa 22-7 Uhr	2
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	2

Resultierende Besetzungszeiten NEF Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1: rund-um-die-Uhr
NEF 2: rund-um-die-Uhr
NEF 3: Mo bis Fr 7-22 Uhr
Sa 7-15 Uhr
So & Fe 7-22 Uhr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.4.4 Zusammenfassung der Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes der Stadt Oberhausen

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Süd:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	rund-um-die-Uhr
RTW 4:	Mo bis Sa 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 7-15 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Versorgungsbereich Nord:

RTW 1:	rund-um-die-Uhr
RTW 2:	rund-um-die-Uhr
RTW 3:	rund-um-die-Uhr
RTW 4:	Mo bis Fr 7-15 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 7-18 Uhr Sa 8-15 Uhr
KTW 2:	Mo bis Fr 8-17 Uhr Sa 9-13 Uhr
KTW 3:	Mo bis Fr 8-12 Uhr
KTW 4:	Mo bis Fr 9-11 Uhr

Resultierende Besetzungszeiten Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1:	rund-um-die-Uhr
NEF 2:	rund-um-die-Uhr
NEF 3:	Mo bis Fr 7-22 Uhr Sa 7-15 Uhr So & Fe 7-22 Uhr
KTW 1:	Mo bis Fr 18-22 Uhr Sa 15-8 Uhr So & Fe 7-22
KTW 2:	So & Fe 10-13

Bei der kombinierten Bemessung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung und den Krankentransport müssen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung der Stadt Oberhausen jeweils drei rund-um-die-Uhr besetzte RTW sowie ein weiterer zeitlich differenzierter RTW je Versorgungsbereich vorgehalten werden.

Im Bereich der notärztlichen Versorgung müssen zwei NEF rund-um-die-Uhr sowie ein weiteres zeitlich differenziert besetzt werden.

Im Krankentransport besteht wochentags tagsüber der Bedarf für bis zu drei KTW im Versorgungsbereich Süd und bis zu vier KTW im Versorgungsbereich Nord. Abends und am Wochenende ist die Besetzung von bis zu zwei KTW für das gesamte Stadtgebiet bedarfsgerecht. Wochentags nachts sowie sonn- und feiertags nachts werden die Krankentransporte durch die Besatzung der RTW durchgeführt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.5 Vergleich der Fahrzeugvorhaltungen des RDBP 2000 mit dem IST- und SOLL-Zustand 2012

RDBP 2000

FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


KTW (BF) (24h)


KTW (BF) (24h)

Im Stellenplan sind nur 1,5 statt 2 RTW vorgesehen.

FuRW 2


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


KTW (BF) (24h)


KTW (BF) (24h)

Im Stellenplan sind nur 1,5 statt 2 RTW vorgesehen.


KTW (MHD) *


KTW (JUH) *


KTW (DRK) *


KTW (ASB) *

IST 2012

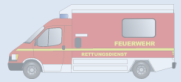
FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW ** (24h)


RTW ***


KTW/S-KTW (BF) (24)

FuRW 2


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW ** (24h)


RTW ***


KTW (BF) (24)


KTW (MHD) *


KTW (JUH) *


KTW (DRK) *


KTW (ASB) *

RDBP-Fo. 2012

FuRW 1


NEF (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW (24h)


RTW *


S-KTW (BF)***


KTW (HiOrg)*


KTW (HiOrg)*


KTW (HiOrg)*

FuRW 2


NEF (24h)

RTW (24h)

RTW (24h)

RTW (24h)

RTW *

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

KTW (HiOrg)*

Gesamtes Stadtgebiet

NEF *

KTW (HiOrg) * (nachts + Wochenende)

KTW (HiOrg) * (So. & Fe.)

* Rettungsmittel wird zeitlich differenziert besetzt.
** Rettungsmittel wird fest durch Brandschutz-Personal besetzt.
*** Rettungsmittel wird bei Bedarf durch Brandschutz-Funktionen besetzt.

4.6 Notarztvorhaltung

Aus der Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung für den Notarztdienst in der Stadt Oberhausen, dass im Gegensatz zur bisherigen Besetzung von zwei NEF eine zukünftige Besetzung eines dritten NEF erforderlich ist. Zwei dieser NEF sind rund-um-die-Uhr zu besetzen, während das dritte NEF zeitlich differenziert an Wochentagen sowie an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 22 Uhr und am Samstag von 7 bis 15 Uhr zu besetzen sind.

NEF - Gesamtes Stadtgebiet

Mo-Fr 7-15 Uhr	3
Mo-Fr 15-22 Uhr	3
Mo-Fr 22-7 Uhr	2
Sa 7-15 Uhr	3
Sa 15-22 Uhr	2
Sa 22-7 Uhr	2
So/Fe 7-15 Uhr	3
So/Fe 15-22 Uhr	3
So/Fe 22-7 Uhr	2

Resultierende Besetzungszeiten NEF Gesamtes Stadtgebiet:

NEF 1: rund-um-die-Uhr
NEF 2: rund-um-die-Uhr
NEF 3: Mo bis Fr 7-22 Uhr
Sa 7-15 Uhr
So & Fe 7-22 Uhr

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.7 Sonderbedarf Krankentransport

In den Leitstellendaten dokumentierte Sondereinsätze für das Jahr 2011:

- Fernfahrt-Krankentransport: 43 Fahrten
- Infektionstransport: 833 Fahrten
- Inkubatorfahrten: 14 Fahrten (mit RTW durchgeführt)
- S-KTW: 82 Fahrten

Beim Bedarf an Sonderrettungsmitteln ist im Jahr 2011 eine signifikante Anzahl an Transporten im Wesentlichen bei den Infektionsfahrten zu verzeichnen. Zur Durchführung dieser empfiehlt es sich, einen KTW in der Ausführung eines Infektions-KTW zur Vereinfachung der Desinfektion vorzuhalten. Dieser ist in der Stadt Oberhausen in der Form des S-KTW vorhanden. Um im Vergleich zu „normalen“ Krankentransporten signifikant längere Einsatzdauern bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Infektionsfahrten zu vermeiden, sollte die Besatzung eines Infektions-KTW nach der Desinfektion / während der Einwirkzeiten einen anderen KTW besetzen, um für weitere Transporte eingesetzt werden zu können.

Somit erfolgt keine gesonderte Bemessung für Sonderfahrten im Krankentransport. Diese werden aus den regulär vorgehaltenen Krankentransportmitteln bedient.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.8 Fuhrpark

Die Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge ergibt sich aus der Rettungsmittelvorhaltung für die Stadt Oberhausen. Insgesamt sind 8 RTW, 7 KTW und 3 NEF erforderlich, um die regelmäßige rettungsdienstliche Fahrzeugvorhaltung umsetzen zu können.

Zusätzlich sind Reservefahrzeuge vorzuhalten, die bei Nichtverfügbarkeit eines „regulären“ Fahrzeuges durch beispielsweise Wartung, Reparatur, Desinfektion oder ähnliches in den Dienst zu stellen sind. Die Reservefahrzeuge bilden die technische Reserve für das gesamte Stadtgebiet und müssen grundsätzlich nicht einem konkreten Versorgungsbereich zugeordnet werden. Dieses empfiehlt sich jedoch, um die Reservefahrzeuge bei Ausfall oder Desinfektionszeiten eines anderen Fahrzeuges, bei einem Großschadensereignis oder bei Spitzenlasten zügig besetzen zu können.

Üblicherweise werden für die notwendige technische Reserve ein Reservefahrzeug je drei Fahrzeuge der ermittelten Regelvorhaltung als bedarfsgerecht angesehen. Der Erfahrungswert der Fahrzeugwerkstatt der Berufsfeuerwehr Oberhausen beträgt rund 30 % Ausfall für die rettungsdienstlichen Einsatzfahrzeuge, was die Höhe der notwendige technischen Reserve bekräftigt.

Es empfiehlt sich daher, 3 RTW, 3 KTW und 1 NEF als technische Reserve vorzuhalten. Diese können durch bereits abgeschriebenen Fahrzeugen gestellt werden, sofern diese technisch und wirtschaftlich noch betrieben werden können.

Aufgrund der beträchtlichen Anzahl von Infektionstransporten (833 Fahrten im Jahr 2011) ist ein KTW als Infektions-KTW auszuführen.

Zur Umsetzung der bedarfsgerechten regelmäßigen Rettungsmittelvorhaltung sind 8 RTW, 7 KTW und 3 NEF zur Bedienung des Notfall- und Krankentransportaufkommens sowie 3 RTW, 3 KTW und 1 NEF als technische Reserve erforderlich.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9 Personalbedarf

Der Personalbedarf für den Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen lässt sich in folgende Bereiche unterteilen:

4.9.1 Personalbedarf im Einsatzdienst
4.9.2 Rettungsdienstlicher Anteil für den „rückwärtigen Dienstes“ / Serviceaufgaben
4.9.2.1 Bereichsleitung und Stabsstelle „ÄLRD & Rettungsdienst“
4.9.2.2 Fachbereich „Einsatz“
4.9.2.3 Fachbereich „Aus- und Fortbildung“ (Rettungsdienstschule)
4.9.2.4 Fachbereich „Einsatzvorbereitung“
4.9.2.5 Fachbereich „Technik“
4.9.2.6 Fachbereich „Verwaltung“
4.9.2.7 Zusammenfassung des Personalbedarfs für den „rückwärtigen Dienst“ / Serviceaufgaben
4.9.3 Leitstelle
4.9.4 Zusammenfassung des Personalbedarfs für den Rettungsdienst

Der Personalbedarf für den Einsatzdienst wird auf Grundlage der ermittelten bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung berechnet.

Die für den Rettungsdienst relevanten Bereiche des „rückwärtigen Dienstes“ / Serviceaufgaben, die in der „Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen“ vom 28.02.2011 beschrieben wurden, werden im Kapitel 4.9.2.1 bis 4.9.2.7 mit vollem Stellenumfang dargestellt. Für jeden Bereich wird jedoch abschließend der rettungsdienstliche Anteil am Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches durch Ansetzen eines Faktors ermittelt, der unter 4.9.2 festgelegt wird.

Es ist bei den Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im „rückwärtigen Dienst“ / Serviceaufgaben zu beachten, dass jedes VZÄ mit nur 2/3 gewertet wird, da 1/3 der Tätigkeit für den Integrationsdienst im Einsatzdienst aufgewendet wird.

Der Personalbedarf für die Leitstelle wird im Kapitel 4.9.4 ermittelt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.1 Personalbedarf im Einsatzdienst

Der Personalbedarf*) im Einsatzdienst resultiert aus der kalkulierten Fahrzeugvorhaltung für den Rettungsdienst.

Auf Grundlage einer Wochenarbeitszeit (WAZ) von 48 Stunden für die in der Wachabteilung Dienst leistenden Mitarbeiter und einer WAZ von 41 Stunden für die im Tagdienst tätigen Mitarbeiter resultiert ein rechnerischer Personalbedarf für die Notfallrettung von 76,17 VZÄ.

Hinweis *):
Es wird nur der Personalbedarf für die Berufsfeuerwehr ausgewiesen. Es erfolgt keine Personalbedarfsberechnung für die Besetzzeiten der Hilfsorganisationen.

Der Personalbedarf im Einsatzdienst beträgt rund 76 VZÄ.

Personalwirtschaftliche Parameter

Die Werte für die Abwesenheitszeiten sowie die daraus resultierende Anwesenheitszeit für den operativen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Oberhausen dargestellt entstammen der Auswertung eines Zeitraums von 3 Jahren, die im Rahmen der „Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Oberhausen“ vom 28.02.2011 durchgeführt wurde.

Urlaub	Krank	Aus- und Fortbildung	Sonstiges	Wochen-Feiertage	Summe Abwesenheiten	Anwesenheits-Wochen
[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]
6,00	3,50	2,00	0,24	2,40	**14,14**	**38,00**

Personalbedarfsberechnung

Funktionsbesetzung			rund-um-die-Uhr (365 Tage / 24 Stunden)				zeitlich differenziert			
			# Funktionen	Tage (pro Jahr)	Stunden (pro Tag)	Summe (pro Jahr)	# Funktionen	Tage (pro Jahr)	Stunden (pro Tag)	Summe (pro Jahr)
Feuer- und Rettungswache 1	NEF	7-7 Uhr / Mo.-So.	1	365	24	8.760	0	-	-	0
	RTW 1	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 2	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 3	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 4	7-15 Uhr / Mo.-Sa.	0	-	-	0	2	300	8	4.800
Feuer- und Rettungswache 2	NEF	7-7 Uhr / Mo.-So.	1	365	24	8.760	0	-	-	0
	RTW 1	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 2	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 3	7-7 Uhr / Mo.-So.	2	365	24	17.520	0	-	-	0
	RTW 4	7-15 Uhr / Mo.-Fr.	0	-	-	0	2	250	8	4.000
3. NEF im Stadtgebiet	NEF	7-22 Uhr / So.-Fr.	0	-	-	0	1	315	15	4.725
	NEF	7-15 Uhr / Sa.	0	-	-	0	1	50	8	400
Summe			**14**	**-**	**-**	**122.640**	**6**	**-**	**-**	**13.925**

Personalwirtschaftliche Parameter	mD [41]	mD [48]
Anwesenheitswochen	38,00	38,00
Wochenarbeitszeit	41	48
Nettojahresleistungszeit	**1.558**	**1.824**

Ermittlung der Gesamt-Jahresfunktionsstunden	mD [41]	mD [48]
Jahresfunktionsstunden aus Funktionsbesetzung [Stunden pro Jahr]	13.925	122.640
Gesamt-Jahresfunktionsstunden [Stunden pro Jahr]	**13.925**	**122.640**

Personalbedarf Wachabteilungen (rechnerisch) [VZÄ]	**8,94**	**67,24**
Personalbedarf Wachabteilungen (resultierend) [VZÄ]	**76**	

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2 Rettungsdienstlicher Anteil für den „rückwärtigen Dienst“ / Serviceaufgaben

Zur Quantifizierung des rettungsdienstlichen Anteils des „rückwärtigen Dienstes“ / Serviceaufgaben wurden Kennzahlen gebildet, die das Verhältnis von Brandschutz und Rettungsdienst gegenüberstellt:

	Gesamt	Brandschutz	Rettungsdienst	RD-Anteil
Anzahl Funktionen (ohne Leitstelle)	48	34	14	29%
Quellenangabe:		SOLL BSBP 2012	SOLL RDBP 2013	
Fahrzeuge	84	59	25	30%
Quellenangabe:		Konzept BSBP 2012	SOLL RDBP 2013	

Sowohl die Relation der Anzahl der sich täglich im Dienst befindenden Funktionen als auch der Anzahl der Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen beträgt rund 30 % für den Rettungsdienst. Daher empfiehlt es sich, diesen Faktor als rettungsdienstlichen Anteil für alle für den Rettungsdienst relevante Bereiche des „rückwärtigen Dienstes“ / Serviceaufgaben anzusetzen.

Für den Bereich der Leitstelle ist der Kostenverteilerschlüssel von 66 % anzuwenden, den die Feuerwehr Oberhausen auf Grundlage des Urteils des OVG Nordrhein-Westfalen vom 8. November 2000 – Az. 9 A 627/98 – kalkuliert hat. Demnach sind die für alle Aufgabenbereiche anfallenden Kosten der Leitstelle auf die jeweiligen Aufgabenträger aufzuteilen. Dabei sind die Vorhaltekosten zu gleichen Anteilen auf die Aufgabenbereiche aufzuteilen, die einsatzbedingten Kosten sind jedoch gewichtet dem jeweiligen Aufgabenbereich zuzuordnen.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.1 Bereichsleitung und Stabsstelle „ÄLRD & Rettungsdienst“

- Bereichsleitung: 1 VZÄ hD Bereichsleitung und 1 VZÄ „zivil“ Geschäftszimmer Bereichsleitung
- Stabsstelle „ÄLRD und Rettungsdienst“: 2 VZÄ gD und 0,5 VZÄ ÄLRD [nicht im Stellenplan FW enthalten]
 - Personal „Rettungsdienst“ ist den Wachabteilungen / FB „Einsatz“ zugeordnet
 - Wir empfehlen, die Rettungsassistentenschule in den neuen Fachbereich „Aus- und Fortbildung“ zu integrieren (Aus- und Fortbildung zu allen Themen aus einem Fachbereich).
 - Die restlichen Aufgaben aus dem Bereich „Rettungsdienst“ werden in die Stabsstelle integriert.
 - Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit Stabsstelle „OQK“
 - Analysen der Hilfsfristen, Ausrückzeiten, etc.
 - Beschwerdemanagement
 - Organisation des Notarztdienstes
 - Rettungsdienst-Trägerschaft
 - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst: 0,5 VZÄ [nicht im Stellenplan FW enthalten] (Rest Notarztdienst und Klinik)

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Bereichsleitung inkl. Geschäftszimmer geht mit 30 % in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein. Da die Stabstelle „ÄLRD & Rettungsdienst“ alleinig der Organisation des Rettungsdienstes dient, geht der Personalbedarf vollumfänglich in den Anteil für den Rettungsdienst ein.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
Bereichsleitung	1,00	-	-	1,00	30%	0,30	-	-	0,30	**0,60**
Stabstelle "ÄLRD & Rettungsdienst"	-	1,33 *)	-	-	100%	-	1,33	-	-	**1,33**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.2 Fachbereich „Einsatz“

- Leitung des Geschäftsbereichs „Operative Gefahrenabwehr“: 1 VZÄ hD und 0,5 VZÄ zivil
 - Leitung des Geschäftsbereichs in Personalunion mit Fachbereichsleitung „Einsatz“
 - Geschäftszimmer „Geschäftsbereich Operative Gefahrenabwehr“: 0,5 VZÄ zivil
- OE „Personaleinsatzplanung“: 1 VZÄ gD
 - „Dienstplan-Dirigent“ im operativen Bereich der Dienstplanung
 - Schaffung Ausgleich zwischen den Wachbezirken, Entwicklung Krankenstand, etc.
 - Organisation der Sicherheitswachen
 - Schnittstelle zu Personalbereich (Verwaltung)
- OE „Einsatzdienst BF“: 1 VZÄ gD
 - „Kümmerer“ für die Wachen & Wachabteilungen
 - 4 VZÄ gD Wachabteilungsleiter; [oder: Wachleiter & Stellvertreter]; den Wachabteilungen zugeordnet (Reduktion der Anteile Integrationsdienst für die „Tagesdienst-Mitarbeiter“ auf 33,3% im Mittel)

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Sowohl die OE „Personaleinsatzplanung“ als auch die OE „Einsatzdienst BF“ gehen mit 30 % in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein. Auch für den operativen Bereich im Einsatzdienst der BF fungieren die Wachabteilungsleiter bei rettungsdienstlichen Lagen als OrgL und nehmen so Aufgaben des Rettungsdienstes war.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
FB "Einsatz"										
Leitung des Bereichs	siehe Bereichsleitung									
OE "Personaleinsatzplanung"	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Einsatzdienst BF"	-	3,33 *)	-	-	30%	-	1,00	-	-	**1,00**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.3 Fachbereich „Aus- und Fortbildung“ (Rettungsdienstschule)

- Leitung des Fachbereichs „Aus- und Fortbildung“: 1 VZÄ gD
 - Leitung des Fachbereichs
 - Geschäftszimmer „Geschäftsbereich Operative Gefahrenabwehr“ (siehe Fachbereich „Einsatz“)
 - Mitwirkung in der Ausbildung (anteilig)

- OE „Konzepte, Qualitätssicherung und Lehrgangsbüro“: 1 VZÄ gD & 1 VZÄ mD
 - Entwicklung standardisierter AuF-Einheiten auch für den Wachunterricht
 - Qualitätssicherung
 - Organisation der externen Lehrgänge
 - Mitwirkung in der Ausbildung (anteilig)

- OE „RD Lehrbetrieb“: 1 VZÄ gD und 1 VZÄ mD
 - Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung im Bereich „Rettungsdienst“ (intern)
 - Rettungsassistenten-Lehrgang; Ausbildungsabschnitt „Rettungssanitäter“ innerhalb Grundlehrgang; Rettungshelfer-Lehrgang für ZdL; Mitwirkung in der Rettungsdienst-Fortbildung;
 - Betreuung der Praktikanten

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Fachbereichsleitung und die OE „Konzepte, Qualitätssicherung und Lehrgangsbüro“ gehen anteilig mit 30 %, die Rettungsdienstschule OE „RD Lehrbetrieb“ vollumfänglich in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
FB "Aus- und Fortbildung"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Konzepte, Qualitätssicherung, Lehrgangsbüro"	-	0,67 *)	1,00	-	30%	-	0,20	0,30	-	**0,50**
OE "RD Lehrbetrieb" (Rettungsdienstschule)	-	1,00	1,00	-	100%	-	1,00	1,00	-	**2,00**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.4 Fachbereich „Einsatzvorbereitung“

- Leitung des Fachbereichs „Einsatzvorbereitung“: 1 VZÄ gD
- OE „Leitstelle“: 1 VZÄ gD und 2 VZÄ mD (oder zivil)
 - Leitung der Leitstelle
 - Qualitätsmanagement
 - Systemadministration („first-level-support“)
 - Datenmanagement
- OE „Einsatzplanung“: 2 VZÄ gD
 - strategische Einsatzplanung Brandeinsätze, THL, GSG, Rettungsdienst, Sanitätsdienst, ...
 - Entwicklung von Standardeinsatzregeln
 - FW-Einsatzpläne: in FB „VB“ integrieren (aus einer Hand)

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Fachbereichsleitung geht anteilig mit 30 %, die OE „Leitstelle“ mit dem Leitstellenfaktor 66 % und die OE „Einsatzplanung“ mit pauschal 0,5 VZÄ in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
FB "Einsatzvorbereitung"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Leitstelle"	-	0,67 *)	2,00	-	66%	-	0,44	1,32	-	**1,76**
OE "Einsatzplanung"	-	1,33 *)	-	-	pauschal 0,5	-	0,50	-	-	**0,50**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.5 Fachbereich „Technik“

- Leitung des Fachbereichs „Technik“: 1 VZÄ gD
- OE „KFZ-Technik“: 1 VZÄ gD & 2 VZÄ zivil (oder mD)
 - Vorbereitung der Beschaffungen im Bereich „KFZ“
 - Betrieb der Kfz-Werkstatt: Kfz-Werkstatt aus externer Sicht zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der FW sinnvoll; (Alternative: extern mit klaren Anforderungen, rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit und entsprechende hohe Priorität)
- OE „Werkstätten, Geräte und PSA“: 1 VZÄ gD und 4 VZÄ mD
 - Leiter der Werkstätten
 - Organisation der Werkstätten-Arbeit
 - Besetzung strategischer Positionen in den Werkstätten
 - Atemschutzwerkstatt
 - Medizintechnik und Desinfektion
 - IuK-Technik: alle Aufgaben der IuK-Technik außer Leitstelle in OE „IuK-Technik“ integrieren
- OE „Gebäudeunterhaltung“: 1 VZÄ gD

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Die Fachbereichsleitung, die OE „KFZ-Technik“ und die OE „Gebäudeunterhaltung“ gehen anteilig mit 30 %, die OE „Werkstätten, Geräte, PSA“ für die Medizintechnik und Desinfektion mit pauschal 1,0 VZÄ in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
FB "Technik"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "KFZ-Technik"	-	0,67 *)	2,00	-	30%	-	0,20	0,60	-	**0,80**
OE "Werkstätten, Geräte, PSA"	-	0,67 *)	4,00	-	pauschal 1	-	-	1,00	-	**1,00**
OE "Gebäudeunterhalt"	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.6 Fachbereich „Verwaltung“

- Ergebnis der Stellenbemessung für Fachbereich „Verwaltung“:
 - Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten: 1,59 VZÄ „zivil“
 - Haushalt und allgemeine Verwaltung (Allgemein + Kostennachweise HiOrg und Kränkenhäuser + RD-Schule): 0,62 VZÄ „zivil“
 - Materialverwaltung: 2,0 VZÄ „zivil“ oder „FW-technisch mD / Schonstellen“
 - Kostenrechnung und Controlling: 1,0 VZÄ „zivil“
 - Gebührenabrechnung RD, NA, KTP: 2,83 VZÄ „zivil“
 - Zuschlag für nicht erfasste Tätigkeiten: 0,32 VZÄ
- Analytische Stellenbemessung im Anhang (11.6) der Organisationsuntersuchung

Quelle: Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Oberhausen vom 28.02.2011

Alle für den Rettungsdienst relevanten Bereiche gehen anteilig mit 30 %, die Gebührenabrechnung nur mit ihren Anteilen „Krankentransport und Rettungsdienst“ (entspricht 2,83 VZÄ) in den Rettungsdienstpersonalbedarf mit ein.

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
FB "Verwaltung"										
Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	1,59	30%	-	-	-	0,48	**0,48**
Haushalt und allgemeine Verwaltung Feuerwehr und Rettungsdienst	-	-	-	0,62	30%	-	-	-	0,19	**0,19**
Materialverwaltung	-	-	-	2,00	30%	-	-	-	0,60	**0,60**
Kostenrechnung und Controlling	-	-	-	1,00	30%	-	-	-	0,30	**0,30**
Gebührenabrechnung Krankentransport und Rettungsdienst	-	-	-	2,83	100%	-	-	-	2,83	**2,83**
Zuschlag für nicht erfasste Tätigkeiten	-	-	-	0,32	30%	-	-	-	0,10	**0,10**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.2.7 Zusammenfassung des Personalbedarfs für den „rückwärtigen Dienst“/Serviceaufgaben

Bereich	Gesamtpersonalbedarf des jeweiligen Bereiches [VZÄ]				Faktor Anteil RD	Resultierender Personalbedarf Rettungsdienst [VZÄ]				
	hD	gD *)	mD	"zivil"		hD	gD	mD	"zivil"	Summe
Bereichsleitung	1,00	-	-	1,00	30%	0,30	-	-	0,30	**0,60**
Stabstelle "ÄLRD & Rettungsdienst"	-	1,33 *)	-	-	100%	-	1,33	-	-	**1,33**
FB "Einsatz"										
Leitung des Bereichs	siehe Bereichsleitung									
OE "Personaleinsatzplanung"	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Einsatzdienst BF"	-	3,33 *)	-	-	30%	-	1,00	-	-	**1,00**
FB "Aus- und Fortbildung"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Konzepte, Qualitätssicherung, Lehrgangsbüro"	-	0,67 *)	1,00	-	30%	-	0,20	0,30	-	**0,50**
OE "RD Lehrbetrieb" (Rettungsdienstschule)	-	1,00	1,00	-	100%	-	1,00	1,00	-	**2,00**
FB "Einsatzvorbereitung"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "Leitstelle"	-	0,67 *)	2,00	-	66%	-	0,44	1,32	-	**1,76**
OE "Einsatzplanung"	-	1,33 *)	-	-	pauschal 0,5	-	0,50	-	-	**0,50**
FB "Technik"										
Leitung des Fachbereichs	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
OE "KFZ-Technik"	-	0,67 *)	2,00	-	30%	-	0,20	0,60	-	**0,80**
OE "Werkstätten, Geräte, PSA"	-	0,67 *)	4,00	-	pauschal 1	-	-	1,00	-	**1,00**
OE "Gebäudeunterhalt"	-	0,67 *)	-	-	30%	-	0,20	-	-	**0,20**
FB "Verwaltung"										
Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten	-	-	-	1,59	30%	-	-	-	0,48	**0,48**
Haushalt und allgemeine Verwaltung Feuerwehr und Rettungsdienst	-	-	-	0,62	30%	-	-	-	0,19	**0,19**
Materialverwaltung	-	-	-	2,00	30%	-	-	-	0,60	**0,60**
Kostenrechnung und Controlling	-	-	-	1,00	30%	-	-	-	0,30	**0,30**
Gebührenabrechnung Krankentransport und Rettungsdienst	-	-	-	2,83	100%	-	-	-	2,83	**2,83**
Zuschlag für nicht erfasste Tätigkeiten	-	-	-	0,32	30%	-	-	-	0,10	**0,10**
Gesamtpersonalbedarf für den "rückwärtigen Dienst" / Serviceaufgaben - Anteil Rettungsdienst						0,30	5,67	4,22	4,79	**14,98**

*): 1 VZÄ gD wird stets nur zu 2/3 berücksichtigt, da 1/3 der Tätigkeit den Integrationsdienst im Einsatzdienst umfasst.

4.9.4 Personalbedarf in der Leitstelle

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Oberhausen wird rund-um-die-Uhr mit 6 Antretefunktionen besetzt.

Der rechnerische Personalbedarf in der Leitstelle beträgt unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden rund 27 VZÄ.

Die Kosten der Leitstelle können anteilig vom Kostenträger des Rettungsdienstes getragen werden. In der Praxis variieren die Regelungen zur Kostenverteilung von integrierten Leitstellen zwischen dem Träger der Feuerwehr und dem Träger des Rettungsdienstes. Die Feuerwehr Oberhausen hat auf Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 8. November 2000 einen Kostenverteilerschlüssel von 66 % berechnet, der entsprechend anzuwenden ist.

Personalwirtschaftliche Parameter

Die Werte für die Abwesenheitszeiten sowie die daraus resultierende Anwesenheitszeit für den operativen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Oberhausen dargestellt entstammen der Auswertung eines Zeitraums von 3 Jahren, die im Rahmen der „Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Oberhausen“ vom 28.02.2011 durchgeführt wurde. Im Vergleich zum Einsatzdienst in den Wachabteilungen reduzieren sich die Abwesenheitszeiten um die Ausfallzeiten der Aus- und Fortbildung.

Urlaub	Krank	Aus- und Fortbildung	Sonstiges	Wochen-Feiertage	Summe Abwesenheiten	Anwesenheits-Wochen
[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]	[Wo/VZÄ]
6,00	3,50	0,00	0,24	2,40	**12,14**	**40,00**

Personalbedarfsberechnung

Funktionsbesetzung		rund-um-die-Uhr (365 Tage / 24 Stunden)				zeitlich differenziert			
		# Funktionen	Tage (pro Jahr)	Stunden (pro Tag)	Summe (pro Jahr)	# Funktionen	Tage (pro Jahr)	Stunden (pro Tag)	Summe (pro Jahr)
Leitstelle	**mD**	6	365	24	52.560	0	-	-	0
Summe		**6**	**-**	**-**	**52.560**	**0**	**-**	**-**	**0**

Personalwirtschaftliche Parameter	mD [41]	mD [48]
Anwesenheitswochen	40,00	40,00
Wochenarbeitszeit	41	48
Nettojahresleistungszeit	**1.640**	**1.920**

Ermittlung der Gesamt-Jahresfunktionsstunden	mD [41]	mD [48]
Jahresfunktionsstunden aus Funktionsbesetzung [Stunden pro Jahr]	0	52.560
Gesamt-Jahresfunktionsstunden [Stunden pro Jahr]	**0**	**52.560**

Personalbedarf (rechnerisch) [VZÄ]	**0,00**	**27,38**
Personalbedarf Wachabteilungen (resultierend) [VZÄ]	**27**	

Der Personalbedarf in der Leitstelle beträgt rund 27 VZÄ.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.9.5 Zusammenfassung des Personalbedarfs

- **Einsatzdienst:**[*)]

 WAZ 48: rund 76 VZÄ mD [SUMME = 76,0 VZÄ]

- **„Rückwärtiger Dienst“ / Serviceaufgaben:**

 0,3 VZÄ hD, 5,67 VZÄ gD, 4,22 VZÄ mD, 4,79 VZÄ „zivil“ [SUMME = 14,98 VZÄ]

- **Leitstelle (Feuerwehr + Rettungsdienst):**

 WAZ 48: rund 27 VZÄ mD [SUMME = 27,0 VZÄ]

Hinweis *):
Es wird nur der Personalbedarf für die Berufsfeuerwehr ausgewiesen. Es erfolgt keine Personalbedarfsberechnung für die Besetzzeiten der Hilfsorganisationen.

Der Personalbedarf für den Rettungsdienst in der Stadt Oberhausen beläuft sich ohne anteilige Berücksichtigung des Leitstellenpersonals auf insgesamt rund 91 VZÄ.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.10 Vorsorge für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten

Gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW bestellt der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen (LNA) und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

In der Stadt Oberhausen sind LNA in einer Rufbereitschaft rund-um-die-Uhr im Dienst. Zusätzlich gibt es bei der Berufsfeuerwehr Oberhausen ausgebildete Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die bei der Strukturierung von größeren rettungsdienstlichen Einsatzstellen unterstützen. Da die Funktion des OrgL bisher nach dem Zufallsprinzip besetzt wird, je nachdem ob und welche als OrgL ausgebildete Mitarbeiter im Dienst sind, kann bei Eintritt eines MANV nicht zuverlässig die zeitnahe Wahrnehmung der OrgL-Funktion sichergestellt werden. Da der OrgL jedoch als eine organisatorisch-taktische Einheit mit dem LNA fungiert, sollte auch für den OrgL ein rund-um-die-Uhr-Dienstplan eingeführt werden. Hierzu empfiehlt sich, den OrgL wochentags tagsüber durch einen Mitarbeiter des Tagdienstes zu stellen und nachts und am Wochenende eine Rufbereitschaft analog zur LNA-Gruppe einzurichten.

Insgesamt ergibt sich durch die Ausbildung der Berufsfeuerwehrkräfte zu Rettungssanitätern und Rettungsassistenten in der Stadt Oberhausen eine große Schlagkraft für die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten.

Die Berufsfeuerwehr Oberhausen ist für den MANV personell und materiell gut aufgestellt. Zur Sicherstellung der Funktion des OrgL sollte ein Dienstplan erstellt werden, der wochentags tagsüber Mitarbeiter aus dem Tagdienst und nachts und am Wochenende Mitarbeiter in Rufbereitschaft für den OrgL vorsieht.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

4.11 Einführung von Qualitätsmanagements und Einsatzcontrolling

Die Einführung eines Qualitätsmanagements für die Prozessabläufe im Rettungsdienst und seinen Schnittstellen (vor allem Leitstelle und Krankenhäuser) dient als effektive Methode, um die notwendige Qualität des Rettungsdienstes sicherzustellen, weiter zu verbessern und letztendlich Kosten zu senken. Das Qualitätsmanagement sollte federführend vom ÄLRD geleitet werden.

Ferner empfiehlt es sich, ein Statistik-Tool zum regelmäßigen Einsatzcontrolling einzuführen, um signifikanten Entwicklungen im Einsatzaufkommen sowohl technisch-personell als auch wirtschaftlich (siehe Folgeseite) Rechnung tragen zu können. Hierzu ist es erforderlich, die Einsatzentwicklung fortlaufend zu überprüfen und nicht bis zur nächsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu warten.

Es sollte darauf geachtet werden, dass das zeitgenaue „Drücken des Status“ durch die Besatzungen der Rettungsmittel sowie die Einsatzdokumentation in der Leitstelle sorgfältig durchgeführt wird. Durch unvollständige oder fehlerhafte Datensätze in der Einsatzdokumentation wird die Auswertbarkeit der für das Einsatzcontrolling und die Rettungsdienstbedarfsplanung erforderlichen Daten beeinträchtigt. Dieses führt u.U. zu einer Verfälschung der bedarfsgerechten Vorhaltung an Personal und Rettungsmitteln und zu Einbußen bei der Refinanzierung des Rettungsdienstes.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Es wird empfohlen, ein Qualitätsmanagement für den Rettungsdienst einzuführen. Ferner sollte die Einsatzentwicklung fortlaufend überprüft werden.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Kapitel 0: Zusammenfassung und Maßnahmenübersicht **5**

Kapitel 1: Ausgangssituation und Grundlagen zur Bedarfsplanung **13**

Kapitel 2: Darstellung des IST-Zustandes **17**

Kapitel 3: Schutzziel-Definition und Planungsgrundlagen **31**

Kapitel 4: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans **38**

Kapitel 5: Abkürzungen **84**

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Abkürzungen

BF	Berufsfeuerwehr
ETZ	Eintreffzeit
FB	Fachbereich
Fu.	Funktion
gD	gehobener Dienst
FuRW	Feuer- und Rettungswache
HiOrg	Hilfsorganisation
KTW	Krankentransportwagen
mD	mittlerer Dienst
MANV	Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
Mo. - Fr.	Montag bis Freitag
NEF	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug
OE	Organisationseinheit
RDBP	Rettungsdienstbedarfsplan
RTW	Rettungswagen
Sa.	Samstag
So. + Fe.	Sonn- und (Wochen-)Feiertag
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Voll-Zeit-Äquivalent
WAZ	Wochenarbeitszeit
ZEG	Zielerreichungsgrad

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300
Fax: 02131-5250 399

e-mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de